Jan Schmickler: Studienabschlussarbeit (Ev. Theologie, Geschichte)

Argumente ausgewählter protestantischer Theologen für und gegen die Hexenverfolgung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1

2. Hexenverfolgungen – Ein geschichtlicher Überblick 5

2.1 Die Verbreitung der protestantischen Hexenverfolgung 7

2.2 Übersichtskarte 10

2.3 Praxis der protestantischen Hexenverfolgung 11

2.4 Gründe für die Hexenverfolgung 12

2.4.1 Weltliche Faktoren 13

2.4.2 Aberglaube 14

2.4.3 Theologische Grundlagen: Die Hexenlehre 17

2.4.4 Hexenprozesse als Konfessionskämpfe 19

Exkurs 1: Die katholische Hexenverfolgung 19

3. Stellungnahme der Reformatoren 21

3.1 Martin Luther 21

3.2 Johannes Calvin 22

4. Verfolgungsbefürworter 23

4.1 Heinrich Bullinger 23

4.1.1 „Wider die schwarzen Künste“ 24

4.1.1.1 Quellenkritik 24

4.1.1.2 Beurteilung 32

4.2 Andere befürwortende Positionen 33

4.2.1 Ludwig Milich 34

4.2.2 Peter Goldschmid 35

4.2.3 Argumente gegen Kritiker 36

5. Verfolgungsgegner 37

5.1 Anton Praetorius 37

5.2 Johann Matthäus Meyfart 39

5.3 Balthasar Bekker 40

5.4 Weitere kritische Positionen 41

Exkurs 2: Hexenverfolgung heute 42

6. Fazit 44

7. Literaturverzeichnis 46

8. Anhang 52

Eidesstattliche Erklärung 70

1. Einleitung

In einer Zeit, in der Hexen und Zauberer den meisten entweder aus der modernen Medienwelt (z.B. Joanne K. Rowlings „Harry Potter und der Stein der Weisen“, Otfried Preußlers „Die kleine Hexe“, Arthur Millers Theaterstück „Hexenjagd“ oder die amerikanische TV-Serie „Salem“) oder als Kinderkostüm und Themendekoration bekannt ist, wird oft außer Acht gelassen, dass Hexenlehre und -verfolgung einmal ein sehr ernst genommenes Phänomen waren. Das Bild einer mit dem Teufel verbundenen Hexe, die mit ihrer Zauberei Unglück und Verderben bringt, erscheint heutzutage genauso absurd wie einen Menschen aus dieser Vorstellung heraus vor ein Gericht zu führen, zu foltern, zu befragen und schließlich sogar hinzurichten. Die Hexenverfolgungen der frühen Neuzeit ist bis heute eine der größten nicht kriegsbedingten Massentötungen von Menschen durch Menschen.[1]

Die Hexenverfolgungen der frühen Neuzeit in Europa und Neuengland stellen ein düsteres, klischeebehaftetes Kapitel der Abendlandgeschichte dar, in dem vor allem die Rolle der Kirche(n) stets betont wird. Irreführenderweise werden vor allem die katholische Kirche und die (später weitgehend unbeteiligte) Inquisition mit Hexenprozessen in Verbindung gebracht, obwohl auch in vielen protestantischen Gegenden gleichermaßen verfolgt und prozessiert wurde. Hinzu kommt die Vorstellung davon, dass Hexenverfolgungen im „finsteren Mittelalter“ stattgefunden haben müssen, obwohl ihre intensivste Zeit auf das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert fällt.

Wie nur wenige Ereignisse der frühen Neuzeit zeichnet die Zeit der Hexenverfolgungen ein sehr besorgniserregendes Bild der Bevölkerung vor der Aufklärung und dem allgemeinen Zugriff auf Bildung. Nicht weniger erschreckend erscheint aber auch der (für damalige Verhältnisse) hochgebildete Theologe, der das mörderische Treiben wohldurchdacht auf Pergament oder von der Kanzel verteidigt oder befürwortet, sogar dazu aufruft. Aus einem modernen Verständnis von Ethik erscheinen die Zusammenhänge mindestens äußerst fragwürdig. Allerdings lässt diese einseitige Vorstellung die Tatsache außer Acht, dass es durchaus wohlmeinende Widerständler gegeben hat, die den Verfolgern argumentativ Paroli boten oder Steine in den Weg räumten, mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg.

Die Arbeit will der Frage nachgehen, welche Begründungen die jeweiligen Parteien für ihre Position ins Feld führten und welche Konsequenzen sich daraus möglicherweise ergaben.

Im Kern soll die Arbeit die verschiedenen Positionen zur Hexenverfolgung innerhalb der protestantischen Strömungen ihrer Zeit untersuchen. Sichtweisen beider Parteien – der

[1] Vgl. Hegeler, Hartmut: Anton Praetorius. Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter. Zum 400 jährigen Gedenken an das Lebenswerk eines protestantischen Pfarrers. Augsburg 2002, 10.

Verfolgungsbefürworter wie ihrer Gegner – sind für eine umfassende Analyse interessant und sollen berücksichtigt werden. Für eine Betrachtung und Beurteilung der Standpunkte von protestantischen Theologen der frühen Neuzeit bietet sich im Besonderen deren theologisch begründete Position an, die für die Gesellschaften vor der Aufklärung und staatlichen Säkularisierung ein entsprechend hohes Gewicht für Lebensgestaltung und Rechtsprechung besaß. Beispielhaft sollen hier Vertreter der beiden Parteien und deren Hauptwerk zur Hexenlehre besonders in Erscheinung treten. Unter den Befürwortern der Hexenverfolgung ist der schweizerische Reformator Heinrich Bullinger ein aussichtsreicher Kandidat, der mit seinem kurzen Traktat „Wider die schwarzen Künste“ (1571) entsprechende Positionen vertrat. Bei den Gegnern von Folter und Verfolgung sollen der calvinistische Pfarrer Anton Praetorius („Gründlicher Bericht von Zauberey und Zauberern“, 1602) und der lutherische Theologe Johann Matthäus Meyfart („Christliche Erinnerung“, 1635) näher betrachtet werden. Hierbei richtet sich das Augenmerk vor allem auf die Überzeugungskraft aller Akteure und ihrer Argumente, auch unter Berücksichtigung des eigenen Zeitgeistes. Allerdings wird die Arbeit nicht ohne die Einbeziehung weiterer Akteure aus beiden Lagern auskommen. Diese sollen zur Untermauerung oder Überprüfung dienen; eine ausgiebige Analyse aller überlieferten Positionen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Das Auftaktkapitel bildet ein geschichtlicher Überblick der frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen, von den Anfängen im Spätmittelalter bis zu den letzten Prozessen im späteren 18. Jh. Für diese Übersicht ist auch eine Karte entstanden, die die einzelnen geschichtlichen Aspekte (Ausbreitung, Konfessionelle Verteilung, Kerngebiete, Opferzahlen, Wirkungsorte ausgewählter Theologen) visuell untermauern soll. Der Verbreitung der (v.a. protestantischen) Hexenverfolgung, räumlich wie zeitlich, ist ein Unterkapitel gewidmet. Es soll sowohl die Ausmaße als auch die Kerngebiete der Prozesse bestimmen. Im Weiteren ist die Verfahrensweise der Verfolgung und Prozessführung in seinen gröbsten Zügen zusammengefasst. Die regionalen Unterschiede, die durchaus existieren, können nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den Gründen für die Hexenverfolgung, von denen vier besonders hervorgehoben und ausführlich erläutert werden: Weltliche Gründe, Aberglauben, Theologische Grundlagen (speziell die Hexenlehre) und Konfessionsfeindlichkeit. Ein besonderes Gewicht für die Fragestellung besitzt dabei der theologische Ansatz, dessen ausführlichere Erläuterung unabdingbar ist. Es folgt ein Exkurs in die katholische Verfolgungspraxis, die – wie sich zeigen wird – großteils mit der protestantischen verknüpft ist, aber auch eine Reihe von Unterschieden aufweist. Zugleich soll hier kurz auf die Ausbreitung und Intensivität eingegangen werden. Im vierten, eher kurzen

Kapitel sollen die Stellungnahme der beiden wichtigsten Reformatoren, Martin Luther und Johannes Calvin, zum Thema Hexerei ins Auge gefasst werden. Ihre Meinung in der Angelegenheit ist von entscheidender Bedeutung für die Verfahren in den protestantisch gewordenen Gebieten Europas und bilden eine Grundlage für die befürwortenden Positionen anderer Theologen. Anschließend folgt die Darstellung der Stellungnahme der Befürworter. Hier soll der Fokus aber auf ausgewählten Protagonisten liegen, deren (theologisch begründete) Meinung und deren Einfluss dargelegt werden. Heinrich Bullinger war ein bedeutender und angesehener Theologe, der sich nur am Rande mit der Hexenlehre beschäftigte. Sein Werk bildet ein repräsentatives Beispiel und deckt sich inhaltlich im Kern mit den Schriftzeugnissen anderer Fürsprecher. „Wider die schwarzen Künste“ (Anhang 1) bietet sich aufgrund seines geringen Umfangs sehr gut für eine umfassende geschichtswissenschaftliche Quellenkritik an. Die theologischen Grundlagen, mit denen Verfolgungspraxis verteidigt und gerechtfertigt wurde, vor allem die Bezüge zu Bibelstellen und deren Begründungen, werden besonders herausgearbeitet. Die Gegenposition steht in Kapitel 5 im Vordergrund: Anton Praetorius, Johann Matthäus Meyfart und Balthasar Bekker im Besonderen. Auch hier stehen die theologischen Argumente im Vordergrund der Analyse. Da gerade der Widerstand gegen die Hexenverfolgung verschiedenfach ausgefallen ist, werden hier auch Reichweite und Wirkmacht betrachtet. Einem wissenschaftlichen Vorgehen entsprechend wird Bullingers Schrift einer inneren und äußeren Quellenkritik sowie einer anschließenden Beurteilung unterzogen, wobei der thematische Bezug dieser Arbeit stets den Analyseschwerpunkt bildet. In einem zweiten Exkurs soll zum Schluss noch ein Bezug zur Gegenwart hergestellt werden, indem aktuelle Hexenverfolgung und Hexenaberglaube sowie die Verarbeitung der frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen in jüngster Zeit vorgestellt werden. Die Arbeit endet mit einem umfassenden Fazit.

Als Quellengrundlage dienen die Originalschriften der theologischen Protagonisten, deren Position in dieser Arbeit thematisiert werden. Glücklicherweise stehen diese mittlerweile alle in elektronischer Form zur freien Verfügung. Auch sonst ist die Quellenlage zu Hexenprozessen ausgesprochen gut, obwohl aus den Akten hervorgeht, dass es mehr Prozesse gab, als überliefert sind.[2] So wird hinsichtlich der überlieferten Akten auch vermutet, man habe zu späteren Zeiten einiges an Material gezielt vernichtet, das die Gerichte als peinlich empfanden.[3] Auch der Verlust von Quellenmaterial durch Kriege, Gebietsabtretungen und dergleichen sorgt für eine schlechte Überlieferung der Prozesslage und -handhabung in der stark calvinistisch geprägten

[2] Vgl. Roos, Christian: Hexenverfolgung und Hexenprozesse im alten Hessen, Marburg 2008, 19.
[3] Vgl. Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen ²1986, 64.

Kurpfalz und der westlich angrenzenden Gebiete. Das macht eine Untersuchung konfessioneller Unterschiede sehr schwierig.[4]

Als Sekundärliteratur musste eine Auswahl getroffen werden, denn das Thema wurde sowohl von Theologen als auch von Historikern und Juristen ausgiebig behandelt. Eine Fülle von Forschungsliteratur zeigt das breite wissenschaftliche Interesse. Dabei gibt es allerdings kaum konfessionsbezogene Beschäftigungen mit der Thematik. Sowohl der geschichtliche Überblick der meisten Werke als auch die Sammlungen von Protokollen und anderen Quellen trennt die konfessionellen Wege nur, wenn es sich um eine Betrachtung lokaler Ereignisse handelt. Die Prozessakten in Schülings Veröffentlichungen[5] oder die Quellenauswertung bei Hille[6] sehen keine konfessionelle Trennung vor. Der theoretische Umgang mit der Hexenfrage hingegen wird von manchen Autoren (z.B. Wolfgang Behringer) für Katholiken und Protestanten separat betrachtet. Als für die Fragestellung wichtige Autoren können Hartmut Hegeler, Erich Trunz, Stephan Quensel und Wolfgang Behringer genannt werden. Darüber hinaus bietet Iris Hille eine hilfreiche statistische Übersicht.

[4] Vgl. Schormann, Hexenprozesse, 69.

[5] Hermann Schüling veröffentlichte 2014, 2015 und 2016 in Gießen jeweils ausgewählte Prozessakten und Verhörprotokolle zur Hexenverfolgung.

[6] Vgl. Hille, Iris: Der Teufelspakt in den frühneuzeitlichen Verhörprotokollen. Standardisierung und Regionalisierung im Frühneuhochdeutschen. Studia Linguistica Germanica 100. Berlin – New York 2009, 383-394.

2. Hexenverfolgungen – Ein geschichtlicher Überblick

Erste schriftliche Grundlagen der Hexenlehre gehen auf die Dominikaner Bernard Gui und Nicolás Eymerich zurück, die 1324 und 1376 technische Inquisitionshandbücher verfassten. Allerdings kamen dort weder Hexen noch Verbindungen zum Teufel vor, sondern stattdessen schwarze Magie.[7] Bernard Guis Schrift „Practica inquisitionis haereticae pravitatis“ wurde zum Hauptwerk von Ketzerprozessen, aus dessen südfranzösischer Variante während des Pontifikats Johannes XXII. sich schließlich der Hexenprozess entwickelte. Der Papst gestattete in der „Super illius specula“ die Anwendung vom Inquisitionsprozedere auf Zauberer.[8]

Der Begriff Hexe ist ursprünglich vermutlich eine Entlehnung des Wortes hagazussa, das ein dämonisches Wesen aus der germanischen Mythologie bezeichnet. Eine modernere Verwendung ist erstmals für 1402/03 (Schaffhausen: Erste Hegsen-Verbrennung) belegt.[9] Wolfgang Behringer führt als erste Erwähnung des Wortes „hexereye“ einen deutschsprachigen Zauberprozess um 1420 an.[10]

Das Pionier-Werk zur Hexenvorstellung, „Formicarius“ die für die Epoche der Verfolgungen Grundlagen schaffte, stammte von Johannes Nider aus Isny (Allgäu) 1435-37. Hier tauchte erstmalig das Verbrechen teuflischer Hexerei auf.[11] Zeitlich fällt dies mit dem Konzil von Basel (1431-1449) zusammen, auf dem die ersten Erfahrungen im Hexenwesen unter den Geistlichen ausgetauscht werden konnten.[12]

Ein weiterer großer Schritt in Richtung Hexenwahn folgte mit dem Werk des französischen Inquisitors Nicolaus Jacquier 1458: „Flagellum haereticorum fascinariorum“. Er rief darin zur allgemeinen Verfolgung der neuen Hexensekte auf, die Bestandteil der Verschlechterung der Welt sei. Diese Glaubensgrundlage nahmen die protestantischen Prediger später wieder auf.[13]

Ab 1474 gab es mit den Dominikanern Jakob Sprenger und Heinrich Kramer (Institoris) erste Inquisitoren in deutschsprachigen Gebieten (Oberrhein, Oberschwaben, Tirol, Böhmen und Mähren).[14] Während ihres Wirkens kam es (nach 1480) zu ersten umfassenderen Hexenverfolgungen in Ravensburg.[15] 1486 erschien ihr Werk zur systematischen Hexenlehre,

---

[7] Vgl. Quensel, Stephan: Hexen, Satan, Inquisition. Die Erfindung des Hexenproblems, Wiesbaden 2017, 9.

[8] Vgl. Behringer, Wolfgang: Meinungsbildende Befürworter und Gegner der Hexenverfolgung (15. bis 18. Jahrhundert), in: Valentinitsch, Helfried (Hrsg.): Hexen und Zauberer: Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, Graz 1987, 219.

[9] Vgl. Petz, Wolfgang: Die letzte Hexe. Das Schicksal der Anna Maria Schwägelin, Frankfurt am Main – New York 2007, 12.

[10] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 220.

[11] Vgl. Quensel, Hexen, 9. Und: Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 220.

[12] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 12.

[13] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 220.

[14] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 12-13.

[15] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 220.

der sogenannte Hexenhammer (malleus maleficarum), der die Traditionskette von Hexenschriften begründete.[16] Dieses Grundwerk zur Hexentheorie hatte großen Einfluss auf die Gesetzgebung, sowohl auf die sogenannte Carolina als auch verschiedene Territorialgesetze.[17] Mit dem Hexenhammer wurden die entscheidenden vier bzw. fünf Hauptmerkmale einer Hexe für die gesamte Zeit der Hexenverfolgung zugrunde gelegt: Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexensabbat, (Hexenflug), Schadenzauber. Allerdings wurde die Schrift und ihre Forderungen nur zögerlich angenommen, sie setzte sich erst später durch.[18] Bis etwa 1500 erlebte der Hexenwahn seine erste große Welle, die vor allem von der Initiative Kramers herrührte.[19]

Zwischen 1520 und 1570 gab es so wenige Hexenprozesse, dass man sich in Gelehrtenkreisen schon Hoffnungen machte, den Spuk überstanden zu haben.[20] In diesen Zeitrahmen fiel die beginnende Reformation, und die ersten Gebiete bekannten sich zum Protestantismus. Folglich begann hier auch die Hexenverfolgung in protestantischen Territorien. Noch zu Lebzeiten Luthers wurden in Wittenberg vier Frauen als Hexen verbrannt. In den 1540er Jahren begannen dann die Verfolgungen in den reformierten Reichen Dänemark und (Süd)Schweden. Württemberg und Mecklenburg folgten in den 1560er Jahren. Die Prozesszahlen nahmen wieder zu und die Gesetzgebungen der einzelnen protestantischen Territorien fingen nun an, die Territorialgesetze weiter zu fassen als die Carolina. Jetzt wurde für jede Form von Zauberei die Todesstrafe gefordert, erst in Württemberg 1567, dann in Kursachsen 1572 und in der Kurpfalz 1582.[21] In diesen Jahren intensivierte sich die Verfolgung wieder zu einem weiteren Höhepunkt, den die Hexenverfolgung um 1590 interterritorial und interkonfessionell erreichte. Eine dritte, größte Welle folgte in den 1630er Jahren, eine vierte um 1660, welche die letzte große überregionale Verfolgungszeit darstellte. Zwischendurch gab es immer mal wieder lokale Ausschreitungen des Hexenwahns.[22] Die aktiven Verfolgungen der Protestanten unterschieden sich im Allgemeinen nicht sehr von den katholischen, die zuvor und zeitgleich erfolgt waren. Man übernahm zunächst die bereits etablierte Praxis.[23] Zu eigentlich jeder Zeit gab es auch

[16] Vgl. Trunz, Erich: Johann Matthäus Meyfart. Theologe und Schriftsteller in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, München 1987, 217.
[17] Vgl. Trunz, Meyfart, 215-217.
[18] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 13-14.
[19] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 40.
[20] Vgl. Quensel, Hexen, 134.
[21] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 226.
[22] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 40.
[23] Vgl. Kunstmann, Hartmut H: Zauberwahn und Hexenprozeß in der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Band 1. Nürnberg 1970, 15.

Kritik an den Hexenvorstellungen innerhalb der Kirchen, vor, während und nach der Reformation.[24]

Im 18. Jahrhundert kam allmählich die Aufklärung auf. Bereits in der Mitte des Jahrhunderts waren die Prozesse immer seltener,[25] und es existierte ein merkwürdiges Nebeneinander der Hexenlehre und der Aufklärung, deren Vertreter den Hexenglauben bereits öffentlich verpönten. Nach wie vor endeten trotzdem einige Hexenprozesse mit einem Todesurteil.[26] Die letzten vermeintlichen Hexe dieser Verfolgungsideologie wurden in Freising, Würzburg, Augsburg, Salzburg und schließlich 1775 in Kempten hingerichtet.[27]

In der Blütezeit der Hexenverfolgungen, zwischen 1560 und 1660, als man für fast jedes Vergehen die Todesstrafe verhängte, wurden so viele Menschen grausam hingerichtet wie zu keiner anderen Zeit der Geschichte.[28]

2.1 Die Verbreitung der protestantischen Hexenverfolgung

Während der großen Verfolgungswellen ab 1580 gab es sowohl in calvinistisch wie in lutherisch geprägten Gebieten gleichermaßen Hexenprozesse, allerdings nicht überall und nicht überall gleichartig ausufernd. Eines der Kernzentren bildet ein breiter Korridor entlang des Rheins, auf beiden Seiten. Innerhalb dieses Korridors gab es allerdings einige Territorien, die von dem Hexenwahn nicht so stark mitgerissen wurden, obwohl sie direkt benachbart von verfolgungsreichen Gebieten lagen. In Württemberg, Ulm und in der Kurpfalz hatte es deutlich weniger Hinrichtungen gegeben. Das verfolgungsreiche Baden-Baden lag benachbart zum verfolgungsarmen Baden-Dürlach. Das gleiche gilt für Rothenburg ob der Tauber mit einer sehr moderaten Prozessführung, umgeben von Gebieten mit hohen Todeszahlen (Ansbach und das katholische Würzburg).[29] Die Markgrafschaft Ansbach wurde flächendeckend von den Prozesswellen erfasst.[30] In Hessen-Marburg fanden über einen längeren Zeitraum nur sehr wenige Hexenprozesse statt, in Hessen-Darmstadt nahm die Verfolgung während der Wellen zu.[31] Im niederdeutschen Norden des Reiches war der Verfolgungstrend nicht so stark

[24] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 222.
[25] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 9.
[26] Vgl. Ebd., 27.
[27] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 225.
[28] Vgl. Kleefeld, Traudl/Gräser, Hans/Stepper, Gernot: Hexenverfolgung im Markgraftum Brandenburg-Ansbach und in der Herrschaft Sugenheim. Mit Quellen aus der Amtsstadt Crailsheim, Ansbach 2001, 34.
[29] Vgl. Quensel, Hexen, 10-11.
[30] Vgl. Kleefeld, Hexenverfolgung, 51.
[31] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 60.

ausgeprägt. Eine Ausnahme bildete das Herzogtum Mecklenburg und das von der Reformation stark beeinflusste Osnabrück.[32]

Den Höhepunkt erreichte der Hexenwahn vor allem in den geistlichen Fürstentümern. In weltlichen Fürstentümern und in Reichsstädten gab es weniger Eiferer, dafür mehr Beachtung humanitärer Argumente, mehr Staatsräson und interne Auseinandersetzungen, die eine ausufernde Verfolgung verhinderten.[33] Großflächige Territorien waren weniger von den Prozesswellen betroffen als kleinere, die niederdeutschen weniger als die der deutschen Mittelgebirge. Ausnahmen von diesen Beobachtungen bilden Mecklenburg (hohe Verfolgung) und das katholische Bayern (verhältnismäßig gering).[34] Zur allgemeinen Verbreitung des Hexen- und Teufelsglaubens haben auch propagandistische Predigten, religiöse Schauspiele, Theaterstücke, Wandmalereien und der Buchdruck beigetragen.[35]

Auch in anderen reformierten Teilen Europas kam es zu unterschiedlichen Zeiten zu Hexenverfolgungen. Zu den eher gemäßigten Gebieten gehört die Grafschaft Flandern.[36] Auch in England gab es im Vergleich keine hohe Dichte an Prozessen. Vor der Reformation wird die Zahl der Verurteilten auf 6 geschätzt, in den großen Verfolgungen auf maximal 1000.[37] Im benachbarten Schottland hatte die Landbevölkerung aufgrund der Hierarchien zunächst keine Befugnisse, Hexenprozesse eigenständig durchzuführen. Nach der Reformation änderte sich das.[38] Durch den Scottish Witchcraft Act 1563 wurde jede Form der Hexerei unter schwerste Strafe gestellt. Er beinhaltet zudem auch Anweisungen und Erlaubnisse zur Hexenjagd und zu Verurteilungen, ohne dabei klare Hinweise darauf zu geben, wie man Hexen findet oder erkennt. Nicht zuletzt gab es schließlich ein hohes Prozessaufkommen in Schottland, weil König James IV. selbst die Verfolgungen stark befeuerte.[39] Auch in Skandinavien wurde verfolgt. Wie bereits erwähnt, fanden sich mit Dänemark und Schweden Pioniere der lutherischen Hexenjagd. Allerdings war Schweden eines der Gebiete, in dem die Hexenverfolgung vergleichsweise früh beendet wurde. Königin Christine schaffte den

[32] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 18.
[33] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 225.
[34] Vgl. Schormann, Hexenprozesse, 65.
[35] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 21.
[36] Vgl. Monballyu, Jos: Die Hexenprozesse in der Grafschaft Flandern (1495-1692). Chronologie, Soziologie, Geographie und Verfahren. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, S. 301.
[37] Vgl. Quensel, Hexen, 140.
[38] Vgl. Shearer, Kelsee: Witchcraft in early modern Scotland: James VI's demonology and the North Berwick Witches. All Master's Theses. Paper 378, Washington 2016, 6-7.
[39] Vgl. Ebd., 12-13.

Hexenprozess 1649 auch in den im Dreißigjährigen Krieg eroberten Gebieten Verden und Bremen ab.[40] Im eroberten Bamberg sogar schon 1632.[41]

Ein weiteres Kerngebiet der Verfolgungen befand sich in der heutigen Schweiz. Sowohl in der Grafschaft Neuenburg als auch in Waadt und Genf gab es viele Verfolgungen, auch wenn der Anteil der Todesopfer nicht ganz so ausgeprägt war wie in anderen Gebieten.[42] Auch in Zürich gab es bereits zu Zwinglis Lebzeiten Hexenverbrennungen. In der gesamten Epoche etwa genauso viele wie in Genf.[43]

Die heute weltweit bekannteste Folge von Hexenprozessen fand 1688-1693 in Salem, Neuengland, unter der Leitung puritanischer Geistlicher statt.[44] Dieses kurze Aufflackern des Hexenwahns schlug aber bereits nach kurzer Zeit in der öffentlichen Meinung um, und der Gouverneur schritt 1693 ein.[45]

Der Hexenglaube wurde sehr stark auf Frauen angewendet, was verschiedene ins Femininum gesetzte Angaben unterstützt haben dürften (malleus maleficarum und Ex 22,17: Luther übersetzte „Zauberinnen“). Für Prozesse auf deutschem Boden schätzen Forscher, dass von den Opfern 84 % Frauen waren.[46] Für andere europäische Gebiete ist der Anteil männlicher Opfer höher, so z.B. in Flandern 24 %,[47] in Lothringen 27 %.[48] Die Tendenz ist jedoch klar ersichtlich, dass vor allem Frauen angeklagt, gefangen gehalten, gefoltert, verurteilt und in etlichen Fällen verbrannt wurden.

Während für die Schweiz etwa 10.000 Prozessopfer geschätzt werden, kommen auf die deutschen Reichsländer etwa 30.000.[49] In ganz Europa belaufen sich die Opferzahlen auf 60-70.000.[50] Einigkeit besteht dabei in der Forschung, dass die Verfolgung nicht überall und zu jeder Zeit gleichermaßen stark stattgefunden hat, sondern dass es lokale und zeitliche Schwerpunkte gab.[51]

---

[40] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 24.
[41] Vgl. Kunstmann, Zauberwahn, 18.
[42] Vgl. Monter, E. William: Witchcraft in France and Switzerland. The Borderlands during the Reformation. Ithaca – London 1976, 105.
[43] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 227.
[44] Vgl. Ebd., 228.
[45] Vgl. Ray, Benjamin C.: Satan & Salem. The Witch-Hunt Crisis of 1692, Charlottesville – London 2015, 149.
[46] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 36.
[47] Vgl. Monballyu, Hexenprozesse, 287.
[48] Vgl. Briggs, Robin: La preuve d’Iceluy crime estante tres difficile. Die Durchführung von Hexenprozessen in Lothringen. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 189.
[49] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 18.
[50] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 18.
[51] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 15.

2.2 Übersichtskarte[52]

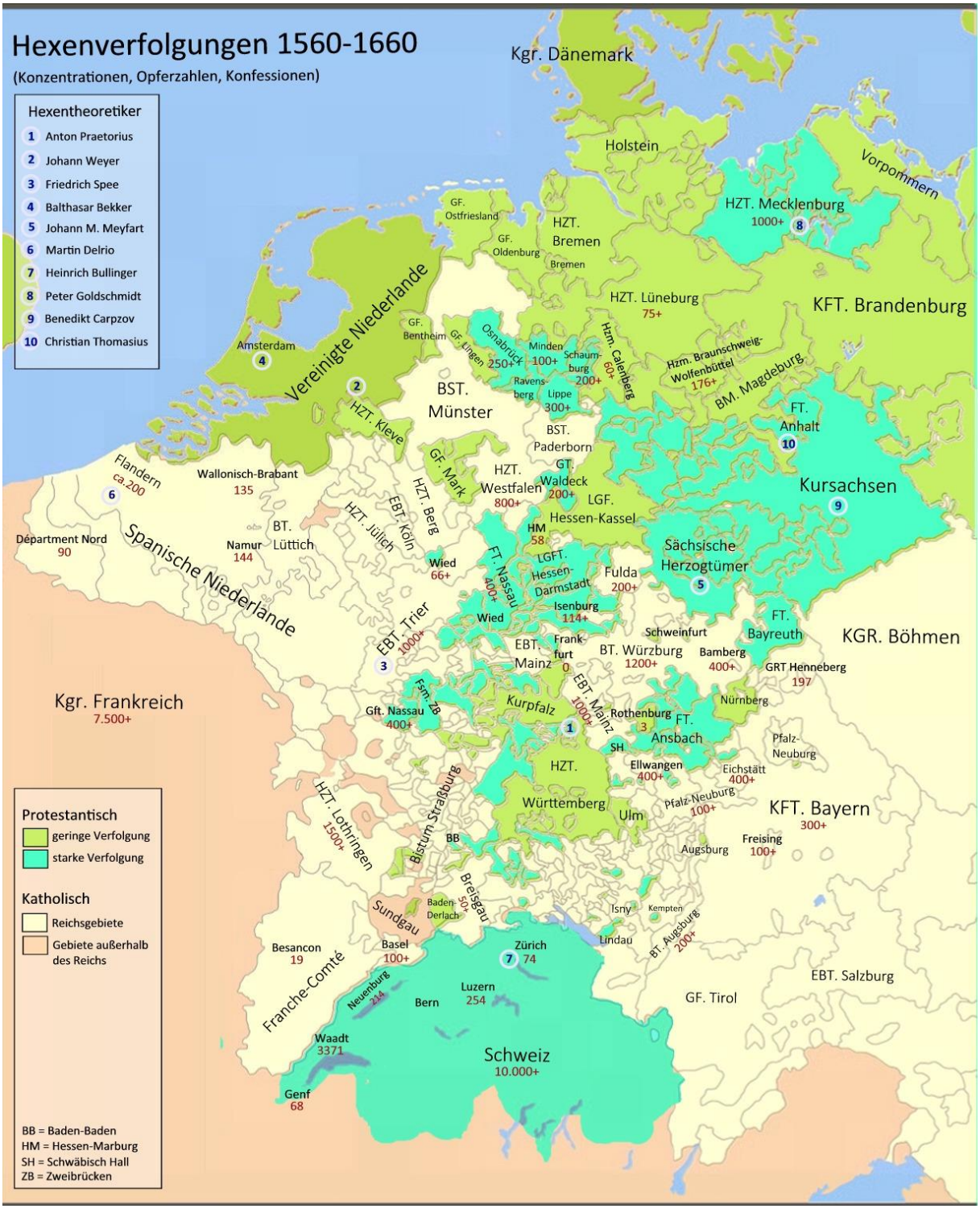

[52] Modifizierte Karte nach der Grundlage von: Sir Iain - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=44367723 (unter Berücksichtigung von: Briggs, 190/Ebert 205,213/Hegeler, 10-11/Hille 15,18,19/Kleefeld, 6,51/Kunstmann, 17-27/Monballyu, 287,289,301/Monter, 37,79,88,105,106/Quensel 10/Ray, 1/Roos, 2,60/Petry, 227/Petz 18-21/Seibert, 277/Shearer, 77)

Die Karte gibt eine Übersicht über die Verbreitung der Hexenverfolgungen im Heiligen Römischen Reich in der Zeit der großen Prozesswellen (1560-1660). Der Kartengrundriss entspricht dem Reich nach dem Westfälischen Frieden, Abweichungen zu den Jahren zuvor sind also möglich. Als Grundorientierung für die Kartenerstellung dienten Übersichtskarten zur Reformation und dem Westfälischen Frieden in „Der große historische Weltatlas“.[53] Die ergänzenden Daten sind der Sekundärliteratur entnommen.

2.2 Vorgehen

Zu Beginn noch setzte sich die Verordnung der Hexenverfolgung nicht durch, weshalb vor der großen Verfolgungszeit ab 1660 viele Prozesse in Freisprüchen mündeten. Die Carolina verbot in ihren Bestimmungen Suggestivfragen und ließ die Folter als Mittel der Wahrheitsfindung nur in Ausnahmefällen zu.[54] Später wurde Hexerei dann im Rechtsverständnis als ein crimen exceptum, ein außergewöhnliches Verbrechen, eingestuft. Als solches wurde es aus dem üblichen Rechtswesen herausgenommen. Der Öffentlichkeit war das Strafverfahren nicht zugänglich, also erfuhr die breite Masse nicht viel davon.[55] Das Geständnis der Beschuldigten war in den Verhören die bedeutendste Voraussetzung für eine Verurteilung,[56] die oft genug auf eine Hinrichtung hinauslief. So gab es z.B. im Kanton Waadt oder in der Grafschaft Neuenburg einen sehr hohen Prozentsatz an Todesurteilen.[57] Nach Iris Hille war es der Kirche verboten, Blut zu vergießen und Todesurteile zu verhängen, weshalb sie nur unterstützende Funktionen habe übernehmen können.[58] Die Richter und Henker dagegen arbeiteten oft auf eine Weise, die der persönlichen Bereicherung entgegenkam, man könnte zynisch sagen „auf Provision“. Der persönliche Besitz zum Tode Verurteilter wurde in bestimmten Anteilen an die Prozessierenden ausbezahlt, weshalb diese ein persönliches Interesse an ausufernden Prozesswellen hatten.[59] Eine wichtige Rolle spielten dabei die sogenannten Besagungen, also weitere Namensnennungen von Mittätern durch Beschuldigte oder Verurteilte. Diese Besagungen konnten eine todbringende Eigendynamik entwickeln und durch zahlreiche Namensnennungen eine Prozesslawine auslösen, die selbst vor den Anklägern nicht Halt machte.[60] In manchen Ämtern wurden die Besagungslisten vieler Prozesse aufgehoben und bei Nachfrage an Gerichte

[53] Ebert, Johannes, u.a.: Der große historische Weltatlas. Epochen – Ereignisse – Entwicklungen. Ein ADAC-Atlas. München 2004.
[54] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 14.
[55] Vgl. Trunz, Meyfart, 211-212.
[56] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 30.
[57] Vgl. Monter, Witchcraft, 105.
[58] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 49.
[59] Vgl. Trunz, Meyfart, 213.
[60] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 21.

benachbarter Gebiete (in der Regel gleicher Konfession) weitergereicht. Ein Beispiel für eine solche Besagungssammlung war das „schwarze Buch“ von Lemgo.[61]

In den Prozessen gab es eine peinliche Befragung, bei der Beschuldigte sowie Zeugen angehört wurden. Die vermeintlichen Hexen wurden zudem auch gefoltert, was zu fantasiereichen Geschichten führen konnte. Die Einzelheiten stammten aus den in der Region verbreiteten, der Bevölkerung bekannten Elementen der Hexenlehre, vermischt mit Aberglauben. Ein Beispiel hierfür liefert die Anklage einer Witwe aus Ulm. In ihrem durch Folter erzwungenen Geständnis tauchen viele Hexenmerkmale auf, wie Schadenzauber, Hexensalbe, Teufelsbuhlschaft oder Sodomie, alles verpackt in eine fantasievoll erzählten Geschichte um ein Treffen mit dem Teufel.[62] Andere Fälle aus protestantisch geprägten Gebieten bieten allerdings tendenziell weniger ausufernde Geschichten und rühren aus vermeintlichen Unfällen (fehlerhafte Geburtshilfe durch Hebammen)[63], Missverständnissen (unsittliche Äußerungen oder gotteslächerliches Gefluche)[64], Missgunst[65] oder auftretenden (auch psychischen) Krankheiten.[66] Es kam gerade in Fällen, in denen die Anklage der Hexerei zweifelhaft war und das Geständnis ausblieb, zu milderen Strafen (wie Verbannung) oder Freilassung.[67] Wahnvorstellungen führten dagegen häufig zu Verurteilungen.[68]

2.3 Gründe für die Hexenverfolgung

Zum einen gab es sich selbst bedingende Gründe der Hexenverfolgung. Dadurch, dass es entsprechende Gesetze gab und zur Verfolgung aufgerufen wurde, hat sich das todbringende System selbst gefüttert. Dazu gehörte die „Hexenbulle“ Summis desiderantes affectibus, erlassen von Papst Innozenz VIII. am 05.12.1484, die eine ungehemmte und systematische Hexenverfolgung erleichterte. In der Bulle wurden sogar zwei Hauptmerkmale der Hexenlehre, Teufelsbuhlschaft und Schadenzauber (Maleficien) genannt.[69] Als zweites wurde immer wieder auf die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. verwiesen (Carolina), die 1532 in Kraft trat und in Cap. 109 das Vergehen der Hexerei in wenigen Sätzen absteckt. Fatal war allerdings, dass man dieses Gesetz zu einer verfolgungsarmen Zeit aufsetzte und deshalb sehr frei formulierte, was der Auslegung großen Spielraum ließ. Im späten 16. Jahrhundert wurden die

[61] Vgl. Schormann, Hexenprozesse, 64.
[62] Vgl. Schüling 2014, 57-66.
[63] Vgl. Ders. 2015, Fall e, 59-78, und ders. 2014, Fall h, 117-150.
[64] Vgl. Ders. 2016, Fall b, 13-20, und ders. 2015, Fall g, 99-120.
[65] Vgl. Ders. 2016, Fall d, 25-36.
[66] Vgl. Ders. 2016, Fall m, 97-106, und ders. 2015, Fall e, 59-78, und Fall f, 79-98.
[67] Vgl. Ders. 2016, Fall c, 21-24, und Fall d, 25-36.
[68] Vgl. Trunz, Meyfart, 217.
[69] Vgl. Kunstmann, Zauberwahn, 9.

Gesetze dann in vielen Gebieten deutlich verschärft.[70] Andere Artikel in der Carolina, die Zauberei erwähnen, sind 21, 44 und 52. Der Tatbestand wird aber weder hinreichend erklärt noch abgegrenzt.[71] Da aber Hexerei schließlich als crimen plusquam exceptum, altrocissimus et occultissimum galt,[72] weil die Grausamkeiten und Schandtaten der Hexen als außerordentlich furchtbar galten, durften bei der Verfolgung und den Prozessen alle üblichen Bräuche und Rechte außer Acht gelassen bzw. übertreten werden.[73]

In England gab es ab 1563 den „Act agaynst Conjuracions Inchantments and Witchecraftes", der vor allem in seiner verschärften Variante von 1604 für jedes Hexereivergehen die Todesstrafe forderte.[74]

Andere allgemeine Gründe befeuerten die Verfolgungen oder vereinfachten ihre Durchführung. Dazu gehört vor allem die Zersplitterung und Uneinigkeit des Reiches (erst durch die Reformation, dann durch den 30-jährigen Krieg).[75] Wie der Übersichtskarte zu entnehmen ist, bildet gerade die in viele hundert kleinere Teile untergliederte Reichsmitte die am meisten von Verfolgungen betroffene Zone. Für die Orientierungslosigkeit in dieser Zeit bildete die Hexenlehre mit einem klaren Feindbild einen gemeinsamen Nenner zwischen dem Volk und der Elite.[76] Trunz vergleicht den um sich greifenden Hexenwahn mit einer Epidemie. Wenn die Idee erst einmal da ist und sich einnistet, bleibt sie längere Zeit bestehen.[77] In den folgenden Kapiteln sollen einige der wichtigen Gründe, warum die Hexenverfolgung so massiv stattgefunden hat, beleuchtet werden.

2.3.1 Weltliche Faktoren

Robert Calef, ein Kleidungshändler aus Boston, äußerte sich in seiner schriftlichen Veröffentlichung zu den Hexenprozessen von Salem: „(...) the afflicted girls and their families had been frauds who deliberately made their accusations for personal gain and to harm their enemies."[78] Selbst wenn es sich dabei nur um eine haltlose Anschuldigung handeln würde, so bietet die Einschätzung eine mögliche Erklärung für ausartende Prozessexplosionen. Missgunst, Rache, Neid, Wut und andere starke Emotionen der Abneigung könnten in den

[70] Vgl. Trunz, Meyfart, 213-214.
[71] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 50.
[72] Vgl. Quensel, Hexen, 22
[73] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 16.
[74] Vgl. Quensel, Hexen, 137.
[75] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 18.
[76] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 115.
[77] Vgl. Trunz, Meyfart, 230.
[78] Vgl. Baker, Emerson W.: A Storm of Witchcraft. The Salem Trials and the American Experience. Oxford 2015, 225-226.

Besagungen ein vielversprechendes Ventil gesehen haben. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch Robin Briggs.[79] Selbst der niederländische Theologe Bathasar Bekker beurteilte bereits in ähnlicher Form seine Zeitgenossen: „(...) jemand / der uns nicht allzu günstig ist / der Zauberey halben verdacht".[80] Eng hiermit zusammen hängt der Dorfklatsch, ein bei einem so empfindlichen Thema kaum zu unterschätzender Faktor. Während man schnell durch manche Kleinigkeit eine andere Person des Schadenzaubers verdächtig machen konnte, ging das mit Teufelsbuhlschaft und Hexensabbat nicht, ohne sich selbst ebenfalls verdächtig zu machen.[81]

Ein weiterer Grund, der gerade das starke Verfolgungsaufkommen zu bestimmten Zeiten erklärt, sind wetterbedingte Krisen. Jede der großen Wellen (um 1590, um 1630, um 1660) fand unmittelbar nach besonderen meteorologischen Umständen statt. Auf diese klimatischen Einflüsse folgten Missernten, darauf folgten Preissteigerungen der Lebensmittel, dann eine Hungersnot und daraus resultierende Krankheiten und Todesfälle. Die erhöhte Sterblichkeit wegen dieser Kausalketten hatte den gleichen Rhythmus wie die wiederkehrenden Prozesswellen.[82] Petz führt auch die tiefverwurzelte Angst als verstärkenden Faktor auf, die mit solchen Krisen einhergeht. Zudem erwähnt er ein Hagelwetter der Adelsherrschaft Wiesensteig in den 1560er Jahren, das ein Vorbote der Kleinen Eiszeit gewesen sei.[83] Daten für die Kleine Eiszeit in Zusammenhang mit der Hexenverfolgung liefert Hegeler: Die Zeit zwischen 1550 und 1850 war die kälteste Periode seit der großen Eiszeit vor 10.000 Jahren und geprägt durch kalte Winter und feuchte Sommer. Besonders in den Jahren von 1584 bis 1622 erwähnen die Quellen große Kälteeinbrüche und Unwetter.[84]

Die Vorstellung, dass im Fall von Salem auch eine Mutterkornvergiftung durch kontaminierte Lebensmittel Einfluss auf das Verhalten und die Zurechnungsfähigkeit der Beteiligten gehabt haben könnte, ist inzwischen überholt. Die Quellenlage bietet dafür keine Anhaltspunkte.[85]

2.3.2 Aberglaube

Um zu verstehen, warum der Hexenglaube in der frühen Neuzeit so stark verbreitet war und sich der überwiegende Teil der Menschen nicht (aus unserem heutigen Verständnis heraus) vernünftiger verhielt, muss man sich das damalige Weltverständnis vor Augen führen. In der vorwissenschaftlichen Zeit gab es nicht nur weniger Bildungszugang, geringere Mobilität,

[79] Vgl. Briggs, La preuve, 172.
[80] Bekker, Balthasar: Die Bezauberte Welt. Amsterdam 1693, Buch I, 116.
[81] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 21.
[82] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 40.
[83] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 18.
[84] Vgl. Hegeler, Praetorius, 197.
[85] Vgl. Ray, Satan, 4.

weniger Informationsaustausch und kaum kritische Haltungen, sondern auch den allgemeinen Glauben an Magisches. Der Vorstellung einer mit Magischem durchzogenen Welt konnte sich kaum einer entziehen.[86] Im Mittelalter noch galt Weiße Magie noch als legitimes Mittel zur Schadensabwendung.[87] Viele der Vorstellungen und Gebräuche wurden dabei zwar mit christlichen Bezeichnungen betitelt, hatten jedoch in ihren Ursprung im heidnischen Bereich. In vielen Gebieten bewahrte sich ein alter, vorchristlicher Zauberglaube.[88] Der volkstümliche Hexenaberglaube hatte eine lang zurückreichende Tradition bis in altrömische und -griechische Vorstellungen. Der Zauber- und Gespensterglaube dagegen hatte Einflüsse aus dem alten Orient, dem alten Indien, Persien und dem alten Ägypten.[89] Das schlug sich auch in den verschiedenen Bezeichnungen für Hexe nieder, wie sie im deutschsprachigen Raum in Verhörprotokollen überliefert sind. 365 verschiedene Bezeichnungen, viele davon nur regional verwendet. Die häufigsten Synonyme sind dabei Drute, Unholdin, Milchdiebin oder Teufelshure. Gerade Drute (Druckalp) oder Unholdin (Holda/Holle) stammen dabei aus dem regionalen Volksglauben.[90] Auch der Werwolfglaube war eng mit dem Hexenglauben verbunden und wurde normalerweise Männern zugeschrieben, aber beispielsweise in Hessen überwiegend Frauen. Das Herbeirufen schädigender Tiere oder der Hexe nützlicher Tiere schlug sich auch im Aberglauben nieder.[91] In England war der Glaube an familiares, kleine dämonische Gehilfen in Tierform, weit verbreitet.[92] Auch Bekker schreibt, nach dem Aberglauben könnten sich Hexen in Wölfe oder Katzen verwandeln, auf Besenstielen reiten, durch den Schornstein ins Haus gelangen oder Wind in einem „Schnuptüchlein“ einfangen und nach Belieben herauslassen.[93] Den Volksaberglauben wertete die Kirche zunächst als Idolatrie bzw. Apostasie oder sogar als reinen Märchen-Aberglauben.[94]

Wie der Zusammenhang zwischen Unwetter, Missernten und Hexenprozessen besteht, gibt es auch einen zwischen meteorologischen Ereignissen (Unwetter, Kometen) oder anderen Zeichen und dem neu aufkeimenden Hexenglauben im 16. Jahrhundert.[95] Entscheidend am neuen Hexenglauben war die Einbeziehung des Teufels und der Frevel gegen Gott. Altüberliefertes vermischte sich zunehmend mit der neuen kirchlichen Hexenlehre.[96] Der Aberglaube war kein

[86] Vgl. Quensel, Hexen, 26.
[87] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 40.
[88] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 122.
[89] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 40.
[90] Vgl. ebd., 266-267.
[91] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 139-140.
[92] Vgl. Quensel, Hexen, 137.
[93] Vgl. Bekker, Die Bezauberte Welt, Buch I, 115.
[94] Vgl. Quensel, Hexen, 54.
[95] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 16.
[96] Vgl. Trunz, Meyfart, 13.

Resultat von Bildungsmangel, er wurde von zeitgenössischen Gelehrten vielmehr mit „wissenschaftlich klingenden Argumenten befeuert“.[97] Zu diesem Schluss kommt auch schon Bekker im Auftakt seiner Schrift „Die Bezauberte Welt“.[98]

Die Durchführung der Wasserprobe basierte auf der Vorstellung, der Teufel sei ein Luftwesen und wiege deswegen nichts. Hexen, die sich mit dem Teufel einließen, mussten - dieser Logik folgend - ungewöhnlich leicht sein. Diese Form der Hexenprüfung, bei der die Betroffene ins Wasser getaucht wurde, um zu prüfen, ob sie oben schwamm, wurde noch im sogenannten Haller Hexenbad (Schwäbisch Hall) 1644 in sechs Prozessen angewendet.[99]

Hinsichtlich des Teufelsglaubens, der mit der kirchlichen Hexenlehre erst mit dem Aberglauben vermischt wurde (beides bedingte sich gegenseitig),[100] wurden Pakt und Buhlschaft mit Elementen aus dem Volksglauben angereichert. Man war nicht nur davon überzeugt, dass der Teufel mit den Hexen sexuell verkehrte, sondern er diese in Bockgestalt reitend zu einem speziellen Platz brachte.[101] Es standen sich zwei Konzepte von Hexenglauben gegenüber, der alte Aberglaube und die neue Hexenlehre, die jeweils etwas vom anderen übernahmen.[102] Gerade im Prozess einzelner protestantischer Regionen war der Begriff „Teufelshure“ für Hexe nicht unüblich.[103] Das weist auf die Betonung der Hexe als Teufelskomplizin innerhalb der Hexenlehre hin. Im Gegensatz dazu stammte der Begriff Milchdiebin aus dem Bereich des Volksaberglaubens.[104]

Ein weiteres Erklärungsmodell zum Hexenaberglauben liefert Kittsteiner mit der „Eliminierung des Zufalls“: Jeder wusste, dass früher oder später immer ein Unglück geschah, aber es blieb immer die Frage übrig, warum es dann gerade zu einem bestimmten Augenblick oder bei bestimmten Personen auftrat. Hier kommt eine böse Macht ins Spiel, die von Hexen benutzt wird.[105]

Dass die Grenzen zwischen Volksaberglauben und kirchlicher Hexenlehre fließend waren, zeigte sich vor allem in der Vorstellung vom Hexenflug. Hier gab es Vorstellungen von Verwandlungen in Tiere (auch in Wesen, die zur Hälfte Tier waren wie die menschenfressenden Strigae, oder Lamien, Vampire sowie die Perchta), von Seelenentrückung (der Abtrennung von

---

[97] Hegeler, Praetorius, 10.
[98] Bekker, Welt, Buch I, 1-2.
[99] Vgl. Dillinger, Johannes: Das magische Gericht. Religion, Magie und Ideologie. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 558-560.
[100] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 39.
[101] Vgl. Trunz, Meyfart, 213.
[102] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 39-41.
[103] Vgl. ebd., 268.
[104] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 270.
[105] Vgl. Kittsteiner, Heinz Dieter: Die Stabilisierungsmoderne. Deutschland und Europa 1618-1715. München 2010, 156.

Geist und Körper), von dem Ritt auf einem Besen oder Stecken und der Verwendung von Flugsalbe. Alle erdenklichen Einflüsse brachten Vorstellungen einer wandlungsfähigen und grausamen Hexengestalt.[106]

2.3.3 Theologische Grundlagen: Die Hexenlehre

Die kirchliche Hexenlehre wurzelt auf der Aussage von Augustinus, die Ausübung von Magie beruhe auf der Kommunikation mit finsteren Mächten. Dieser Ansatz wurde von Thomas von Aquin aufgegriffen und mit verschiedenen Elementen des Aberglaubens vermischt.[107] Im Spätmittelalter kam es dann zu einer Verschmelzung mit der Vorstellung von Ketzern, die mit dem Teufel paktieren und sich in kultischen Treffen zusammenfinden. Der Schadenzauber und die fliegende Hexe wurden aus dem Volksaberglauben entlehnt. Zusammen bildete dies alles die Grundlage für die Hexe, die mit dem Teufel verkehrt, Schadenzauber betreibt und sich mit ihresgleichen und dem Teufel auf geheimen Versammlungen trifft.[108]

Die Hexenlehre kannte fünf Hauptmerkmale der Hexen („Pentagramm des Hexenwahns"): Den Teufelspakt, der die Rücknahme des Taufgelöbnisses und die Abkehr von Gott mit einschloss, die Teufelsbuhlschaft (sexueller Verkehr mit dem Teufel als Inkubus oder Sukkubus, was vor allem Frauen angelastet wurde), der Schadenzauber, der Hexenflug (mittels Besen, Stecken, Salbe oder durch Gestaltwandlung) und der Hexensabbat (Orgien und Teufelstaufen an bestimmten Kultplätzen).[109] Kramers Hexenhammer führte vier Vergehen auf, die genau dieser Hexenlehre entsprachen (Hexensabbat und Hexenflug wurden zusammengeführt). Diese Elemente tauchten von da an immer wieder in Verhörprotokollen während der gesamten Verfolgungsepoche auf.[110] Hinzu kam ein starkes Gewicht auf die Frau als leichter vom Teufel zu verführen. Dies fügte sich in das duale Denkschema von Gut und Böse ein. Gott-Messe-Mann (positiv) stand gegenüber von Teufel-Messe-Frau (negativ).[111] Die geistige Elite, namentlich die Theologen, sahen im Hexenprozess etwas Gutes, den Kampf gegen den Teufel.[112] Die Dämonologie avancierte zu einer jahrhundertelang anerkannten Wissenschaft mit überzeugenden Argumentationsketten innerhalb theologischer Prämissen (Existenz Gottes, Existenz des Teufels, deren Eingreifen in die Welt). Demgegenüber besaßen Verfolgungsgegner weniger Überzeugungskraft, da sie innerhalb dieser Dogmen argumentieren

[106] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 46.
[107] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 11.
[108] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 42-42.
[109] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 13. Auch Hille, Der Teufelspakt, 43-44.
[110] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 43.
[111] Vgl. Quensel, Hexen, 33-34.
[112] Vgl. Trunz, Meyfart, 211.

mussten. Diese Wissenschaft wurde erst in den Hintergrund gedrängt, als andere Prämissen ihren Platz einnahmen.[113]

Während der Satan-Glaube in puritanischen Gegenden Englands nicht sehr verbreitet war,[114] war er für den europäischen Kontinent von großer Bedeutung. Die Vorstellungen waren dabei konfessionell leicht verschieden: Calvinisten glaubten, der Teufel erhielte seine Macht durch Gott und handle in dessen Auftrag. In der lutherischen Vorstellung ließ Gott dem Teufel eine eigene Machtbefugnis, der Glaube an Hexenflug und Hexensabbat wurde abgelehnt. Katholiken sahen Gott und Teufel gleichgestellt nebeneinander als das Gute und Böse.[115]

Theologisch relevant war das zu dieser Zeit befürchtete bevorstehende Ende der Welt.[116] Alle negativen Ereignisse wurden als Vorboten interpretiert: Das Zerfallen der Reiche und der katholischen Kirche, die Pest und andere Seuchen, der Verfall der Sitten, das Einfallen der Muslime). Durch die reformatorischen Prediger wurde dieses Gefühl noch verstärkt. Man hielt es für das letzte Aufbäumen des Teufels vor dem jüngsten Gericht.[117] Aufgrund dessen wurde vom Volk oft die lasche Verfolgungspolitik ihrer Obrigkeit als nicht gottgefällig kritisiert. Ein Beispiel hierfür bietet die Petition der Bürger von Wertheim 1628, in der sie um mehr Hexenverfolgung ersuchten und die Obrigkeit an ihre gottgegebene Pflicht erinnerten.[118]

Verschiedene theologische Vorstellungen wurden anhand der Bibel oder der Kirchenlehrer versucht zu belegen. Das gängigste Beispiel, das verwendet wurde, war der Verweis auf Ex 22,17 (in verschieden Bibelausgaben auch Ex 22,18): Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen.[119] Trunz bemerkt, dass der Satz aus dem Zusammenhang gerissen wurde. Andere alttestamentliche Gesetze wurden dagegen nicht beachtet (Speisegesetze, Beschneidungsgesetz).[120] Den Beweis für den Verkehr von Frauen und Dämonen will man in Gen 6,2-4 erkennen,[121] obwohl es hier das göttliche Gefolge/Engel sind, die mit Menschen verkehren. Auch Augustinus dient hier als Beweismittel: Er schrieb, dass Faune und Silvane Frauen beschliefen, was er aus Berichten der Gallier entnommen hätte. Dies diente als Stütze für die Vorstellung des Inkubus, der zur Hexe kommt.[122]

---

[113] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 233.
[114] Vgl. Quensel, Hexen, 136.
[115] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 150-151.
[116] Vgl. Behringer, Wolfgang (Hrsg.): Hexen und Hexenprozesse. München 1988, Dok. 85, 136.
[117] Vgl. Kleefeld, Hexenverfolgung, 10.
[118] Vgl. Dillinger, Gericht, 569.
[119] Luther, Martin: Die Bibel. Bibeltext in der revidierten Fassung von 1984. Hrsg. von der ev. Kirche in Deutschland. Stuttgart 1985.
[120] Vgl. Trunz, Meyfart, 216.
[121] Vgl. ebd.
[122] Vgl. ebd.

Die Hexenverfolgung stützte sich sowohl auf Passagen der Heiligen Schrift wie auf Kirchenlehrer wie Augustinus und Thomas von Aquin und nicht zuletzt auf eine wissenschaftlich erscheinende Analyse. Wahn oder Aberglauben waren nicht die Triebfeder der Hexenprozesse, sondern das von theologischen Prämissen und Magieglauben durchdrungene Weltbild.[123]

2.3.4 Hexenprozesse als Konfessionskämpfe

Bei allen Konfessionen gab es Diffamierungen der jeweils anderen Glaubensausrichtung innerhalb der Hexenfrage. Man brandmarkte sich gegenseitig als Ketzer oder Zauberer bzw. Hexen.[124] In Genf ging dies so weit, dass die Migrationsbewegungen aus dem südlich gelegenen, katholischen Savoyen zu zahlreichen interkonfessionellen Hexenanklagen führten.[125] Auch der Konflikt zwischen Calvinisten und Lutheraner erreichte ihren Höhepunkt zu Beginn des 17. Jahrhunderts, mitten in der großen Verfolgungszeit. Auch die Gruppierungen der Täufer, Weigelianer und Rosenkreuzer wurden als Ketzer betrachtet. Dies führte zu Hexereiverdächtigungen und Brandmarkungen. Man bekämpfte sich gegenseitig mit Hilfe der Hexenprozesse.[126]

2.4 Exkurs 1: Die katholische Hexenverfolgung

Die Ursprünge der katholischen Hexenverfolgung waren bis zur Kirchenspaltung natürlich deckungsgleich mit der in protestantisch gewordenen Regionen. Der Dominikanermönch Heinrich Kramer und sein Hexenhammer blieben auch nach der Reformationsbewegung eine wichtige Autorität in der Hexenlehre.[127] Nach der ruhigen Phase zu Beginn und in der Mitte des 16. Jahrhunderts erstarkte die Verfolgung vor allem in Kurtrier um 1585.[128] Auch auf römisch-katholischer Seite gab es stärkere und weniger starke Ausprägungen der Verfolgung, wobei sich die zeitlich bedingten Wellen (hervorgerufen durch Unwetter, Missernten, usw.) von denen in anderen Regionen nicht unterschieden. Die größten Massenprozesse gab es in einem Korridor entlang auf beiden Seiten des Rheins sowie in Frankreich.[129] In den geistlichen Fürstentümern waren die Höhepunkte am deutlichsten, z.B. Ellwangen oder Fulda.[130] Andere stark betroffene Territorien waren der Saar-Mosel-Raum mit einer extrem hohen

[123] Vgl. Kittsteiner, Stabilisierungsmoderne, 157.
[124] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 227.
[125] Vgl. Monter, Witchcraft, 44.
[126] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 154.
[127] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 12-13.
[128] Vgl. Quensel, Hexen, 134.
[129] Vgl. end., 10.
[130] Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 225.

Verurteilungsquote,[131] Bamberg und Würzburg,[132] Westfalen, Kurköln, Kurmainz und der Südwesten des Reichs. In Polen gab es erst zwischen 1676 und 1725 eine große Verfolgungszeit. Auch in Österreich begann eine größere Prozesswelle erst später.[133]

In einigen katholisch geführten Gebieten herrschte eine andere Form des Rechts und der Prozessführung vor. In Frankreich wurden alle örtlichen Gerichte von einer hohen Gerichtsbarkeit aus kontrolliert. Auch wenn diese nicht alle örtlichen Richter beständig in Schach halten konnten, verhinderte sie oftmals ausufernde Exzesse.[134] In Toul wurden die strafrechtlichen Untersuchungen sogar mit Hilfe der Beweislage außerhalb der durch Folter erzwungenen Geständnisse geführt. Dazu gehörten Zeugenaussagen und die Suche nach dem Teufelsmahl, Besagungen spielten eine untergeordnete Rolle.[135] In Lothringen dagegen sah man bereits das Gerücht oder den Verdacht in der Zeugenaussage als beweiskräftig genug an, da der Strafbestand der Hexerei schwierig zu beweisen war.[136] Durch die französische Einflussnahme wurden Foltergeständnisse untersagt und Appelationsgerichte eingeführt. Auch das Recht auf Berufung änderte schließlich den Hergang der Prozesse maßgeblich.[137] Spanien ging einen Sonderweg, zumal die Gerichtbarkeit Ende des 16. Jahrhunderts wieder an die Inquisition fiel. Auch die Kolonialbestrebungen könnten eine Erklärung für Spaniens Zurückhaltung bei der Verfolgung liefern.[138] Ebenfalls von wenig Verfolgungen betroffen waren Portugal und Italien (auch wegen der Inquisitionsbehörden).[139] Auch in Bayern waren die Prozesszahlen in Relation zu kleineren Gebieten eher gering.[140]

Ein bedeutendes Werk zur Hexenlehre und der Befürwortung der Verfolgung schrieb der in den Spanischen Niederlanden wirkende Jesuit Martin Delrio. Sein Hauptwerk „Disquisitionum magicarium libri VI.“ umfasste 1200 Seiten und beschäftigte sich umfassend mit der Dämonologie.[141] Es fußte auf den Werken von Heinrich Kramer, dem Trierer Weihbischof Peter Binsfeld und dem französischen Inquisitor Jean Bodin (1580: „De la Démonomanie des

---

[131] Vgl. Quensel, Hexen, 187.
[132] Vgl. Trunz, Meyfart, 215.
[133] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 18.
[134] Vgl. Quensel, Hexen, 25.
[135] Vgl. Biesel, Elisabeth: Hexerei und andere Verbrechen. Gerichtspraxis in der Stadt Toul um 1570-1630. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 152-153.
[136] Vgl. Briggs, La preuve, 171.
[137] Vgl. Petry, Christine: Das Parlament de Metz und das Ende der lothringischen Hexenverfolgung. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 250.
[138] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 230-231.
[139] Vgl. Quensel, Hexen, 10.
[140] Vgl. ebd., 187.
[141] Vgl. Trunz, Meyfart, 221.

Sorciers“).[142] Besonders an Delrios Hexenlehre war der unbedingte Glaube an Hexensabbat und Hexenflug. Das Bild der Hexenversammlung förderte den Glauben an eine Verschwörung gegen Gott und die Christen, eine organisierte Bedrohung.[143] Bis ins 18. Jahrhundert galt dieses Standardwerk als „unüberwindliches Bollwerk des Hexenwahns“ und wurde interkonfessionell hoch angesehen.[144] Noch 1755 wurde Delrios Werk in Köln neu aufgelegt.[145]

Wie unter Protestanten gab es auch Kritiker unter römisch-katholischen Theologen und anderen Denkern. Frühe Kritik übte der Mailänder Franziskaner Samuel Cassinis 1505 in einem Traktat, in dem er das Vorgehen der Inquisition als Sünde bezeichnete und den Hexenflug als Aberglauben abtat.[146]

Die Abschaffung der Hexerei verlief in katholischen Gebieten etwas zögerlicher, gerade weil sich protestantische Kritiker wie Thomasius ausdrücklich gegen Katholiken äußerten.[147] Auch päpstliche Erlasse sorgten dafür, dass sich der Hexenwahn besonders lange hielt.[148]

3. Stellungnahme der Reformatoren

Dass die Reformation der Hexerei in den entsprechenden Gebieten kein Ende setzte, zeigte sich an den ab 1560 aufkommenden großen Verfolgungswellen, die sich konfessionsübergreifend ereigneten. Schon zu Lebzeiten der Reformatoren, z.B. bei Zwingli, gab es in den protestantisch gewordenen Gebieten Hexenverbrennungen.[149] Allerdings gab es eine Verschiebung des Anklageschwerpunkts auf den Teufelspakt. Die Vorstellung der Hexe als Komplizin Satans im Angesicht des bevorstehenden Endes verbreitete sich durch reformatorische Predigten.[150] Aufgrund der Wichtigkeit ihrer Meinung gegenüber den zeitgeistlichen Entwicklungen sollen im Folgenden die Stellungnahme zur Hexenlehre durch die beiden wichtigsten Vertreter der Reformation, Martin Luther und Johannes Calvin, kurz zusammengefasst werden.

3.1 Martin Luther

Auch wenn Luther in Zeiten wirkte, als die Hexenverfolgung eine eher untergeordnete Rolle spielte, vertrat er eine klare Meinung in dieser Frage. 1522 bietet er eine Definition zur Hexe:

[142] Vgl. Trunz, Meyfart, 222.
[143] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 18.
[144] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 224.
[145] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 26.
[146] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 223.
[147] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 26.
[148] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 225.
[149] Vgl. ebd., 226.
[150] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 49.

„Die Zauberer oder Hexen, das sind die bösen Teufelshuren, die da Milch stehlen, Wetter machen, auf Böcken und Besen reiten, auf Mänteln fahren, die Leute schießen, lähmen, verdorren, die Kinder in der Wiege martern, die ehelichen Gliedmaßen bezaubern (...) und des Teufels Dinge viel.“[151]

Luther glaubte fest an den Einfluss Satans in der Welt.[152] Man kommt angesichts dieser Aufzählung aber nicht umhin, ihm als Kind seiner Zeit eine gehörige Portion Volksaberglauben anzudichten. Er revidiert seine Meinung in späterer Zeit und spricht davon, dass er Hexen die Fähigkeit des Fliegens nur eingeschränkt zuspräche und nicht an den Hexensabbat glaube. Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft und Schadenzauber waren für ihn fester Bestandteil der Hexenlehre.[153] In seinem Katechismus bezeichnet er das Bündnis mit den Teufel durch Schwarzkünstler als Widerspruch zum ersten Gebot.[154] Im Kleinen Katechismus setzt er die Handlung des Zauberns mit dem Missbrauch von Gottes Namen (2. Gebot) gleich.[155] Seine Zwei-Reiche-Lehre wirkt sich mitunter eigentümlich aus, wenn er einen Studenten erst durch Seelsorge vom Teufel befreit und anschließend auspeitschen lässt.[156] Luthers Bibelübersetzung setzt in Ex 22,17 (je nach Bibelfassung ist es 22,18) das Wort Zauberinnen ein, das klar auf weibliche Zaubernde abzielt. Diese Formel wird in der Literatur der Zeit fortan zitiert.[157] Die lateinische Vorlage verwendete bereits „Maleficas“.[158] Das hebräische Wort bedeutet aber eigentlich Giftmischer.[159]

Luthers Stellungnahme zur Hexenlehre und der Macht des Teufels förderte deren geistige Verbreitung und wurde von anderen Theologen immer wieder aufgegriffen.[160] Seiner Autorität und seinen Dogmen ist es zu verdanken, dass dieser Glauben in lutherischen Gebieten verankert blieb.[161]

3.2 Johannes Calvin

Der Genfer Reformator Johannes Calvin glaubte genau wie Luther an Hexen und Hexenzauber.[162] Vor und während Calvins Regiment gab es Hexenverbrennungen. Auch nach seinem Tod änderte sich nichts an der Praxis.[163] Seine Ansichten zur Hexenlehre gab es

[151] Behringer, Hexen, Dok. 60, 104.
[152] Vgl. Petz, 15.
[153] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 225.
[154] Vgl. Behringer, Hexen, Dok. 61, 104.
[155] Vgl. Hegeler, Praetorius, 192.
[156] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 153.
[157] Vgl. Trunz, Meyfart, 216.
[158] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 226.
[159] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 49.
[160] Vgl. ebd.
[161] Vgl. Quensel, Hexen, 58.
[162] Vgl. Monter, Witchcraft, 43.
[163] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 227.

während der Hexenprozesse von Peney Preis: Er forderte eindeutig die Todesstrafe aufgrund der Abkehr von Gott, sieht (wie Heinrich Kramer zuvor) die Hauptschuld bei den Frauen und möchte diejenigen verbannen, die die Hexenverbrennung ablehnen. Seine Einstellung hinsichtlich dieses Vergehens kann mit gnadenlos beschrieben werden.[164] Mit dem Verweis auf Ex 22,18 erklärte Calvin, Gott selbst habe für Hexen die Todesstrafe gesetzt.[165] Auch der Heidelberger Katechismus von 1585 sprach sich deutlich dafür aus, Magie sei eine Verletzung gegen das erste Gebot.[166]

4. Verfolgungsbefürworter

„Nirgends nichts denn Furcht und Schrecken, Teufel und Gespenster, Unholde, Hexen, Mißgeburten, Erdbeben, Feuerzeichen am Himmel, dreiköpfige Gesichter in den Wolken und so viele andere Zeichen göttlichen Zorns (...) nehmen zu mit jeglichem Jahr in allen Landen.“[167] Eine Mischung aus Aberglaube, Hexenlehre und Endzeitprophetie predigen die protestantischen Geistlichen während der Hoch-Zeit der Verfolgungen. Ihre Meinung dient in der Hexenfrage als „geistliche Rückendeckung“ für die Herrscherelite.[168] Der Gelehrte, der keine Kenntnis der Gefängnisse und Folter besitzt, wird zum frühneuzeitlichen Schreibtischtäter.[169] An der Debatte sind neben den Theologen auch Philologen, Mediziner und Juristen beteiligt.[170] Im Folgenden sollen die Meinungen ausgewählter protestantischer Theologen dargestellt werden. Im Fall Heinrich Bullingers wird außerdem sein kurzes Traktat „Wider die schwarzen Künste“ einer ausführlicheren Quellenanalyse unterzogen.

4.1 Heinrich Bullinger

Der Züricher Reformator Heinrich Bullinger (1504-1575) war auf dem Gebiet der Hexenlehre nicht unbedingt der bedeutendste Vertreter, aber hinsichtlich seiner Ansichten und Argumentationsweise fügte er sich gut in die Tradition der Hexenlehre und ihrer Autoren ein und war dichter an den Katholiken als manch einer seiner protestantischen Mitstreiter.[171]
Bullingers Grundauffassung leitete er von seiner Theologie ab, die stark auf das nahende Gericht Gottes angesichts der vielen durch Menschen begangenen Sünden ausgerichtet war. Er forderte eine allgemeine Bußpraxis und war der Ansicht, dass Besserung nur auf der Grundlage

[164] Vgl. Hegeler, Praetorius, 193.
[165] Vgl. ebd., 245.
[166] Vgl. Dillinger, Gericht, 562.
[167] Bullinger, Hexen, Dok. 140, 225.
[168] Vgl. Kleefeld, Hexenverfolgung, 20-21.
[169] Vgl. Trunz, Meyfart, 211.
[170] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 232
[171] Vgl. ebd., 227.

des Evangeliums erreicht werden könne. In protestantischer Tradition richtete er sich nach dem solus/totus Christus und der sola/tota scriptura.[172]

4.1.1 „Wider die schwarzen Künste“

Ein umfassendes Werk zum Thema Hexen fehlt in seinem Fall leider. Sein kurzes Traktat „Wider die schwarzen Künste“ (Anhang 1) erschien posthum in der Werksammlung Theatrum De Veneficis 1586, elf Jahre nach Bullingers Tod.[173] In der gleichen Ausgabe, auf deren Titelblatt „Jacobi 4: Widerstehet dem Teuffel / vnd er wird von euch abweichen“ zu lesen war, wurden 15 weitere Schriften zu Hexen-Meinungen veröffentlicht, die vor allem den Widerstand gegen Verfolgungen und Hexenaberglauben vertraten.[174] Für die eigenständig erarbeitete Übersetzung des frühneuhochdeutschen Textes (Anhang 2) wurde Fwb-Online, ein frühneuhochdeutsches Wörterbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen verwendet, das einer in Berlin veröffentlichten Druckausgabe entspricht.[175]

4.1.1.1 Quellenkritik

Über die Entstehungsumstände des Traktas ist laut Rainer Henrich sehr wenig bekannt, außer dass das Original Bullingers nicht erhalten blieb. Die ursprüngliche Fassung ist laut eigener Aussage 1571 entstanden. In dieser Zeit (1568-1573) arbeitete Bullinger an seiner Predigtreihe über die Apostelgeschichte. Da in der Einleitung des Traktats eine kurze Auslegung zu Apostelgeschichte 19,1-22 enthalten ist, lässt sich vermuten, dass es in Zusammenhang mit diesen Predigten verfasst wurde.[176] Für diese Zeit ist eine Pest-Epidemie in Genf belegt, wodurch die Hexenhysterie dort, in Zürich und in anderen Orten zunahm.[177] Vermutlich sah sich Bullinger in der Pflicht, zu dem Thema etwas beizutragen. Vielleicht wurde das Anliegen auch an ihn herangetragen. In der Herbstsynode 1571 klagte man zumindest über die Zunahme abergläubiger Praktiken. Im Jahr 1574 trat Graf Ludwig von Wittgenstein an Bullinger mit der Hexenfrage heran und wurde von diesem nicht auf sein eigenes Traktat, sondern auf den Samuel-Kommentar von Peter Martyr Vermingli und die antiparacelischen Disputationen von

[172] Vgl. Opitz, Peter: Heinrich Bullinger als Theologe. Eine Studie zu den „Dekaden“. Zürich 2004, 26.
[173] Bullinger, Heinrich: Wider die schwarzen Künst, in: Theatrvm De Veneficis. Frankfurt/Main 1586, 298-306.
[174] Vgl. Trunz, Meyfart, 220.
[175] Reichmann, Oskar, u.a.: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Göttingen. https://fwb-online.de/ (zuletzt aufgerufen am 13.03.2021)
[176] Vgl. Henrich, Rainer: Heinrich Bullinger. Wider die schwarzen Künste (1571). (Transkription). Online unter: www.rainer-henrich.ch (aufgerufen am 13.03.2021).
[177] Vgl. ebd.

Thomas Erast verwiesen. Daher darf man annehmen, dass er die Verbreitung seines eigenen Traktats gar nicht verfolgte oder erwartete.[178]

In 29 Sinnabschnitten bzw. Absätzen legt Heinrich Bullinger in „Wider die schwarzen Künste" seine Meinung und Auslegung zur Hexenlehre dar. Dabei gibt es sechs größere Abschnitte, die Bullinger mit römischen Ziffern nummeriert hat. Im Folgenden sollen vor allem sprachliche Besonderheiten sowie Argumentation der einzelnen Abschnitte erarbeitet werden.

In der Einleitung in den ersten vier Abschnitten beginnt Bullinger seine Ausführungen mit einer kurzen Auslegung von Apg. 19,1-22. Es ist nicht ersichtlich, welche Bibelausgabe Bullinger für diese verwendete, für die Interpretation dient die Ausgabe des Nestle-Aland.[179] Anhand des Bibeltextes versucht Bullinger über Paulus aufzuzeigen, auf welche Weise die Menschen aus dem Reich des Teufels befreit und im diesseitigen Reich Christi sowie im jenseitigen Reich Gottes aufgenommen werden. Er stellt Laster und Tugend gegenüber. Da er die Worte „bösen Geistern"[180] im ersten Abschnitt verwendet, scheint dies dem Verständnis seiner Bibelausgabe zu entsprechen. Trotzdem erzählt er vom Teufel, von Teufelsbeschwörern und interpretiert die Bibelstelle auf der Grundlage der Hexenlehre. Im zweiten Abschnitt lässt er es so aussehen, als wäre der Teufel innerhalb der Handlung eine aktive weitere Figur, obwohl der Teufel in Apg. 19 nicht in dieser Form auftaucht. Die Auslegung verfehlt aber hinsichtlich des Gesamttextes von Bullinger nicht seine Wirkung, denn einiges von dem, was er im weiteren Verlauf erläutert, taucht hier auf: „Teuffelsbeschwerer", „Schwarzkünstler". Er implementiert die kirchliche Hexenlehre in die Bibelerzählung, die somit als Auftaktbeispiel bereits das in der Vorstellung sola scriptura am meisten gültige Argument bringt, einen biblischen Beleg für die Hexenvorstellung und den Teufelspakt. Wie mit der Hexenlehre zu verfahren ist, entnimmt er aber Vers 19, in dessen Handlungsverlauf bekehrte Zauberer ihre falsche Lehre in Form von Büchern verbrennen. Wenn Bullinger fordert, man soll hier „gleich in gleicher sach thun"[181], kann man schnell den Eindruck gewinnen, er rufe hier indirekt zum Verbrennen aktueller falscher Lehre auf, in diesem Fall der Hexen. In einer milden Auslegung spricht er sich für das Meiden der Zauberer aus, die man weder um Rat noch Hilfe bitten soll. Denn diesen gibt er im dritten Abschnitt in der Auslegung zu Apg. 19,15 das Prädikat „öde Schelmen und Leutbeschisser".[182] In den Beschwörern, die in der Geschichte als Betrüger entlarvt werden, sieht er die Vorläufer mancher Formen von Hexern, auf die er später näher eingeht. Das

[178] Vgl. Henrich, Bullinger.
[179] Aland, Barbara/Aland, Kurt (Hrsg.): Das Neue Testament. Griechisch und Deutsch. Stuttgart [27]2006.
[180] Bullinger, Künst, 298.
[181] Ebd., 299.
[182] Ebd., 299.

Überwältigen durch den bösen Geist, der die Söhne des Hohepriesters in Apg. 19,16 nackt und verwundet aus dem Haus scheucht, legt Bullinger als gerechte Strafe Gottes aus: „recht nackendt/dann sie Gott hiemit aller welt entdecket und eröffnet hatt/daß se kunst falsch vn buberey recht entdrunnen/sie verwundet/dann das der recht lohn ist/nemlich schädigen und verderben/verwunden und umbringen.“[183] Auf die Hexenverfolgung bezogen ist dies ein für Bullinger gültiges Argument zum Bloßstellen, Foltern und Töten von Hexen. Dass er weiter oben im gleichem Atemzug mit schwarzer Kunst und Beelzebub sowohl den neuplatonischen Philosophen Porphyrius und Julianus Apostata nennt, die dem Christentum mehr als kritisch gegenüberstanden,[184] kann als rhetorischer Kniff verstanden werden.

In den nächsten beiden Abschnitten schlägt Bullinger die Brücke zu seinen eigentlichen Ausführungen. Zunächst führt er das Anliegen seines Traktats an: Es gebe dort draußen noch Zauberer und Menschen, die an sie glauben und bei ihnen um Hilfe ersuchen. Das führt er dann weiter aus, indem er gegenüberstellt, man solle ausschließlich Gott (und bestenfalls noch Ärzte u.Ä.) um Hilfe bitten und eben nicht den Teufel, egal wie schlecht es um einen bestellt ist. Interessant ist hier die Verbindung zu späterer Praxis: Nach Kleefeld wurden die Menschen, die Hilfe bei Zaubernden suchten, oft härter bestraft als die Zaubernden selbst.[185] Menschen, die dem Teufel für dessen Hilfe (modern gesprochen) ihre Seele verkaufen, stellt Bullinger in einer Aneinanderreihung von vermeintlich egoistischen, scheinbar rhetorischen Fragen eines Notleidenden als verrucht, gräulich und abscheulich dar. Er listet einige Beispiele schwarzer Kunst auf, von denen die meisten Synonyme für Hexerei oder Wahrsagerei in verschiedenen Formen darstellen. Bullinger warnt ausdrücklich davor, denn er hält alle diese Praktiken ausnahmslos für böse.

Bereits an dieser Stelle fällt auf, dass für Bullinger in Hexenbelangen sola scriptura offenbar nur eingeschränkt greift. Wie viele andere vermischt er Alltagsglauben und Hexenlehre und nimmt bereits Gelesenes oder Gehörtes in seine Argumentation mit auf, ist sich dessen aber wohl bewusst, wenn er sie als „abergläubigen vn verbottnen Stücken“[186] bezeichnet.

In Punkt I ab Seite 300 erläutert Bullinger den Unterschied zwischen kirchlichem/erlaubtem und falschem Segen sowie richtigem und falschem Gebet. Er führt aus, dass richtiger Segen nur von Gott kommen kann und letztlich nur Gott die segnende Kraft innewohnt. Er führt den noch heute im evangelischen Gottesdienst üblichen aaronitischen Segensspruch an (Num 6,24-26), um seine These zu stützen. Dagegen haben für ihn andere Formen des Segnens wie durch

[183] Bullinger, Künst, 299.
[184] Vgl. Henrich, Heinrich Bullinger.
[185] Vgl. Kleefeld, Hexenverfolgung, 30.
[186] Bullinger, Künst, 299.

Gegenstände, Symbole oder andere Beigaben aus sich heraus keine Kraft. Diejenigen, die solche Segensformen verwenden, „schenden das recht gebett“[187] und sprechen Gott die alleinige Kraft ab. Das bot den Verfolgern ein weiteres Argument, um gegen vermeintliche Hexen vorzugehen, denn hier liegt eine Form des Schadenzaubers und der Gotteslästerung vor. Beides gehörte zur Hexenlehre. Der Schadenzauber war bereits in der Carolina eindeutig unter Strafe gestellt, selbst der nichtschädliche Hexenzauber wurde in verschiedenen Territorien zu Bullingers Lebzeiten mit der Höchststrafe geahndet.[188]

In II. beschäftigen sich Bullingers Darlegungen mit Beschwörungen, wobei er zwei Arten voneinander unterschiedet. Die erste ist der Exorzismus, der – wie er schreibt – immer noch von der katholischen Kirche betrieben wird. In diesem Fall werde der Teufel oder Dämon von dem Beschwörer angerufen zu verschwinden. Diese Form der Besessenenheilung als Gabe schreibt Bullinger der alten Kirche, ersten Gläubigen, den Aposteln und vor allem Christus (immer im Namen Jesu Christi) zu. Für alle anderen, auch die Katholiken seiner Zeit, hält er diese Praxis für eine verbotene Kunst. Er zählt Beispiele von Exorzismus-Praktiken mit offensichtlich römisch-katholischen Gegenständen (Weihwasser, Stola, Kasel, Messgewand) auf und bezeichnet sie als „lächerlich und ungereimpt“[189]. Allerdings fordert er innerhalb dieser Ausführung verbotener Kunst zunächst weder Strafen noch anderweitige Konsequenzen.

Im nächsten Abschnitt folgt eine fiktive Unterhaltung zwischen einem Hilfesuchenden und quasi Bullinger als pastoral mahnendem Rechtschaffenden. In Form von Fragen und Antworten gibt Bullinger dem Leser zu verstehen, dass er auch im Falle eines Besessenheitsverdachts stets Christus bzw. dessen Kirche aufsuchen und auf ihn vertrauen soll: „begere das gemein (...) Gebett/gebrauch Arzney (...) und warte also der gnaden Gottes“.[190]

Die zweite Form der Teufelsbeschwörung ist nach Bullinger eine, die einem Pakt entspricht. Ein Zauberer beschwört den Teufel und macht ihn sich Untertan. Bullingers Ausführungen, dass der Teufel vielmehr den Beschwörer beherrsche als umgekehrt, lässt darauf schließen, dass er diese Form des Pakts für möglich hält, bei dem der Teufel den Paktierer aus Gottes Reich loslöst und in seinen eigenes zieht. Seine Meinung hierzu hat aber weder Hand noch Fuß, denn auf eigene Erfahrung kann er sich wohl kaum berufen, auf die biblische Autorität auch nicht. Man muss davon ausgehen, dass er sich auf andere Autoren wie z.B. Heinrich Kramer oder auf Hörensagen verlässt. Als Beispiele für Begriffe solcher dienenden Dämonen zählt er auf: Paredros (nichtmenschliche Dämonen oder Geister Verstorbener, die dem Magier für längere

[187] Bullinger, Künst, 301.
[188] Vgl. Trunz, Meyfart, 213-214.
[189] Bullinger, Künst, 301.
[190] Ebd.

Zeit dienen[191]), familiares spiritus (also Vertraute aus der Geisterwelt), Teufel im Glas/in der Flasche (es drängen sich Bilder orientalischer Einflüsse auf) sowie Pythonem (gemeint ist wohl die Pythia, Priesterin des Delphischen Orakels, eine Wahrsagerin[192]). Das vermittelt dem Leser den Eindruck einer fundierten, stichhaltigen Meinung und einer weiten Verbreitung und langen Tradition dieser Geistervorstellungen, die damit glaubwürdiger wird. Bullinger endet seine Ausführungen zu Beschwörungen mit dem Hinweis, das sei alles „Teuffelswerck unnd grewliche grosse Sünde / welche auch am Leben deß Menschen zu straffen“[193] sei. Er plädiert also unmissverständlich für die Todesstrafe beim Vorgehen „Teufelspakt“, wie er in der Hexenlehre verankert ist.

In Punkt III. referiert Bullinger über Wahrsagerei in ihren verschiedenen Ausprägungen. Dabei gibt er zu verstehen, dass auch Menschen, die im gleichen Monat geboren wurden, unterschiedlich sein können. Als Beispiel benennt er Esau und Jakob. Die Sterne und Planeten hätten keinen Einfluss auf irgendeinen Aspekt im menschlichen Leben und die Astrologie sei allgemein zu verwerfen. Das belegt er anhand der Bibel (Jesaja 47, Jeremia 10, Micha 5).

Punkt IV. beschäftigt sich mit der Befragung von Verstorbenen, vornehmlich ihrer Seelen. Bullinger gibt hier an, die Seelen der Toten könnten nicht zurückkehren, da sie entweder als Gerechte in Gottes Hand oder als Verdammte nicht frei gelassen werden. Als biblischen belegt gibt er Lukas 16 an und meint vermutlich die Lazarus-Geschichte, speziell die Aussage Abrahams in 16,26. In Zusammenhang mit der Erweckung Samuels durch die Hexe von Endor sowie der römisch-katholischen Seelenlehre spricht Bullinger von gotteswidriger Haltung: „wir sollen von den Geistern oder abgestorbenen die Warheit nicht forschen oder fragen.“[194] Der Punkt führt also lediglich eine der Hexenpraktiken zum Wahrsagen näher aus, die er schon im frühen Teil des Textes neben anderen erwähnte, die Nekromantie.

Ziemlich ähnlich geht Bullinger in Punkt V. vor, der seinen Fokus auf die allgemeine Gabe des Wahrsagens legt. Dabei bezeichnet er zum Beispiel eine Kristallkugel als teuflisches Instrument. Das impliziert, dass er tatsächlich glaubt, dass eine solche Kugel könne mehr als nur als Dekoration zum Einsatz zu kommen. Er argumentiert weiter, dass im Laufe einer solchen Weissagung (zum Beispiel zum Auffinden eines Diebs oder von etwas Verlorengegangenem) der Teufel die Menschen gegeneinander aufbringt und betrügt. Auch

[191] Vgl. Johnston, Sarah Isles: Paredros (Magie), in: Der Neue Pauly Online, https://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/*-e908050, (aufgerufen am 14.03.2021).
[192] Vgl. Lamer, Hans (Hrsg.): „Pythia“, in: Wörterbuch der Antike, Stuttgart ^{7}1966, 474-475.
[193] Bullinger, Künst, 301.
[194] Ebd., 302.

hier mahnt er, solche Menschen nicht aufzusuchen, der Betrug (durch den Teufel) sei von vornherein ersichtlich.

Schon im ersten Satz von Punkt VI. gibt Bullinger zu verstehen, dass er jetzt zum eigentlichen Hauptgegenstand seines Traktats kommt: „Jetzund volgen die Malefici und Maleficae, die rechte Hauptschwarzkünstler / die man Zauberer unnd Zauberinnen oder Hexen nennet.“[195] Dann nimmt er eine geschlechtliche Einteilung vor, indem er zunächst den männlichen Zauberer (magus) beschreibt und dafür Beispiele aus der Bibel anführt wie die Zauberer des Pharaonen oder Simon den Zauberer. Auf die Hinweise zu den Bibelstellen Ex 7,11 und Apg 8,9-24 verzichtet er. Mit Faustus weiß er auch ein aktuelles Beispiel seiner Zeit zu benennen. Johann Faust lebte von ca. 1480-1540 als wandernder Magier und Astrologe.[196] Erzählungen um Faustus und seinen Teufelspakt waren bei Erscheinen des Theatrym de Veneficis durchaus im Umlauf, so z.B. die „Historia von D. Johan Fausten“ von Johann Spies.[197]

Auch für Frauen liefert Bullinger ein Beispiel, nämlich die Hexe von Endor (1Sam 28,3-25). Im hebräischen Urtext dieser Bibelerzählung fehlt die entsprechende Bezeichnung für Hexe, sie etablierte sich durch entsprechende Übersetzungen. Auch wenn andere Bibelstellen im Hebräischen von Hexe und Hexerei sprechen und damit Schadenzauber Betreibende meinen, fehlt dieser Bezug bei der Frau von Endor.[198] Als weiterer vermeintlicher Bibelbeleg für die Existenz der Hexen dürfte es aber für die zeitgenössischen Leser relevant gewesen sein. Entscheidend ist dabei aber der nächste Teilsatz: „(...) die Saul der König / da er noch rechtsinnig war / alle richten unnd tödten ließ.“[199] Damit ist Bullingers Statement, wie man alle Hexen zu bestrafen hatte, offenbart, er forderte in jedem Fall die Todesstrafe. Zudem versteckt er eine Aufforderung an die Prozessführenden, wenn er schreibt, Saul sei rechtsinnig. Im Umkehrschluss muss der unkritische Leser denken: Wenn ich Hexen davonkommen lasse, bin ich nicht bei Sinnen. Es folgt eine Aufzählung, was weibliche Hexen nach Bullingers Verständnis so alles treiben. Hier tauchen Elemente der Teufelsbuhlschaft, des Hexensabbats und der Abkehr von Gott auf. Man kommt nicht umhin zu bemerken, dass Bullinger all dies den männlichen Zauberern offenbar nicht zuschreibt. Bullinger steht hier klar in der Tradition

[195] Bullinger, Künst, 303.
[196] Vgl. Henrich, Heinrich Bullinger.
[197] Vgl. Spies, Johann: Historia Von D. Johan Fausten, dem weytbeschreyten Zauberer vnnd Schwartzkünstler. Frankfurt/Main 1588.
[198] Vgl. Koenen, Klaus: Frau von En-Dor, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/das-bibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/frau-von-en-dor/ch/c3e4ad97b2e0524fac3dd40a4e26c71a/), 2015 (aufgerufen am 15.03.2021).
[199] Bullinger, Künst, 303.

Kramers, die Frau als Hexe ins Zentrum zu rücken. Der mittelalterliche Teufelsbeschwörer, der mit dem Teufel noch ebenbürtig war, wird zur unterwürfigen weiblichen Hexe umgedacht.[200]

Für eine Beweisführung in Hexenprozessen gibt Bullinger ebenfalls Hinweise: Hexen erhalten vom Teufel einen Biss oder ein Mal, sie können Vieh töten und Unwetter beschwören. Es mag sein, dass sich Bullinger hier auf die Schrift von Lambert Daneau bezieht, einem Schüler Calvins, der ein Bündnis zwischen Zauberer und Satan mittels eingebrannter Male beschreibt.[201] Berücksichtigt man die Kleine Eiszeit und die leichtfertig ausgesprochenen Beschuldigungen sowie die peinlichen Verhöre, sind solche Bemerkungen innerhalb der Ausführungen einer kirchlichen Autorität fatal. Als nächstes setzt Bullinger bei der Verführung durch den Teufel an, der bei entsprechendem Bedarf (als Auslöser benennt Bullinger starke negative Gefühle) große Versprechungen macht. Wenn Bullinger hinzufügt, der Teufel helfe aber nur kurzfristig und ließe die Hexe dann in ihrem Elend zurück, gewinnt man den Eindruck, er versuche der Gefahr, dass zahlreiche Menschen diesen Versuchungen erliegen, entgegenzuwirken. Offensichtlich ist dabei, dass er für seine Behauptung keinerlei Fundament hat. Seine Kritiker hätten es hier leicht gehabt, Einwände zu erheben, woher er dies denn wissen könne.

Als wüsste Bullinger das, beginnt er den nächsten Absatz mit einer Bezugnahme zu kritischen Stimmen, die leugnen, dass Hexen überhaupt zu den genannten Dingen in der Lage seien. Henrich geht davon aus, dass er sich direkt gegen die Schrift des niederländischen Arztes Johann Weyer wendet, dessen Werk 1563 in Basel erschien, also etwa acht Jahre, bevor Bullinger diesen Text verfasste.[202] Das liegt nahe, da Weyer der prominenteste Verfolgungsgegner dieser Zeit war. Bullinger versucht nun, die Hexenkräfte anhand der Bibel zu beweisen. Dazu führt er Ex 7 an und stellt die Kräfte der pharaonischen Zauberer denen Gottes gegenüber. Nochmal weist er auf 1Sam 28, wo er einen Vergleich zieht zwischen dem durch Gott erweckten, gewissermaßen unechten Samuel-Körper und der Praxis von Totenbeschwörern, die ebenso nicht die richtigen Toten ins Leben rufen können, aber dennoch nicht nur eine Einbildung, sondern etwas Körperliches. Der Beweis wirkt etwas holprig und auch zirkulär: Denn um in 1Sam eine Parallele zur Hexenlehre zu erkennen, muss man diese als bekannt voraussetzen. Als letztes Beispiel bringt er nochmals Simon den Zauberer aus der Apostelgeschichte, dessen Werk auch Gottes Willen entgegengestellt ist.

[200] Vgl. Hille, Der Teufelspakt, 44.
[201] Vgl. Bekker, Welt, Buch I, 117.
[202] Vgl. Henrich, Bullinger.

Im nächsten Sinnabschnitt erklärt Bullinger, vor allem anhand der Hiobsgeschichte, dass Hexen ihre Kraft ausschließlich vom Teufel erhalten und dieser seine durch Gottes Erlaubnis entfalten kann. Rhetorisch geschickt gibt er zu verstehen, dass man bei Unwetter und Schicksalsschlägen gleich an das Wirken des Teufels wie im Fall Hiob denken soll – und an das Wirken von Hexen. Dann geht Bullinger auf die Theodizee-Frage ein (freilich ohne das Problem so zu benennen). Er argumentiert, Gott lasse das Böse zu, um den Glauben zu prüfen und verweist auf Deut 13 als ein Beispiel für eine solche Glaubensprüfung bei der Konfrontation mit „Teufels Fasel“[203]. Darüber hinaus mahnt er, Gott zu vertrauen und sich nicht mit dem Teufel einzulassen. Weiter beschreibt er zur Frage, warum Unschuldige leiden müssen, dass es in Gottes Hand liege zu strafen und auch Gutes widerfahren zu lassen und mahnt Eltern an, ihre Kinder gottesfürchtig zu erziehen.

Der nächste Sinnabschnitt bietet eine Zusammenfassung. Hier betont Bullinger nochmals, dass der Teufel nur Macht über Menschen besitze, wenn Gott es ihm erlaubte. Als Beweis zieht er die „gadarenischen Seuw“ an (er bezieht sich hier auf Mt 8,28-34 bzw. Mk 5,1-20 bzw. Lk 8,26-39) und dass der Teufel hier auch keine unerlaubte Macht ausgeübt habe. Falls Gott dem Teufel aber etwas erlaube, dann „thut ers auß gewissen ursache / un den gläubigen zugut / wie den ungläubigen zur straff.“[204] Die Beschreibung von der Macht des Teufels fügt sich passend in das theologische Bild der Calvinisten jener Zeit ein. Bullinger schließt die Zusammenfassung mit einem erneuten Aufruf zum Gottvertrauen.

In den letzten Absätzen des Textes zählt er Beispiele auf, was verschiedene Gesetzestexte, die für Bullinger relevant erscheinen, über die Hexenfrage schreiben. Rhetorisch versiert fordert er die Leser auf, alles selbst nachzuschlagen und zu überprüfen. Als erstes verweist er auf Deut 18,9-12, wo gemahnt wird, keine Gräuel fremder Kulturen zu übernehmen (z.B. das Feueropfer). Die Aufzählung verschiedener Wahrsager-Varianten knüpft hier geschickt eine Verbindung zu Bullingers eigenen Überlegungen in vorhergehenden Textabschnitten und wirken somit wie ein eindeutiger Beleg. Lev 20,6 und 20,27 zitiert er mit einer dezenten Auslegung. Die Begriffe Wahrsager und Zeichendeuter möchte er als Beispiele für alle verbotene Künste verstanden wissen. Für das Wort „nachhuren“, das in Bullingers Fassung verwendet wird (neuere Lutherübersetzungen wählen „wenden“[205]), betont er eigens für den Leser dessen negative Konnotation, als wollte er sagen, dass sich die Heilige Schrift dieses

[203] Bullinger, Künst, 304.
[204] Ebd., 305.
[205] Luther, Die Bibel, 128.

Frevels absolut sicher sei. In Lev 20,27 erscheint – wie so oft an dieser Bibelstelle – die Todesstrafe durch Steinigung. Kurz darauf schließt Bullinger mit Ex 22,18 ab.

Nach den Bibelzitaten springt Bullinger zum Kaiserlichen Recht, das, wie er sagt, mit dem Göttlichen Recht in diesem Punkt übereinstimmt: „Die Keyserliche Recht heissens auch tödten.“[206] Des Weiteren führt er die Meinung der römisch-katholischen Kirche zum Thema auf und schlägt vor, entsprechende Passagen in der Causa 26 zu lesen. Er schließt den Text mit dem Hinweis auf das biblische Schicksal von Saul, der aufgrund seiner Abkehr von Gott und seinem Vertrauen in eine Wahrsagerin den Tod fand. „Solches laß dir ein witzigung seyn un hüte dich.“ Der Schlusssatz mutet wie ein Aufruf zur Wachsamkeit gegenüber Hexen an und wirkt mitunter propagandistisch, zumal der letzte Satz dem Leser sicherer im Gedächtnis bleibt als der übrige Text.

Eine sprachliche Betrachtung lässt vor allem eines herausstechen: Für den Teufel, die Hexen, Zauberer und die vielen anderen Synonyme und Umschreibungen verwendet Bullinger sehr kraftvolle, bildhafte negative Beschreibungen: Verbottne künst, mißfallen, betriegen, verderben, böß Feind, verworffen, gottlose, verruchte, grewliche, abscheuliche, Teuffelseuchtige, abergläubigen, Schwarzkunst, unrecht, Teuffelskunst, böser, unrecht, verflucht, barbarische, abgötterey, Teuffelswerck, betrug, schenden, sündigen, superstition, lächerlich, ungereimpt, tausentfaltlistig, Sünde, bulen, verworffen, Heyderey, huren, verblendt, u.v.m. Gerade sehr häufig sind Worte wie verworfen und verboten, um an jeder Stelle das Negative entsprechend zu brandmarken. Im Kontrast dazu werden positive Aspekte, vor allem das, was mit Gott und Christus zusammenhängt, mit entsprechenden Umschreibungen versehen: Helffen, trösten, Lob, Ehr, Preis, herrlicher, werder, u.v.m.

4.1.1.2 Beurteilung

Der gesamte Text wirkt gut durchkomponiert. Es gibt die Einleitung mit der kurzen Bibelauslegung, eine Hinführung zum Thema, eine Abhandlung der Hexenlehre in sechs Punkten, Ansätze von Predigten, einige Bibelbelege und eine Zusammenfassung. Abgesehen von der teilweise propagandistischen Wortwahl scheint das Traktat der damaligen wissenschaftlichen Schreibweise zu entsprechen und einem Standard gerecht zu werden. Dadurch wirkt seine Botschaft, die sich gegen etwas Irreales richtet, aus aufgeklärter, heutiger Sicht umso gefährlicher. Innerhalb einer von Religion und Magie-In-Der-Welt-Vorstellungen dominierten Gesellschaft kann kaum ein Zweifel an den Ausführungen erhoben werden. Es gibt

[206] Bullinger, Künst, 305.

ausreichend Belege mit der Heiligen Schrift, Bezüge zu Gesetzen, Beispiele aus dem Leben und Gegenüberstellungen von Gut und Böse. Folgende Argumente Bullingers für die Hexenverfolgung können aus dem Text herausgearbeitet werden:

Gott bestraft diejenigen, die von ihm abfallen, also sollten die Menschen jene auch strafen. Was mit verbotener Kunst zusammenhängt, muss verbrannt werden. Dort draußen gibt es Schwarzkünstler in vielerlei Formen und solche, die bei ihnen Hilfe suchen; beides ist verboten. Der Teufelspakt ist mit dem Tod zu bestrafen. Verbotene Künste wie das falsche Segnen, Astrologie, Nekromantie und Wahrsagerei stehen in Verbindung mit dem Teufel, sind eine Abkehr von Gott und gehören in den Bereich des Betrugs und Schadenzaubers. Erfahrungen und die Heilige Schrift zeugen von den teuflischen Kräften der Hexen und Zauberer. Göttliches und kaiserliches Gesetz verlangen das Todesurteil bei Hexerei. Belegen lassen sich diese Argumente anhand der Bibel: Deut 18, Lev 20, Ex 22, 1Chr 10, Apg 19.

Die Argumente sind innerhalb der frühneuzeitlichen Vorstellungen in Europa stichhaltig und schwer zu widerlegen, ohne aus den religiösen Prämissen herauszutreten. Nimmt man nun den Volksaberglauben hinzu, die wetterbedingten Krisenzeiten und die hohe Eigenständigkeit kleiner Territorien innerhalb des (auch konfessionell) zersplitterten Kaiserreiches, hatten wissenschaftlich anmutende Texte wie der von Bullinger als geistliche Absicherung für Hexenprozesse sicherlich eine enorme Sprengkraft.

4.2 Andere befürwortende Positionen

Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts erschienen auch die Werke anderer Befürworter der Hexenverfolgung. Dabei schrieben die Autoren jeweils von früheren Vertretern als auctoritas ab.[207] Ausgangslage dafür waren die frühen Werke zur Hexenlehre, vor allem der von Heinrich Kramer verfasste „Hexenhammer“, der sowohl die Hauptmerkmale der Hexerei sowie das auf Frauen abzielende Hexenbild für die kommende Zeit manifestierte.[208]

Die ersten befürwortenden Stellungsnahmen durch protestantische Theologen können noch in den Beginn der Reformation verortet werden. Neben Luther äußerte sich z.B. der württembergische Reformator Johannes Brenz, der in einer Predigt 1539 den Hexen alle Macht abspricht und deren Kräfte einzig dem Teufel (mit Gottes Erlaubnis) andichtet. 1557 wird Brenz mit der Frage konfrontiert, warum man Hexen überhaupt bestrafen sollte, worauf er als Grund den Pakt und die eindeutige Absicht angibt.[209] Auch wenn Brenz diese Ansicht im Briefwechsel

[207] Vgl. Trunz, Meyfart, 215.
[208] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 13.
[209] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 226.

mit Johann Weyer verteidigt, ist bei ihm noch mehr Milde zu erkennen als bei manchem späteren Befürworter: „Ich will viel lieber / daß zehen Beschueldigten (...) vngestraffet moechten darvon kommen (...) denn daß ein Vnschueldiger / mit vnrecht sollte gestraffet werden.“[210]

Eine sehr eigene Interpretation vom Hexenvergehen fängt König James IV. von Schottland in seiner Abhandlung „Daemonologie“ 1597 ein: Von da an galt Hexerei nicht nur als Frevel gegen Gott, sondern auch als einer gegen die Krone. Dieser Aspekt griff jedoch nicht auf den europäischen Kontinent über.[211]

Im Folgenden sollen einige prominente Beispiele befürwortender Position vorgestellt werden.

4.2.1 Ludwig Milich

In seinem Werk „Der Zauber Teuffel“, verfasst 1563, beschreibt der lutherische Theologe Ludovicus Milichius (1530-1575) in 39 Kapiteln hauptsächlich Schadenzauber und theologische Inhalte der Hexenlehre.[212] In wissenschaftlicher Art und Weise belegt er die Existenz von Hexen und der Zauberei anhand der Heiligen Schrift (Lev 20, Ex 22), anhand antiker Überlieferungen (Ovid: Medea, Horas: Canidia, Homer und Virgil: Circe).[213] Außerdem gibt er mehrfach in seinen Ausführungen den Hinweis, gerade die Erfahrung gebe Zeugnis von der Existenz und der Fähigkeiten der Hexen. In Kapitel 5 beschreibt er verschiedene Arten, wie der Teufel (durch die Zauberer und Hexen) Schaden in die Welt bringen kann: Verstand benebeln, Acker verderben, Männlichkeit bezaubern, Vieh schädigen, Wetter beeinflussen, Menschen töten).[214] Seine klare Stellungnahme hierzu: Es sei besser, sein Vieh zu verlieren, arm oder krank zu bleiben und zu sterben als die Hilfe des Teufels für Besserung anzunehmen.[215]

Zur Frage, was Hexen beeinflussen und welche Macht sie ausüben können, macht Milich kaum eine Einschränkung. Er hält es für möglich, dass Hexen Mensch und Tier erkranken lassen können, Wetter beeinflussen, Früchte verderben, Milch und Eier stehlen, fliegen, sich auf Versammlungen treffen und mit dem Teufel verkehren. Dies alles legt er in mehreren Kapiteln ausführlich dar.[216]

---

[210] Behringer, Hexen, Dok. 199, 336.
[211] Vgl. Shearer, Witchcraft, 13.
[212] Vgl. Trunz, Meyfart, 218.
[213] Vgl. Milich, Ludwig: Der Zauber Teuffel. Frankfurt am Main 1566, 1-8.
[214] Vgl. ebd., 43-58.
[215] Vgl. ebd., 56.
[216] Vgl. ebd., 159-185, besonders 160.

Anhand biblischer Belege zeigt Milich auf, welche Meinung er gegenüber vermeintlichen Hexen und Zauberern einzunehmen fordert: Die Bibel lehre, dass Zauberer und Hexen für Gott ein Gräuel seien (Deut 18), ihn erzürnen (4Reg 17), dass sie wie Stroh angezündet werden sollen (Jes 47), ausgerottet werden sollen (Mi 5), nicht am Leben gelassen werden sollen (Ex 22) und dass Gott ein schneller Zeuge gegen sie sei (Mal 3), also kurzen Prozess mache.[217]
Für alle diejenigen, die sich nach seinen Ausführungen (nach der Hexenlehre) mit dem Teufel einlassen (Wahrsager, Zauberer, Nekromanten, Hexen, Tagwähler, usw.) sieht Milich die Todesstrafe vor:[218] „Die Schrifft verdampt sie / als welche nicht werth seind / das sie die Erd trag / damit sollen wir uns begnügen lassen.“[219] Dagegen hält er für jene, die bei Wahrsagern und anderen Hilfe suchen, eine mildere Strafe (Gefängnis, Exil oder Geldstrafe) für angebracht,[220] obwohl er zuvor anhand seiner Beschreibungen und biblischen Belege schlussfolgerte, dass auch für diese getötet und ausgerottet werden müssten (Lev 19).[221] Die grundsätzliche radikal-christliche Haltung Milichs zeigt sich auch darin, dass er schwere Strafen für abergläubiges Brauchtum (z.B. am 1. Mai)[222] oder das Ersetzen verdächtiger Hebammen durch „fromme Matronen“[223] fordert. Er ruft zu Predigten gegen die „Teuffelshuren“ auf, man müsse die Zauberei „auß Gottes wort straffen / widerlegen und umbstossen.“[224]
Insgesamt wirkt Milichs Traktat wie eine sehr ausführliche Version Bullingers. Viele Bibelbezüge und eine hohe Kenntnis der Geschichte und der antiken Schriften lassen seine Ausführungen wissenschaftlich und professionell wirken. Die an der Bibel belegte Existenz von Magiern und Wahrsagern war in jener Zeit nicht zu leugnen.[225] Allerdings vermischt er wie andere Autoren die Hexenlehre mit dem Volksaberglauben, was sich vor allem in den zahlreichen Beschreibungen der Zauberei zeigt.

4.2.2 Peter Goldschmid

Ende des 17. Jahrhunderts veröffentlichte der lutherische Theologe Peter Goldschmid(t) die Streitschrift „Höllischer Morpheus“ über den Teufel und Geister, die sich vor allem (defensiv)

[217] Vgl. Milich, Teuffel, 259.
[218] Vgl. ebd., 340.
[219] Ebd., 340-341.
[220] Vgl. ebd., 342.
[221] Vgl. ebd., 274-286.
[222] Vgl. ebd., 333.
[223] Ebd., 344.
[224] Ebd., 325.
[225] Vgl. Trunz, Meyfart, 225-226.

gegen den zeitgenössischen Kritiker Balthasar Bekker richtete.[226] Darin kritisiert er die Leugnung der Existenz von Geistern durch Naturalisten, Atheisten und den Theologen Bekker, der Goldschmids Erwähnung zufolge nur an einen Teufel glaube, der in die Hölle verdammt wurde. Dass sie alle die Geister- und Teufel-Erwähnungen in der Heiligen Schrift ignorieren, kreidet er ihnen negativ an und bezeichnet sie u.a. als Narren und Thoren.[227] Goldschmid beschäftigt sich mehr als seine Vorgänger damit, die Existenz von Geistern, Besessenen und teuflischen Einflüssen zu beweisen. Die vielen zeitgenössischen Kritiker, wie offensichtlich Balthasar Bekker, zwingen ihn förmlich dazu. Das Thema Teufel scheint in seinem Werk die dominanteste Stellung einzunehmen. Zum Beispiel spricht er in protestantischer Tradition dem Teufel die Macht ab, die Gerechten zu schädigen. Die Gottlosen vermöge er aber sogar zu töten.[228] Hexen und Zauberer erwähnt er verhältnismäßig selten. Zauberern gesteht er z.B. zu, den Teufel beschwören zu können.[229] Die Buhlschaft mit dem Teufel ist ebenso ein ausführlich behandeltes Thema.[230] Der Volkaberglaube ist dabei immer noch unterschwellig herauszulesen (die Hexenlehre betreffend): Hexen, die mit einem Incubus verkehrten, könnten Würmer und Kröten gebären.[231]

„Höllischer Morpheus“ wirkt sehr viel polemischer als die vermeintlich wissenschaftlicheren Texte von Bullinger und Milich. Goldschmid vollführt einen Rundumschlag gegen alle möglichen Kritiker und Gegner: Katholiken, Calvinisten, Atheisten, Naturalisten. Das färbt auch auf den sarkastischen Stil des Traktats ab: „Dem Vernunfft-Narren soll die Vernunfft mehr Licht / als das Göttliche Licht geben.“[232]

4.2.5 Argumente gegen Kritiker

Die geistlichen Befürworter richteten ihre Argumente gegen Politiker, Atheisten und weltliche Kritiker, die die Ehre Gottes nicht so sehr achteten wie humanitäre Beweggründe.[233] Schon Heinrich Kramer sprach beispielshaft für die Denkweise der Verfolger in der zirkulären Argumentation gegen deren Kritiker: Wenn die Kritik gerechtfertigt sei, wären ja alle durch

[226] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 227.
[227] Vgl. Goldschmid, Peter: Höllischer Morpheus. Hamburg 1698, 23-24.
[228] Vgl. ebd., 371-372.
[229] Vgl. ebd., 144.
[230] Vgl. ebd., 330-336.
[231] Vgl. ebd., 331.
[232] Ebd., 28.
[233] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 228.

Inquisitoren gegen Hexen und Zauberer geführten Prozesse unsinnig und rechtswidrig geführt worden. Das könne aber nicht sein, daher sei die Kritik auch nichtig.[234]

5. Verfolgungsgegner

Innerhalb des protestantischen Widerstands war es Kritikern möglich, neben dem Strafverfahren auch Elemente der Hexenlehre wie Hexenflug oder Schadenzauber zu attackieren. Lutherische Theologen wie der Württemberger Theodor Thummius achteten die Tugend der Vergebung mehr als alttestamentliche Vergeltung. Er argumentierte außerdem: Wenn sich Menschen nur etwas einbildeten, das sie nicht können, dürfe man sie nicht bestrafen.[235]

Kittsteiner teilt die kritischen Stimmen in zwei Kategorien ein, eine partielle und eine prinzipielle. Die partielle sei eine gemäßigte, die die Existenz von Hexen (und ihrer Hauptmerkmale) nur anteilig anzweifelt, die prinzipielle Form sei radikal und leugne, dass Hexen und Zauberei existieren.[236] Im Folgenden sollen Vertreter beider Formen vorgestellt werden.

5.1 Anton Praetorius

Der „Gründlicher Bericht von Zauberey und Zauberern“ von Anton Praetorius (1560-1613) erscheint erstmals (unter dem Pseudonym Johannes Scultetus) 1598, also innerhalb der ersten Welle der großen Hexenverfolgung. Drei weitere Male wird es gedruckt: 1602, 1613 und 1629.[237] Praetorius war der erste protestantische Pfarrer, der sich auf diese Weise gegen die Hexenprozesse wendete.[238] Das Erleben eines Prozesses in Birstein 1597 veranlasste ihn, aktiv einzugreifen und die Folter zu unterbinden.[239]

Seine Schrift ist in 13 Kapitel unterteilt. Der Großteil beschäftigt sich damit, was Zauberei und Hexen nach Meinung des Autors seien, was Zauberer und Hexen für Kräfte besitzen und was in seinen Augen reiner Aberglaube sei. Ab Kapitel zehn richtet Praetorius den Fokus auf die Strafe und den Prozess und erläutert, was in seinen Augen ein gerechter Prozess sei und wie man den derzeitigen reformieren müsse.[240]

---

[234] Vgl. Jerouschek, Günter: Heinrich Kramer (Institoris), der Malleus Maleficarum und der Nürnberger Hexenhammer. In: Czeguhn, Ignacio/Weitzel, Jürgen (Hrsg.): Recht im Wandel - Wandel des Rechts. Köln 2014, 413.
[235] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 230.
[236] Vgl. Kittsteiner, Stabilisierungsmoderne, 157.
[237] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 230.
[238] Vgl. Hegeler, Praetorius, 12.
[239] Vgl. Ebd., 90-91.
[240] Vgl. Praetorius, Anton: Von Zauberey und Zauberern Gründlicher Bericht. Heidelberg 1613.

„Zauberey ist ein unordentliche/ubertreffliche Wissenschafft hoher und verborgener Dingen und ein Handlung mit Aberglauben und Verblendung allezeit vermischet.“[241] Mit diesen Worten beginnt Anton Praetorius seine Ausführungen über die Zauberei. Er fährt fort:

> „Zauberey ist ein fürwitzige / abergläubische / boßhafftige / wunderbare Wissenschafft unnd gottlose Handlung der Menschen / auß heimlichen eingeben oder öffentlichen reizen deß Teuffels fürgenommen: un durch desselben Mitwirckung betrieglich verrichtet: Gott zur Schmach unnd den Menschen zum Verderben: und derhalben von Gott ernstlich verbotten / auch von der Obrigkeit iederzeit rechtmässig zu verhüten und zu straffen.“[242]

Diese Definition, die er auf weiteren Seiten im ersten Kapitel näher erläutert, stellt für seine Position klar: Praetorius war kein radikaler Skeptiker der Hexenlehre. Zauberei war für ihn möglich, und die Beteiligung des Teufels bei dieser Angelegenheit sicher. Zudem sah er in den Zauberhandlungen Verbote, deren Übertretung von Gott und Elite bestraft werden sollten. Er gesteht ein, dass es echte Zauberer und Hexen gebe und dass diese Vieh und Menschen schädigen oder krank machen könnten.[243]

Zu den Fähigkeiten der Hexen und Zauberer schreibt er in Kapitel 8 u.a.: „Daß aber Menschen (...) gut oder böse / solchs durch ihre Krafft zuwegen bringen oder jemals gebracht haben / leugne ich / so hart ich kan.“[244] Statt dessen schreibt er nur Gott diese Mächte zu. Selbst die Macht des Teufels sieht er eingeschränkt. „Kans nun der Teuffel selbst nicht / so könnens sein Diener / die noch onmächtiger seyn / viel weniger.“[245] Er gesteht dem Teufel jedoch einige Formen der Täuschung und Verblendung zu, wie z.B. das Erscheinen als Mensch (so könnten sich auch Hexen charakterlich verstellen).[246] Aber der Teufel brauche dazu die Erlaubnis Gottes.[247]

Die Vorstellung vom Hexensabbat, der Teufelsbuhlschaft und dem Schadenzauber (Wetter machen, Ungeziefer herbeirufen, Unfruchtbarkeit, Unfälle, u.a.) lehnt Praetorius rigoros ab.[248] Anhand einiger Bibelbelege (Hiob 38,35; Ps 11,6; Ps 18,4; Ps 29,3) legt er dar, dass nur Gott, nicht der Teufel, über das Wetter bestimme. Ähnlich verfährt er mit den übrigen Erscheinungsformen des Schadenzaubers.[249]

---

[241] Praetorius, Bericht, 1.
[242] Ebd., 2.
[243] Vgl. ebd., 94.
[244] Ebd., 68.
[245] Ebd., 70.
[246] Vgl. ebd., 71.
[247] Vgl. ebd., 76.
[248] Vgl. ebd., 80.
[249] Vgl. ebd., 82 ff.

Die einzigen Fähigkeiten, die Praetorius einer Hexe zugesteht, beziehen sich auf eine finstere Absicht und praktische, weltliche Mittel wie Gift.[250] Um Hexen und dem Teufel zu widerstehen, empfiehlt er Gottvertrauen und Gebet.[251]

Seine Hauptargumente gegen die Hexenprozesse richteten sich vor allem gegen die praktische Umsetzung, nicht den theoretischen Grundrahmen. Im zehnten Kapitel predigt er christliche Gnade und Barmherzigkeit gegenüber vermeintlichen Sündern anhand ausgewählter Bibelstellen (Ex 34,6-7; Ps 86,5; Jes 1,16-18; Jes 42,3; Jes 44,22; Ez 18,27; Ez 33,11; Röm 10,13; Ri 7,19; Syrach 17,20; Mt 11,28; Lk 5,32; Lk 9,56; Lk 19,10; Joh 1,29; Joh 3,16; Joh 6,37; Röm 5,21; 1Tim 1,15; 1Joh 1,7; 1Joh 2,1).[252] Er spricht sich für den Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ aus. Man müsse erst nachforschen, wenn ein Verdacht zweifelhaft sei.[253] Denn „Lästermäuler und verleumbder bringen offt heimlich etwas böses auff die Bahn wider fromme Leute.“[254] Der oder die Angeklagte solle auch selbst in Gegenwart des Klägers angehört werden, bevor der Prozess losgeht.[255] Die Obrigkeit solle dafür Sorge tragen, dass keine Unschuldigen gefangen genommen und entehrt werden sowie Folter, Krankheit und Elend ausgesetzt seien. Amtsmissbrauch vergleicht Praetorius mit Tyrannei und will dies vor Gott und kaiserlichem Recht zur Verantwortung ziehen.[256]

Der Sprachstil von Praetorius ist einfach und wenig schwulstig oder wissenschaftlich. Heute würde man ihn vielleicht als populärwissenschaftlich bezeichnen angesichts heiterer Zwischenbemerkungen („Ha ha he, hette schier gelachet der schöne Antwort.“[257]) oder sarkastischer Argumente („da sie etwas warhafftig verwandeln können / warumb verwandeln sie ihre scheußliche Haar nicht in schöne Seyden?“[258]). Dass er auch in späteren Auflagen lateinische Passagen ins Deutsche übersetzte, zeigt auf, dass er nicht nur gelehrtere Leser erreichen wollte, sondern ein breites Publikum.[259]

5.2 Johann Matthäus Meyfart

Der lutherische Theologe Johann Matthäus Meyfart (1590-1642) schrieb seine Abhandlung „Christliche Erinnerung“ 1631/32, also inmitten der zweiten großen Verfolgungswelle.

[250] Vgl. Praetorius, Bericht, 99.
[251] Vgl. Ebd., 103.
[252] Vgl. Ebd., 157-159.
[253] Vgl. ebd., 167.
[254] Ebd., 168.
[255] Vgl. ebd., 171-172.
[256] Vgl. ebd., 173.
[257] Ebd., 66.
[258] Ebd., 69.
[259] Vgl. Hegeler, Praetorius, 124.

Gedruckt wurde es 1635 vom Erfurter Buchhändler Birckner.[260] In jedem der 36 Kapitel handelt er je einen bis zwei Punkte ab und führt Beispiele aus der Bibel an. Trunz beschreibt seinen Stil als leidenschaftlich, impulsiv, rhetorisch und anschaulich.[261] Behringer dagegen findet ihn schwulstig und ungewollt komisch, er mache aber Eindruck bei seinen Zeitgenossen.[262]
Auch wenn Meyfart nie einem Prozess beiwohnte, hat er in Coburg die Hinrichtungen mehrerer Menschen hautnah erlebt, darunter die eines dreizehnjährigen Jungen.[263] Sein Werk hat (neben dem von Spee) großen Einfluss auf die Reduzierung der Hexenprozesse und die Meinungsbildung gehabt.[264] Darin benennt er Godelmann, Theodor Thummius und den katholischen Theologen Adam Tanner als auctoritas (indirekt auch Friedrich Spee). Sein erklärter Gegner ist Martin Delrio. Das Werk von Praetorius scheint er nicht zu kennen.[265]
Seine Kritik richtet sich zum einen gegen geistliche Theoretiker, Meyfart richtet seinen Blick dagegen auf den Menschen, der in seinem Wesen primitiv sein könne oder Wahnvorstellungen entwickle.[266]
Meyfart kritisiert vor allem die Prozesse scharf. Sie seien härter als im deutschen Recht vorgesehen und die Folterungen ließen sich weder aus kaiserlichem Recht noch aus der Bibel herleiten.[267] Er schreibt, Juristen würden gar nicht gefragt oder erhört, stattdessen erhielten unerfahrene, „ungerechte Eyferer“ das Wort.[268] Des Weiteren greift er die Obrigkeit an: „Die Thaten / welche ein Tyrann verrichten kan / machen keinen ruhmwürdigen Regenten / er sey König / Fürst oder Herr.“[269] Für Prozesse gibt er praktische Ratschläge: Man solle den Unterschied zwischen Vermutung und Beobachtung beachten, die Situation kritisch überprüfen, den Angeklagten einen Verteidiger zur Seite stellen, von Gelehrten Gutachten heranziehen, bei Unsicherheiten eher freilassen als verurteilen. Die Obrigkeit solle außerdem selbst die Prozesse führen und dies weder Richtern noch Henkern überlassen.[270]

5.3 Balthasar Bekker

Der niederländische reformierte Prediger Balthasar Bekker (1634-1698) veröffentlichte 1691 sein Werk „Die Bezauberte Welt“. Darin erläutert er, die Existenz von Geistern und Dämonen

[260] Vgl. Trunz, Meyfart, 212.
[261] Vgl. ebd., 234-235.
[262] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 231.
[263] Vgl. Trunz, Meyfart, 212 und 234-235.
[264] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 231.
[265] Vgl. Trunz, Meyfart, 233.
[266] Vgl. ebd., 239.
[267] Vgl. ebd., 226.
[268] Vgl. Meyfart, Johann Matthäus: Christliche Erinnerung, Erfurt 1636, 60.
[269] Ebd., 67.
[270] Vgl. Trunz, Meyfart, 239.

könne nicht anhand der Bibel nachgewiesen werden. Es handele sich dabei um ein heidnisches Relikt.[271] Man müsse alles in der Natur Fassbare mit Vernunft erklären (auch um den Glauben an Gott rein zu halten). Wenn man dies mache, löse sich der Hexenglaube in reinen Wahn auf.[272] Mit der Vernunftforderung stellt er sich in eine Reihe mit Descartes und eine Trennung von körperlicher und geistiger Welt. Den Teufel erklärt er zu einem rein geistigen Wesen ohne jede Substanz.[273]

Aufgrund seiner Ansichten erteilte die Synode in Alkmaar ihm später Berufsverbot. Auch Jahre danach musste noch junge Theologen schriftlich erklären, nicht die Ansichten Bekkers zu teilen.[274] Bei Konservativen wurde Bekker zu einem Gottesleugner erklärt.[275] Er selbst sagt: Unter den Protestanten finden sich Leute, die alles glauben, und Leute, die alles leugnen, was den Teufel betrifft.[276]

Bekker gehört sicherlich zu den radikaleren Verfolgungsgegnern, da er jede Form von Aberglauben ablehnt und sich auf die Vernunft besinnt.

5.4 Weitere kritische Positionen

Der wichtigste Verfolgungsgegner des 16. Jahrhunderts war sicherlich der niederländische Arzt Johann Weyer (1515-1588). Wie andere Ärzte ist Weyer nie zu einem Prozess hinzugezogen worden.[277] Sein Hauptwerk „De praestigiis daemonum“ (deutsch: Von verzeuberungen, verblendungen, auch sonst viel und mancherley gepler des Teuffels, übersetzt von Joh. Figlium) erschien in den 1560er Jahren in Basel. Weyer spricht sich gegen jede Form von Hexenkräften aus, richtet sich gegen den Volksaberglauben und hielt die Geständnisse der angeklagten Frauen für Illusionen psychisch Erkrankter. Hexen könnten höchstens durch Gift töten und wären dann wie jeder andere Giftmörder zu behandeln.[278] Er beklagt das Schweigen der Theologen zum „Blutbad der Unschuldigen“.[279] Er appellierte sogar an den Kaiser einzuschreiten, jedoch vergeblich.[280] Zur Wasserprobe argumentierte er theologisch: Falls mal eine Verdächtige nicht unterging, handelte es sich um eine Versuchung des Teufels gegen die abergläubigen Richter.[281]

---

[271] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 25.
[272] Vgl. Trunz, Meyfart, 243.
[273] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 25.
[274] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 231.
[275] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 26.
[276] Vgl. Bekker, Welt, 103.
[277] Vgl. Trunz, Meyfart, 217.
[278] Vgl. Roos, Hexenverfolgung, 119-120.
[279] Vgl. Behringer, Meinungsbildende Befürworter, 226.
[280] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 22.
[281] Vgl. Dillinger, Gericht, 558.

Die Wasserprobe als Beweisverfahren stand in der Tradition mittelalterlicher Gottesurteile (Ordalium). Gerade diese Nähe förderte die Kritik theologischer Autoren.[282]

Der Bremer Art Johann von Ewich bezeichnet 1584/85 in seiner Schrift „Von den Hexen, die man gemeiniglich Zauberin nennet“ Hexengeschichten als Fantasien von Dichtern und einfachem Volk. Gegen den Bibelbeleg Ex 22,18 wendet er ein, dass Moses´ Gesetz die Christen nicht nach der äußeren Form, sondern nach der inneren Wahrheit verbinde. Auch er spricht sich dafür aus, lieber viele Schuldige laufen zu lassen als einen Unschuldigen zu bestrafen.[283]

In einem Gutachten Nürnberger Theologen zum Hexenproblem am 26.05.1590 mahnten diese, nicht voreilig zu urteilen und mildere Strafen zu erwägen.[284]

Der lutherische Theologe Theodor Thummius argumentiert 1622 im „Tractatus theologicus de sagarum impietate nocendi imbecellitate et poenae gravitate“, in der Bibel sei nirgends von der Unzucht mit dem Teufel die Rede, die Beurteilung zu solchen Anschuldigungen seien somit mit Vorsicht zu behandeln.[285]

1652 urteilte der Rechtsgelehrte der fränkischen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber Georg Christoph Walther, Richter könnten nur bestrafen, was Gott ihnen offenbart habe, nicht das, was er verborgen halte. Und es sei besser, 100 schuldig laufen zu lassen, als einen Unschuldigen zu verdammen.[286]

Christian Thomasius vertrat in seiner Schrift „De Crimine Magiae“ 1701 einen aufgeklärten, säkularen Absolutismus. Ein Fürst sei nicht dafür eingesetzt, Gottes Ehre zu rächen, sondern um die eigenen Untertanen zu beschützen. Der Teufel sei ein reines Geistwesen, das in die materielle Welt nicht eingreifen könne. Mit diesem Argument hebelte er Schadenzauberdelikte und Verstöße gegen die Gebote aus. Er führte den Hexenprozess ad absurdum.[287]

Exkurs 2: Hexenverfolgung heute

Auch nach der Aufklärung blieb die Bereitschaft, an Hexerei zu glauben, selbst bis ins 20. Jahrhundert in Europa bestehen. Bei diesem neuzeitlichen Hexenwahn handelte es sich allerdings nur noch um ländlichen Aberglauben. So gab es im Baden-Württemberg des 19.

---

[282] Vgl. Dillinger, Gericht, 557.
[283] Vgl. Trunz, Meyfart, 219-220.
[284] Vgl. Kunstmann, Zauberwahn, 177-185.
[285] Vgl. Trunz, Meyfart, 228.
[286] Vgl. Rowlands, Alison: Eine Stadt ohne Hexenwahn. Hexenprozesse, Gerichtspraxis und Herrschaft im frühneuzeitlichen Rothenburg ob der Tauber. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 331-348., 331.
[287] Vgl. Dillinger, Gericht, 589.

Jahrhunderts nach wie vor Hexenvorstellungen; für Italien sind Vermischungen von Katholizismus mit magischen Praktiken belegt.[288] In aktuellster Zeit wird noch immer unter Kirchgängern mit 24 % ein hoher Wert von Teufelsglaube festgestellt. Aber nach der großen Hexenverfolgung der frühen Neuzeit gab es nirgendwo die Hexenlehre als etablierte Wissenschaft.[289]

Neuere Formen des Hexenwahns finden sich vor allem in verschiedenen Teilen Afrikas und Asiens. Für die Zeit zwischen 1970 und 1984 sind 3333 Hinrichtungen wegen Hexerei aus Tansania bekannt. In Papua-Neuguinea gab es bis 2013 ein explizites „Zaubereigesetz".[290] Von dort und aus Ghana gibt es Lynchmob-Beispiele, die aus einer Angst vor Hexerei entstanden sind.[291]

Eine im Vergleich sehr friedfertige Form der Hexenvorstellung wird heute im Rahmen des Wicca-Kults gepflegt, der überwiegend in den USA verbreitet ist. Dabei handelt es sich vor allem um eine „sinnstiftende Selbstverwirklichung" mit starkem Naturcharakter ohne einen tatsächlichen Bezug zu den Ereignissen der frühen Neuzeit oder der damaligen Hexenvorstellung.[292]

Zu den Hexenprozessen der frühen Neuzeit gab es von Seiten der Kirchen erst in jüngerer Zeit öffentliche Stellungnahmen, die erste 1997 durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern. Im Jahr 2000 gründeten Pfarrerin Markmann und Pfarrer Hegeler den Arbeitskreis „Hexenverfolgungen in Westfalen" mit dem Ziel, Bestandsaufnahmen und öffentliche Stellungnahmen zu erbitten, mit Erfolg.[293]

Im Rahmen der Rehabilitation der während der Hexenverfolgungen zu Tode gekommenen 43 Opfer im Idsteiner Land organisierten Gemeindemitglieder zusammen mit Pfarrern und den Nachfahren der Verurteilten das Aufstellen einer Gedenktafel (2015) und Gedenkgottesdienste (2017). Pfarrer Markus Eisele sagte zur Rehabilitations- und Gedenkinitiative: „Das Leid der so vielen Opfer schreit bis heute zu uns. Wir haben von dem Unrecht, dem Schmerz und der Willkür erfahren und es hat uns tief bewegt. Ein aktuelles Thema, denn bis heute sind Verfolgung, Folter und tausendfacher Tod nicht überwunden."[294]

---

[288] Vgl. Riedel, Felix: Hexenjagd und Aufklärung in Ghana. Von den medialen Inszenierungen des Okkulten zur Realität der Ghettos für Hexenjagdflüchtlinge. Topics In Interdisciplinary African Studies. Volume 39. Köln 2016, 45

[289] Vgl. Quensel, Hexen, 13.

[290] Vgl. Ebd.

[291] Vgl. Riedel, Hexenjagd, 317-319.

[292] Vgl. Petz, Die letzte Hexe, 10-11.

[293] Vgl. Hegeler, Praetorius, 10.

[294] Stavenow, Volker, u.a.: Hexenverfolgung in Idstein und Heftrich. Evangelische Kirchengemeinden Heftrich und Bermbach (heftrich-evangelisch.de), aufgerufen am 12.03.2021.

6. Fazit

Hinsichtlich der Hexenlehre (Kapitel 2) wurde dargelegt, dass es für jede Form der Fürsprache oder Kritik erforderlich war, innerhalb der Prämissen göttlichen Einflusses, der Existenz des Teufels und einer mit Magischem durchdrungenen Welt zu argumentieren. Erst im späten 17. und 18. Jahrhundert brach diese Regel auf. Die Bibel stellte demnach für alle Parteien eine der wichtigsten Grundlagen der Beweiskraft und Autorität dar, weshalb viele Autoren zahlreiche Beispiele aus der Heiligen Schrift anführten. Die Argumente sind bezüglich ihrer Überzeugungskraft nicht aus heutiger, aufgeklärter Sicht zu bewerten, sondern aus der Perspektive ihrer Zeitgenossen.

Die Verfolgungsbefürworter argumentieren mit der Voraussetzung, dass Hexen und Zauberer existieren (Milich stellt dies als eine historische Tatsache hin), und bauen darauf ein Konstrukt auf. Viele ihrer Vorstellungen stammen aus einer Mischung aus Volksaberglauben und christlicher Hexenlehre. Während Teile des Aberglaubens wie Hexenflug und Hexenversammlung kontrovers gesehen werden, ist gerade der Schadenzauber in vielerlei Ausprägungen ein zentrales Element. Der Teufelsglaube, daneben der Pakt und die Buhlschaft, werden in protestantisch geprägten Gegenden zum Kernglaube in der Hexenfrage. Anhand von Bibelbelegen sehen sich die Befürworter bestätigt, allen voran Ex 22,17 (bzw. 18). Außerdem sind alttestamentliche Gesetze (Lev 20,6 und 27; Deut 18,10), die Erweckung Samuels durch die Frau von Endor (1Sam 28,3-25), den Tod Sauls (1Chr,10) und die Geschichte um Simon den Zauberer (Apg 8,9-24) vermeintliche Belege für die Abkehr der Zauberer und Hexen von Gott und deren Sündhaftigkeit. Die Todesstrafe wird neben Ex 22 auch an Mi 5, Mal 3 und Lev 20 festgemacht. Daneben verweist man auf kaiserliches Recht und meint die Carolina, die für schadhafte Zauberei ebenfalls die Todesstrafe vorsieht. Wie sehr die Endzeitpredigten am argumentativen Gewicht von Befürwortern wie Bullinger einwirkten, und wie sehr sie mit am Unglück verantwortlich waren, kann schwer beurteilt werden. Neben den weltlichen Faktoren war der Einfluss der frühneuzeitlichen Schreibtischtäter als geistliche Absicherung der Prozesswellen sicherlich von entscheidender Bedeutung, zumal ihre Argumente durch die Gegner nur selten schlagfertig widerlegt werden konnten.

Die Verfolgungsgegner argumentierten auf einer menschlichen Ebene. Praetorius und Meyfart appellierten an die christlichen Werte der Gnade und Barmherzigkeit (auch mit Belegen der Bibel), mahnten zu milderen Strafen und kritisierten die Obrigkeit dafür, dass sie sich nicht ordnungsgemäß kümmerten. Sie setzten sich für eine gerechtere Prozessführung ein, die vor allem die Interessen der Unschuldigen vertreten sollte.

Mit jeder kritischen Schrift wurde der Widerstand gegen die Hexenlehre und die Prozesse substanzieller. Während zu Beginn der großen Hexenverfolgungen (zu Zeiten von Praetorius) die Hexenvorstellungen nur partiell bestritten wurde, befand sich Bathasar Bekker bereits auf halbem Weg zur säkularen Kritik und lehnte die Hexenlehre nahezu vollständig ab und sah im Teufel nur noch eine transzendente Größe. Ein entscheidender Satz stach bei vielen Kritikern, selbst bei Brenz, heraus: Es ist besser, viele Schuldige laufen zu lassen, als einen Unschuldigen zu töten.

Die Argumente der Verfolgungspartei änderten sich in den knapp zwei Jahrhunderten der Verfolgungen kaum. Das beweist, dass sie den meisten Kritiken unbeirrt standhielten. Erst als neue Prämissen die Welt bestimmten, war man neuen Argumenten gegenüber aufgeschlossen. Von den 1430er Jahren bis in die 1770er Jahre dauerte der immer wieder auflodernde Hexenwahn an, der in Teilen Europas, vor allem auf deutschem Boden, interkonfessionell die Scheiterhaufen entzündete. In all der Zeit hatten immer wieder mutige Menschen versucht, sich gegen das tödliche System entgegenzustellen. Am Ende hatten sie Erfolg.

7. Literaturverzeichnis

Quellen

Bekker, Balthasar: Die Bezauberte Welt: Oder Eine gründliche Untersuchung Des Allgemeinen Aberglaubens/ Betreffend/ die Arth und das Vermögen/ Gewalt und Wirckung Des Satans und der bösen Geister über den Menschen/ Und was diese durch derselben Krafft und Gemeinschafft thun : So aus Natürlicher Vernunfft und H. Schrifft in 4 Büchern zu bewehren sich unternommen hat Balthasar Bekker, S. Theol. Doct. und Prediger zu Amsterdam. Nebenst des Authoris generale Vorrede über diese seine 4 Bücher; Wie und welcher Gestalt dieselbe zu lesen/ der Zweck seines Vorhabens/ und dann die Ordnung/ so er darinnen gehalten. Aus dem Holländischen nach der letzten vom Authore vermehrten Edition. Amsterdam 1693.

Bullinger, Heinrich: Wider die schwarzen Künst/Abergläubigs Segnen/unwarhafftigs Warsagen/und andere dergleichen von Gott verbottne künst: ein kurtzer Tractat auf Heiliger Schrifft und warhafften guten gründen gesammelt durch Heinrich Bullingern, in: Theatrvm De Veneficis. Das ist: Von Teuffelsgespenst Zauberern Vnd Gifftbereitern/ Schwarzkünstlern/ Hexen vnd Vnholden/ vieler fürnemmen Historien vnd Exempel/ bewärten/ glaubwirdigen/ Alten vnd Newen Scribenten/ was von solchen jeder zeit disputiert vnd gehalten worden/ mit sonderm fleiß (derer Verzeichnuß am folgenden Blat zu finden) an Tag geben. Frankfurt/Main 1586, S. 298-306.

Goldschmid, Peter: Petri Godschmid, Past.Sterup.: Höllischer Morpheus, Welcher kund tun wird Durch Die geschehene Erscheinungen Derer Gespenster und Polter-Geister, So bißhero zum Theil von keinem eintzigen Scribenten angeführet und bemercket worden sind. Darauß nicht allein erwiesen wird/ daß Gespenster seyn/ was sie seyn/ und zu welchem Ende dieselbigen erscheinen/ Wider die vorige und heutige Atheisten/ Naturalisten und Nahmentlich D. Bekkern in der Bezauberten Welt u. Aus allen aber des Teuffels List/Tücke/Gewalt/ heimliche Nachstellungen und Betrug handgreiflich kan erleben und erkandt werden. Hamburg 1698.

Meyfart, Johannes Matthäus: Christliche Erinnerung An Gewaltige Regenten / und Gewissenhafte Praedicanten / wie das abschewliche Laster der Hexerey mit Ernst auszurotten/ aber in Verfolgung desselbigen auff Canzeln und in Gerichtsheusern sehr bescheidentlich zu handeln sey / Vorlengsten aus hochdringenden Ursachen gestellet von Johanne Matthaeo

Meyfarten / der Heiligen Schrift Doctorn, und damals des Fürstlichen Casimirianischen Gymnasij zu Coburg verordneten Directorn, Aber jezunder bey der uhralten und ernewerten Universitet zu Erffurt Professorn. Erfurt 1636.

Milich, Ludwig: Der Zauber Teuffel: Das ist Von Zauberei, Warsagung, Beschwehren, Segen, Aberglauben, Hexerey und mancherley Wercken des Teufels wolgegründter und so viel einem Glaubigen darvon zu wissen dienstlich genugsamer Bericht: nicht alleyn dem Gemeinen Mann sonder auch den Weltlichen Regenten und einfeltigen Predigern nützlich und kurtzweilig zulesen. Auß heiliger Schrifft unnd bewerten Scribenten mit fleiß zusammen getragen Durch Ludovicum Milichium. Frankfurt am Main 1566.

Praetorius, Anton: Von Zauberey und Zauberern Gründlicher Bericht. Darinn der grawsamen Menschen thöriges / feindseliges / schändliches vornemmen: Und wie Christliche Oberkeit in rechter Amptspflege ihnen begegnen/ihr Werck straffen/auffheben/und hinderen solle/und könne. kurtz und ordentlich gestellet Durch Antonium Praetorium Lippino-Westphalum, Pfarherrn zu Lautenbach in der Bergstraß. Hiezu ist gesetzet, Der Theologen zu Nürnberg gantz Christlich Bedencken/ und Warhafftig Urtheil von Zauberey und Hexenwerck. Heidelberg 1613.

Spies, Johann: Historia Von D. Johan Fausten, dem weytbeschreyten Zauberer vnnd Schwartzkünstler, Wie er sich gegen dem Teuffel auff eine benandte zeit verschrieben, Was er hierzwischen für seltzame Abenthewer gesehen, selbs angerichtet vnd getrieben, biß er endtlich seinen wol verdienten Lohn empfangen. Frankfurt/Main 1588.

Sekundärliteratur

Aland, Barbara/Aland, Kurt (Hrsg.): Das Neue Testament. Griechisch und Deutsch. Stuttgart [27]2006.

Baker, Emerson W.: A Storm of Witchcraft. The Salem Trials and the American Experience. Oxford 2015.

Behringer, Wolfgang (Hrsg.): Hexen und Hexenprozesse. München 1988.

Ders.: Meinungsbildende Befürworter und Gegner der Hexenverfolgung (15. bis 18. Jahrhundert). In: Valentinitsch, Helfried (Hrsg.): Hexen und Zauberer: Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark. Graz 1987, 219-236.

Biesel, Elisabeth: Hexerei und andere Verbrechen. Gerichtspraxis in der Stadt Toul um 1570-1630. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 123-170.

Briggs, Robin: La preuve d'Iceluy crime estante tres difficile. Die Durchführung von Hexenprozessen in Lothringen. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 171-226.

Dillinger, Johannes: Das magische Gericht. Religion, Magie und Ideologie. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 545-594.

Ebert, Johannes, u.a.: Der große historische Weltatlas. Epochen – Ereignisse – Entwicklungen. Ein ADAC-Atlas. München 2004.

Hegeler, Hartmut: Anton Praetorius. Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter. Zum 400 jährigen Gedenken an das Lebenswerk eines protestantischen Pfarrers. Augsburg 2002.

Henrich, Rainer: Heinrich Bullinger. Wider die schwarzen Künste (1571). (Transkription). Online unter: www.rainer-henrich.ch (aufgerufen am 13.03.2021).

Hille, Iris: Der Teufelspakt in frühneuzeitlichen Verhörprotokollen. Standardisierung und Regionalisierung im Frühneuhochdeutschen. Studia Linguistica Germanica 100. Berlin – New York 2009.

Jerouschek, Günter: Heinrich Kramer (Institoris), der Malleus Maleficarum und der Nürnberger Hexenhammer. In: Czeguhn, Ignacio/Weitzel, Jürgen (Hrsg.): Recht im Wandel - Wandel des Rechts. Köln 2014, 409-426.

Johnston, Sarah Isles: Paredros (Magie), in: Der Neue Pauly Online, (https://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/*-e908050), aufgerufen am 14.03.2021.

Kittsteiner, Heinz Dieter: Die Stabilisierungsmoderne. Deutschland und Europa 1618-1715. München 2010.

Kleefeld, Traudl/Gräser, Hans/Stepper, Gernot: Hexenverfolgung im Markgraftum Brandenburg-Ansbach und in der Herrschaft Sugenheim. Mit Quellen aus der Amtsstadt Crailsheim. Ansbach 2001.

Koenen, Klaus: Frau von En-Dor, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/das-bibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/frau-von-en-dor/ch/c3e4ad97b2e0524fac3dd40a4e26c71a/), 2015 (aufgerufen am 15.03.2021).

Kunstmann, Hartmut H: Zauberwahn und Hexenprozeß in der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Band 1. Nürnberg 1970.

Lamer, Hans (Hrsg.): „Pythia“. In: Wörterbuch der Antike, Stuttgart [7]1966, 474-475.

Luther, Martin: Die Bibel. Bibeltext in der revidierten Fassung von 1984. Hrsg. von der ev. Kirche in Deutschland. Stuttgart 1985.

Monballyu, Jos: Die Hexenprozesse in der Grafschaft Flandern (1495-1692). Chronologie, Soziologie, Geographie und Verfahren. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 279-314.

Monter, E. William: Witchcraft in France and Switzerland. The Borderlands during the Reformation. Ithaca – London 1976.

Opitz, Peter: Heinrich Bullinger als Theologe. Eine Studie zu den „Dekaden“. Zürich 2004.

Petry, Christine: Das Parlament de Metz und das Ende der lothringischen Hexenverfolgung. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 227-252.

Petz, Wolfgang: Die letzte Hexe. Das Schicksal der Anna Maria Schwägelin. Frankfurt am Main – New York 2007.

Quensel, Stephan: Hexen, Satan, Inquisition. Die Erfindung des Hexenproblems. Wiesbaden 2017.

Ray, Benjamin C.: Satan & Salem. The Witch-Hunt Crisis of 1692. Charlottesville – London 2015.

Reichmann, Oskar, u.a.: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Göttingen. https://fwb-online.de/

Riedel, Felix: Hexenjagd und Aufklärung in Ghana. Von den medialen Inszenierungen des Okkulten zur Realität der Ghettos für Hexenjagdflüchtlinge. Topics In Interdisciplinary African Studies. Volume 39. Köln 2016.

Roos, Christian: Hexenverfolgung und Hexenprozesse im alten Hessen, Marburg 2008.

Rowlands, Alison: Eine Stadt ohne Hexenwahn. Hexenprozesse, Gerichtspraxis und Herrschaft im frühneuzeitlichen Rothenburg ob der Tauber. In: Eiden, Herbert/Voltmer, Rita (Hrsg.): Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Trierer Hexenprozesse, Band 6, Trier 2002, 331-348.

Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen ²1986.

Schüling, Hermann (Hrsg.): Hexenprozesse des 16. bis 18. Jahrhunderts in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Gießen 2016.

Ders. (Hrsg.): Hexenprozesse des 17. und 18. Jahrunderts in Mittel-, Südwest-, Süddeutschland und Österreich. Gießen 2015.

Ders. (Hrsg.): Hexenprozesse in Süd- und Südwestdeutschland von 1595 bis 1680. Gießen 2014.

Shearer, Kelsee: Witchcraft in early modern Scotland: James VI's demonology and the North Berwick Witches. All Master's Theses. Paper 378. Washington 2016.

Stavenow, Volker, u.a.: Hexenverfolgung in Idstein und Heftrich. Evangelische Kirchengemeinden Heftrich und Bermbach (heftrich-evangelisch.de), aufgerufen am 12.03.2021.

Trunz, Erich: Johann Matthäus Meyfart. Theologe und Schriftsteller in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. München 1987.

8. Anhang

vnd wünschen daß ein milterung vnnd maß darin gehalten werde: vnnd daß man solche Weiber ehe zum Artzet vnd zum Kirchendiener dann zum Richter oder Schultheiß führe: damit jnen von jrer aberwitz/vnsinnigkeit vnd vnglauben geholffen werde. Herwiderum̃ begeren vnnd wünschen sie/daß wider die Warsager/ Zauberer vnd Gauckeler ein grösser ernst gebrauchet werde/ dañ bißher geschehen. Ich lasse eim jeden seine meinung gefallen: schelte niemand darumb/daß ers mit mir nicht helt: deßgleichen schelte er mich auch nicht/so ichs mit jhm nicht halte. Vnd ich bitte ein jeglichen/ der diese Chärtlein lieset/ er wölle diß schreiben nicht anders verstehen/dann daß es auß gütigem Christlichem gemüt herkomme/ niemandt zu beleidigen oder zu schmehen/ sondern die Warheit vnd die Gerechtigkeit zu fordern.

ENDE deß XI. Tractätleins von Zauberey.

Das XII. Tractätlein

Wider die Schwartzen Künst/

Abergläubigs segnen/ vnwarhafftigs Warsagen/ vnd andere dergleichen von Gott verbottne Künst: ein kurtzer Tractat auß Heiliger Schrifft/ vnd warhafften gutten gründen gesammlet durch

Heinrich Bullingern.

Wider die verbottne/vñ Schwartzen Künst/ auß dem 19. Cap. der Geschichten der Heiligen Aposteln.

Predig Pauli, von dem Reich Gottes.

ALs der H. Apostel Paulus gehn Ephesum kommen/ hat er geprediget von dem Reich GOttes/ nemlich wie die Menschen erlöst auß dem Reich deß Teuffels/ vñ der Finsternus in das Reich Christi hie in zeit kommen/ vnd nach dieser zeit in das Reich Gottes abscheiden mögen/ durch Jesum Christum vnsern HERREN/ dardurch das Reich Christi zu Ephesó vnd zu ringsweiß darum̃ hefftig zuname. Dann die Menschen verliessen die Abgötterey/ hangende allein dem waren Glauben in Christo Jesu an/vnnd stunden auch ab von allerley laster/ vnd begaben sich Gott zu dienen/in aller Gerechtigkeit vnd Tugenden/dañ hefftig wurden sie bewegt durch die grossen Wunder vnd Zeichen welche GOTT durch den dienst Pauli würcket/dz auch die mit bösen Geistern besessen waren/ geledigt wurden durch den Namen Jesu Christi.

Deß Teuffels Neidt vnd Haß.

Solches verdroß den Teuffel sehr/ vñ vnderstund die Wunder vñ Zeichen so durch Paulum in dem Namen Jesu Christi geschahen/ verdächtig zu machen/dadurch er vorthin auch die Predig Pauli vertilgen möchte/ vnnd sein Reich öffnen/vnd erhalten/dañ er geschirret an durch seine Diener dern sibẽ eins fürnemen Priesters Sohn/ Jüdẽ vnnd Teuffels bschwerer waren/ die in grosser acht gehalten wurden/ als die bißher durch schwartze künst den Teuffel außgetrieben vnd allerley wundern gewircket hatten/ daß grad dieselben auch vnderstunden in dem Namen Jesu/bsessene Menschen zu ledigen/ welches so geraten were/ hette er gering mögen die lehr Pauli verdächtig machen/die auch durch Schwartze Künst geschehen/ wie dann auch die Zeichen vnsers HERREN Jesu Christi im Euangelio

Der teuffel. Math. 12.

angelio durch die Phariseer gern dahin zogen hette/ als ob sie in krafft Beelzebub beschähen/ vnd mit gleicher buberey Porphyrius/ Julianus vnd abfellige Feinde deß Christen Glaubens gescholtē haben derselbigē Apostlen Lehr vnnd Zeichē/ als ob sie durch schwartze kunst bekreffiget vnd geschähen.

Der Teufel wirt zu schädē gemacht.

Aber GOTTES Krafft hat hie zu Epheso nit nur die Schwartzkünstler/ sonder den Teuffel selbs/ durch ein new vnd wunder groß zeichen/ zu schanden gemacht/ vnnd alle schwartze kunst an tag gestellt/ daß sie eitel vnd verflucht ist. Dañ der Teuffel von Gott bezwungen/ daß er selbs musse stehn vber seine freund vnd diener/ vnd sie sudlen/ schedigen/ vnnd vor aller Welt zu grossen schanden machen/ dann wie sie vnderstunden ein beseßnen Menschen zu ledigen/ zu dem sie gesprochen/ wir beschweren dich bey dem Namen Jesu Christi/ den Paulus prediget/ widersprach jhnen/ auß dem beseßnen Menschen der Teuffel/ vnd redt: Jesum kenne ich wol/ so weiß ich wol wer Paulus ist/ wer seit aber jhr? Als wolt er sprechen/ was nemet jr euch an deß Sohns Gottes/ vnd seines H. Dieners Pauli/ die jhr nit anders sind dann öde Schelmen vnd Leut beschisser/ das auch das recht prædicatum ist eines solchē nichts sollenden Gesinds/ vnd wüscht hiemit jhnen vber jhre köpff/ reiß sie nider/ sudlet sie hart/ vñ vberwältiget sie/ daß sie in schwärlich nackendt vnnd verwundet zum Hauß auß/ in dem sie jhr abenthewr treiben wolten/ entrunnen recht nackendt/ dann sie GOTt hiemit aller welt entdecket vnd eröffnet hatt/ daß jr kunst falsch vñ buberey recht entdrunnen/ sie verwundet/ dann das der recht lohn ist/ nemlich schädigen vnd verderben/ verwunden vnd vmbringen/ denn der Teuffel allen seinen Dienern/ endlich vnd gewißlich bezalet.

Verbottene Kaust verworffen.

Vnnd zeigt vns diese Historj an/ daß die schwartz kunst/ vnnd alle verbottne kunst GOTT mißfallen/ darzu die Menschen betriegen vnnd verderben/ darumb menniglich jhren solten müssig gehn/ wie dann hernach volget in Geschichten der H. Apostlen/ daß anderen/ die auch mit dem Teuffel vnd verbottnen künsten vmbgangen waren/ zu Epheso jhre Bücher der verbotten künsten/ herfür trugē/ vñ mit fewr verbraañten/ darbey alle Welt lernet/ daß man gleich in gleicher sach thun/ vnnd sich aller dingen der künsten abthun sol/ also daß man sie nit nur gebrauche/ sondern ob sie jnen gebraucht würden/ vnd Schwartzkünstler weren/ niemandt zu jnen ginge/ sie frage/ oder sich jrer künsten gebrauche. Vnnd hie gibt es sich ehunlich vnnd notwendiglich etwas weitläufiger von solchen verbottnen künsten zu redē. Dieweil noch Leut gefunden werdē/ die entweders noch damit vmbgehen/ oder aber denen/ die solches gebrauchen nachlauffen/ vnnd an sie glauben haben/ ob vielleicht denselben/ wöllen sie anders jnen rhaten vnd helffen lassen/ möcht geholffen werden.

Warnũg vñ disen verbottenen Künstengehandlet werde.

Der böß Feind hat gleich von anfang seine kunst in die Welt getragē/ da aber herwiderumb Gott sie von anfang verbotten vnd verworffen hat/ vnd durch seine Diener die Welt alwegen treulich berichten lassen/ daß wann dem Menschen etwas zustehet/ daß er sich nirgend solle zu dem Teuffel oder zu seinen künsten kehren/ sonder zu Gott allein/ vnnd dem selben vmb gnad/ rhat vnnd hülff bitten. Item er möge der Artzeten vñ anderer verstendigern Leutē raths vnd trosts pflegen/ wo dann kein hülff zu finden oder zu erwarten/ daß man dannoch die Handt Gottes gedülteig trage/ vnd nimmermehr vnderstehe sich auß dē Creutz/ das Gott auffleget/ durch deß Teuffels hülff vnd verbottner künsten außzureissen/ wie man dann sehr lose gottlose Leute findt/ die sich nicht schemē öffentlich zu reden: Wer kranck ist/ der würde gern gesundt/ wann mit dann der Teuffel helffen möchte/ was fragte ich darnach wer es thete? warumb wolte ichs außschlagen/ welches doch ein verruchte/ grewliche vnnd abscheuliche/ ja Teuffelseuchtige redt ist/ die nirgend vnter den Christen solte gehört werden/ es sind aber der vebottnē künsten villerley/ Magia, Mathematica, & Venefica, Diuinatio, Incantatio, Augurium, Auspicia, Geomantia, Necromãtia, Hydromantia, Pyromantia, vnnd noch viel deß Teuffels mehr von denen allen hinforters ich hie nit sagen/ sondern nur von etlichen abergläubigen vñ verbottnen stücken zur warnung reden wil/ so viel Gott gnad gibt/ vñ werden alle geneñt

Guter Gottes Rath.

Grewliche reden.

Schwartz kunst / das ist von Gott verbottne / vnrecht vnd Teuffels kunst / der der Schwartz gemeinlich geneñt wirt / vnd ist vnter denen eine böser dann die ander / vnd ist doch keine gut.

1. Segnen. Zum ersten ist vnter der welt gemein das segnen / damit etliche Leut vñ Vieh segnen / vnd etwan sie hülfft / etwan nit hülfft: doch ist nit alles segnen böß vnd verbotten. Dann Gott in seinem Gesetz geordnet hat. Num. 6. cap. dz die Priester gemeinlich vnd öffentlich diesen segen oder benedeiñg vber das Volck solten sprechen: Der Herr benedey vñ segne dich / vñ behüte dich: der Herr erleuchte sein Angesicht vber dich / vnnd gebe dir frieden. Dazu setzet Gott / vnd sie sollen meinen Namen auff die Kinder Jsrael legen / das ist / allein in meinem Namen vnd nit vnter anderer namen / sollen sie das Volck segen / oder guts vber sie sprechen / vñ jnen heil wünschen / daß ich sie segne. Dann nicht von der gesprochnen wortē wegē / dz die wort ein verborgne krafft in jnen haben / wirdt jnen das gewünscht vnd gesprochen / widerfaren / sondern der HERR wirdt sie segen / das ist / jhnen verleihen / daß die wort von dem Priester gesprochen / lauten vnnd verkünden: dann die wort nichts vermögen / auch kein andere krafft haben / dann verkünden / bedeuten vnd anzeigen die krafft vnnd wirckung ist allein GOTTES. In dem newen Testament haben die heiligen Apostlen heiter mit jhren worten vnd außsprechen / allein verkündt das / das allein GOTT verleihet vnd gibt / vnd haben geschrieben vnd gesprochen: Gnad / fried / vnnd barmhertzigkeit von GOTT vnserm Vatter / vnnd dem HERREN Jesu Christo sey mit euch / welcher Segen noch in allen Kirchen im anfang der Predigten recht wol vnnd früchtbarlich gesprochen wirdt von den Dienern der Kirchen: dann das da von den Dienern gesprochen wirdt von GOTT den gläubigen nicht in krafft der worten / sondern durch Gottes krafft genediglich mitgetheilet.

Die Wort für sich selbs haben in jrē kein Krafft.

Die Kinder segnen. Vnnd wie ein allgemeiner Kirchen segen je vnd je gewesen / also ist auch ein besonderer segen bey den vralten Vättern gewesen / welche jhre Kinder gesegenet haben / welchen GOTT das gut verliehen hat / das von Vättern vber sie gesprochen worden / nit in der krafft der worten / sonder in kraff vñ auß der gnad Gottes. Also sollen noch die Eltern jre Kindt segenē / das ist guts vber sie sprechē / Gott befehlen / daß er sie behüte vñ benedeye an Seel vnd Leib.

Abergläubische Segen. Ein offner jrrthum aber ists / wenn du zu deinen Kindern oder sonst zu anderen sagest / nun behüte dich GOTT (dann auch ein jeder Christen Mensch deß andern segen vnd in abscheiden genaden / das ist der gnad GOTTES befehlen mag) vnnd das heilig Creutz. Du verstehest dann durch das Creutz nicht das Holtz / sondern wie Paulus 1. Corinthern am ersten Capitel / den todt vnnd das leiden Christi / dann das ist recht / vnrecht ists aber / wann du sprichst: Nun behüte dich Gott / vnnd vnse liebe Frauw. Dann also stehet geschrieben: Esaie am acht vnd zwentzigsten Capitel / welcher sich auff Erden (in der Christenheit) benedeyen vnd segenen / wirdt sich im waren GOTT benedeyen / vnd welche auff Erden geeydet / der wirdt im waren GOTT geeydet. Gar böß ist es aber / wann die Eltern jhre Kinder / vnd ein Mensch das ander dem Teuffel gibt vnd verflucht / darvon weiter zu reden / jtzt nicht statt hat / vnd sagen / daß das Leut vnd Vieh segnen / als da man wund vnnd augen segen gebraucht / den wurm vnd andere kranckheiten segnet / vnrecht ist es / vnd vnder die verbottnen künste dienet. Also die segnen in zettel schreiben / vnnd an Halls hencken / von kräutern vnnd würtzen rede ich jetzundt nicht / noch vō natürlicher artzeney. Da man aber bestimpte wort / frembde vnd barbarische wort gebraucht / kreutzget / oder kreutzlein machet vnnd malet / charallen gebraucht / vnnd dann den gesprochenen segen / worten vnd characteren zugibt / das vmb jhrent willen gesundtheit geben werde / das ist abgötterey vnnd Teuffelswerck / vnnd höret vnder die Schwartzen künste. Dann das hie eingeredt wirt / der Segner gebraucht das gebott darzu / ist ein falsch vnd betrug / denn du darbey verstehen kanst / das wann du fragest / Wann ich sonst zu GOtt bitte / ohn solche bräuch vnd segen / hülfft auch dañ das Gebette Antworten sie: Nein / Dann du mußt den Segen vber dich / mit sampt dem / das

Wund / wurm / vnd kranckheit Segnen.

Man hatte etwan einen Augenzettel funden / darinn geschrieben stunde / der Teuffel kratze dir die augen auß / vnnd scheisse dir in die löcher.

Tales sunt horrendæ imposturæ, dignæ prævaricatoribus.

Das Gebett brauchē zum segen.

das dem Segen zugethan ist / sprechen lassen. Darumb geben sie je dem Gebett vnd Gott allein die krafft nicht zu / sondern jhren fantasey / vnd mißbrauchen / ja schenden das recht Gebett / vnd sündigen schwerlich wider Gott / beyde die da segnen / vnnd die sich segnen lassen. Ist auch nit darumb diß segnen recht / daß es etwann hülfft / Leut vnnd Vieh heilet / von dem hernach volgen wird.

II. Beschweren.

Demnach so seynd auch Beschwerer Exorcistæ, da noch viel funden wirt bey den alten von exorcistis vnd exorcismis, darvon andere geschriebē / als P. Martyr in 8. cap. 1. lib. Regum, fol. 72. b. vnd andere disputirt haben: vnd ist zwar ein gab vnnd gnad in den alten Kirchen gewesen / daß die bösen Feinde auß den besessenen außgetrieben sind worden / die aber / wie die gab der sprachen / vnnd andere gnaden auffgehöret haben. Christus selbs hat den bösen Feind mit dem geheiß vnd gebott / als der recht Herr / außgetrieben / vnd die Apostlen vnd erste Gläubigen haben jhn auch außgetrieben / aber im Namen Jesu Christi / vnnd haben keine Exorcismos weder gebraucht / noch daß man sie gebrauchen solle / hinder jhnen gelassen. Darumb ist alles / daß die Bäbstler mit jhrem beschweren der besessenen zu Lüssen bey S. Anstett / vnd anderswo thun / ohne grund Göttliches worts / vnd gehöret vnder die superstition vnd verbottene kunst / ist auch an jhm so lächerlich vnd vngereimpt / daß der thornhetig brauch deß beschwerens sich selbs verwirfft. Dann was ist doch das / daß man den besessenen nackend in ein Bad standen mit kalt wasser setzet / jhn mit der stol würget / mit Weywasser besprenget / mit ruten schwinget / mit dem Casula oder messathel bedeckt oder anthut / vñ ander viel der gäucherey brauchet / darvon ich hie nicht weiter sagen wil.

Wie man handlen möge vnd solle / mit tauben / besessenen Leuten.

Denen aber / die da fragen / wann aber die meinen dermassen wütend / daß es im zweiffel stehet / ob sie taub oder besessen seyen / mag ich sie dann nicht lassen beschweren? Denen antwortet die Warheit / Nein / vnnd auch gar nicht. Was soll ich dann thun? Dann das du im Euangelio erlernet hast / welche da besessene gehabt / die haben zu Christo geeilet / jhm die zugeführet / vnd jhn vmb hülff gebetten / Das thue du auch. Ja er ist aber nicht mehr auff Erden / darumb kan ich nicht mehr zu jhm kommen? Antwort: So ist er aber in seiner Kirchen / zu deren gange / vnd begere das gemein (der Kirchen zu Christo) Gebett / gebrauch Artzney / verwar den Krancken wol / daß er weder jhm noch anderen Leuten schaden zufügen möge / vnd warte also der gnaden GOTTES. Noch ist ein ander Geschlecht deß Teuffels beschwerens / da er nicht auffgetrieben wirdt / sonder pflichtet zum beschwerer. Dann der tausentfaltlistig Teuffel läßt sich von dem Beschwerer mit hohem bethören vnnd seltzamen worten vnnd beschwerungen zwingen vnnd pflichten / daß er dem Teuffel beschwerer zu hand vnnd willen anstehet zu dienen / vnd auß zurichten / was jhm gebotten wirdt / vnnd da er meynet vnnd wehnet / er habe den Teuffel in seinem dienst vnnd gewalt / blendet er eine zeit seinen Beschwerer welchen er vielmehr beherschet / dann er beherschet werde / dieweil er jhn hat nach seinem willen / in seinem Reich abgeschrentzet / von dem Reich GOTTES / jhn auch endlich in abgrund der Hellen führet. Solche dienende Geister aber pflegen sie zu nennen paredros vnnd familiares spiritus, etliche die nennens den Teuffel im glaß / oder in der guttern / auch Pythonem vnnd warsagenden Geist / wie hernach volget / vnd ist das alles theur von GOTT verbotten als Teuffelswerck vnnd grewliche grosse Sünde / welche auch am leben deß Menschens zu straffen seyndt / als auch hernach etlicher maß volgen wirdt.

III. Planeten Krefft.

Weiter sind noch viel Magi mathematici, Sternseher / Planetenprediger vnd Tagwehler / welche auß dem Gestirn vnd das Gestirne lauff nicht nur künfftige dingen vorzusagen vnterstanden / sondern den Menschen mit Leib vnnd Seel vnd allen seinen gütern dem Gestirn also vnterwerffen / daß es in jhnen kreffteiglichen wircke / dann welche vnter dem Planeten Venus geboren werden / müssen bulen / welche vnter dem Marte / müssen hadern vnnd kriegen / welche vnter dem Saturno / die müssen stelen. Also sagen sie auch / etliche tag seynd verworffen / vnnd das vnd jenes

Tagwehler.

sey auff diesen vnd jenen tag nicht gut zuthun. Dadurch die Menchen abgeführt/in aberglauben vñ fürsorg/Gottes regierung vnnd verordnung aller ding vergessen/vnnd all jhr thun vnnd lassen auff das Gestirn/auff die Zeichen vnd Planeten richten/vnnd mit lauter Abgötterey vnd Heyderey vmbgehen. Es sind auch viel/die jhre Sünde vnnd schand schändlich vnd vnchristlich damit verquanten wöllen/ daß sie sagen: Ich muß wol huren vnnd ehebrechen/ dann ich bin ein Venus kind. Ja du bist viel mehr ein Teuffels kindt/ verblendt durch die verbottene kunst deß Sternen richtens. Gott hat die kraff den Sternen nicht geben/ von denen ligen vnnd triegen die Astrologi. Dann die Schrifft lautet also: Vt distinguant inter diem & noctem, sintque in signa & stata tempora, in dies & annos. Dieselbige Schrifft zeuget auch/ daß Esau vnnd Jacob vnter einem Planeten geboren/ vnnd werden noch viel tausent Menschen vnter einem Horoscopo geboren/ die aber vngleiche arten haben. Vnd ob gleichwol in auffgehenden vnnd nidergehenden Monat/im schweinenden vnnd wachsenden/man ander vnd ander ding/das nidersich oder obsich wachsen solt/seet/ vnnd das Holtze zu bestimpter zeit/ fellet/ so wircken doch die Planeten oder das Gestirn nicht in deß Menschen Seel/Ehr/Leib vnnd Gut. Glaubige Leuth wissen/ daß sie der verordnung Gottes vnterworffen sind/sehen in allem jhren thun vnnd lassen auff Gott/ vnnd gar nicht auff die Zeichen/ vnnd Astrologi, die heiter vnnd gar im wort Gottes verworffen wirt. Esa. 47. Jerem.10. Mich.5. vnnd anderßwo mehr. So haben auch die vralten Lehrer alle einheilig die Astrologiam verworffen/ob sie gleichwol Astronomiam etlicher massen nicht seynd erkennet.

IIII. Der Abgestorbenẽ seelen fragen.

Vnter die verbottenen künst ist vorauß das zuzehlen/ daß etliche die abgestorbenen/ als sie wehnen/ von todten aufferwecken/ vnd sie dann vmb jr anliegen fragen/ bescheidt begeren. Als Saul der König Israels durch die Hexen zu Endor Samuelem auffwecken hieß. Das ist aber ein lauter betrug deß Teuffels/ der sich auch in ein gestalt eines Engels/ wie Paulus sagt/ verstellen kan/ ich wil geschweigen in ein gestalt eines Menschen vnd abgestorbenen. Es leßt aber vnser wahrer Glaub nimmermehr zu/ daß die Seelen nach jhrem abscheid von dem Leib/ von denen orten/ dahin sie von GOTt vervrtheilet/ durch den Teuffel hin vnd her/ wohin er wil/ mögen gezogen werden. Iustorum animæ sunt in manu DEI, wie die Geschrifft sagt/ der verdamten Seelen werden nicht herauß widerumb zu vns gelassen/ wie der HERR selbst zeuget/ Luc.16. vnd auff so hübschen grund haben viel jre Fabeln/die Bäpstischen mit den apparitionibus vnnd reuelationibus animarum gegründet/ heiter wider das Wort GOTTES/ welches klar gebeut/ wir sollen von den Geistern oder abgestorbenen die Warheit nicht forschen oder fragen.

2. Corin.11.

V. Warsager.

So ist Diuinatio oder Spiritus Pythonis, das Warsagen vnd heimlichkeiten offenbaren/ auch ein Geschlecht der Sawartzen Kunst/ da der Lauchßner oder Warsager auß einem Crystall oder anderm Teuffelischen ingeisten vñ Instrumenten verborgene Sachen zu eröffnen vnterstehet/als so jemands etwas verloren hette/ das jhm verstolen ist/ den Teuffelsbeschwerer besucht vñ fragt/wer der Dieb seye. Der Schwartzkünstler aber auß seiner Kunst vnd offnung deß Teuffels entweders mit Zeichen den Dieb entwürfft/ daß man argwohnen mag/wer er seye/ oder sagt das gestolene werde einem baldt widerumb zugestellet/ da es etwan gerad/ hinwiderumb aber viel vnnd grob/ auch dick fehlet/ vnd der Teuffel die Leuth vbereinander richtet/ vnnd offt sich erfunden/ daß er Ehrlich vnnd Vnschüldig Leuth angeben hat. Vnnd ist zwar ein grosser Greuwel vnd wissenhaffte Vnsinnigkeit/ daß der Mensch so gar verblendet wirdt/ daß er bey dem die warheit suchet/ von dem aber der Mundt der Warheit spricht/ daß er von anfang ein Lügner/ Vatter vnd Vrhab aller Lügen sey/ du gläubest doch keinem Menschen der den Namen tregt/ daß er verlogen seye/ vnnd glaubest aber dem Teuffel/ der die Lügen selber ist. Vnnd wann er etwan ein Warheit sagt/ darumb sagt/ daß er dich in andereweg desto baß vnnd gröber mit ligen vnd allerley betrug verführen/ vnnd in seinem Reich behalten möge.

Jetzund

VI. Zauberer vnd Hexen.

Jetzund volgen die Malefici vnd Maleficæ, die rechtē Häupt schwartz künstler / die man Zäuberer vnnd Zäuberinnen oder Hexen nennet. Zäuberer sind / die man doch in dem Häupthandel den Hexen gleich / dann sie auch Hexenmeister genennet / vnd Bündnuß vnd vorstendnuß mit dem Teuffel machen / sich demselbigen verschreiben / Gottes vnd deß waren glaubens sich entziehen / damit sie durch hülff deß Teuffels / Wunder wircken / helffen vnnd schaden mögen. Dergleichen sind die gewesen / von denen die Geschrifft hin vnd her redet / vnd sie Magos nennet / wie die Magi Pharaonis, Simon Magus, vnnd andere dergleichen waren / vnnd zu vnsern zeiten Faustus der Schwartzkünstler gewesen / dieselbigen sind auch mehrtheils diuini Warsager / vnd mit andern dergleichen Teuffelsdreck besudlet vnd stinckendt. Welche dann vnter den Weibern also sind / die nennet man Zäuberinnen vnd Hexen / wie die zu Endor war / vnnd jhrer gleich gar viel / die Saul der König / da er noch rechtsinnig war / alle richten vnnd tödten ließ. Die verläugnen auch Gottes / vnd deß waren Glaubens / verpflicten sich mit dem Teuffel / empfahen nach verläugnung deß H. Tauffs einen Biß oder Zeichen an jhren Leib von dem Teuffel / welcher Wunderspiel hie mit jhnen treibet / sie jhm vermehlet / Hochzeit / Mahl vnnd Tantz halt / beyschläfft / vnnd viel der verfluchung grewlich zu melden / mit jhnen treibet. Sie auch durch sein hülff die Früchten auff dem Felde / darzu Leut vnnd Vieh schädigen. Wie sich deß vielfaltig an der that vnnd erfahrung befindet. Es befindet sich aber mehrertheils / daß die Hexen zu solchem greulichen verbündnuß mit dem Teuffel / wie sie selbs bekennen / vervrsacht vnd getrieben werden / durch armuth / neid vnd haß / oder begierd der rach / damit sie dem Teuffel den anlaß geben sie zu versuchen vnd zu bekennen. Dann er jhnen in herrlicher gestalt erscheinet / vnnd jhnen die hoffnung auffthut / wann sie sich an jhn ergeben / wölle er jnen keinen mangel lassen / vnnd jhnen zur rach gewaltig / darmit sie jm glaubē / wie Eua der Schlangen / fähet er sie / vnd hält aber jnen darnach gar nicht. Dann sie allwegen arm vnnd elend seynd. Vnnd wann er jhnen schon etwas vnterweilen gibet / ist es doch nichts / vnd verschwind jnen wieder vnter den Händen. So mag er jnen auch nicht zu allen zeiten zu der Rach helffen / wie sie begeren.

Ob die Zäuberer etwas vermögen.

Hie wirdt aber gefragt / ob die Zäuberer / Schwartzkünstler vnd Hexen etwas der dingen vermögen / die geachtet werden / als ob sie von jhnen beschehen? Dann viel wöllen achten / es sey ein wohn / eitele einbildung vnd phantasey / vnd vermögen nichts weder mit dem Wetter / noch wieder Leuth vnnd Vieh. Dargegen aber die erfahrung / darzu die H. geschrifft / zeugen / daß sie ein wirckung der dingen haben / die sie thun / vnd menniglich sihet vnd befindet / daß es nicht ein wohn ist / sondern warlich geschichts / was sie thun: Darvon besiehe das 2. Buch Mosis am 7. Cap. Wie die Zäuberer Pharaonis viel der Zeichen wircken mit der that / die vorhin Moses vnd Aaron durch Gottes krafft gethan hatten. Doch allwegen von den Göttlichen Zeichen zu schanden gemacht wurden. Dann die Schlang Moisis fraß auff vñ verschlange der Zäuberer Schlangen. Besiehe auch das 28. Cap. 1. Samuelis / da wirstu bericht werden / wie die Hex dem Saul den Samuel auffwecket. Vnnd wiewol das von der Hexen aufferwecket ward / nicht der recht war vnnd H. Samuel war / so war es doch ein sichtbare / wesentliche gestalt deß Samuels / daß der Gottloß Saul nicht anders meynet / dann es wer der rechte Samuel / wie dañ noch durch schwartze künst abgestorbene zum gesprech berufft vnd beschworen werden / die auch warlich die abgestorbenen nicht sind / doch auch nicht ein wohn / sondern ein wesen den abgestorbenen gleich / vnd deß Teuffels betrug. Besehe weiter in den Geschichten der Apostel am 8. Cap. so wirstu finden / wie Simon der Zauberer lange zeit die Bürger der Stadt Samarie bezauberthat / das ist / mit Zauberwerck bethöret vnd betrogen / der auch durch die Göttlich warheit abgetrieben / vnd seine kunst der Zauberey geoffenbaret vnd zu schanden gemacht ward.

Weß die krafft der Zäuberer.

Hie frage man aber widerumb / weß vnnd wannen doch die krafft seye / mit deren die Zäuberer vnnd Zäuberinnen wircken? Antwort / Deß Teuffels vnd

auß

auß dem Teuffel ists. Doch nicht alles auß jm/daß er für sich selbs solches vermöge / sondern auß der verhenckнuß vnd erlaubnuß GOTtes / welcher auß gewissen vrsachen vñ auß seinem rechten Gericht solches zulasset / vnnd den Teuffel gebraucht als seinen nachrichter oder außrichter seiner gerichtē. Der Teuffel aber darzu gebraucht die/so seines gesinds sind/Zauberer/Hexen vnnd andere gottlose grewliche verzweiffelte vnd verfluchte Menschen.

Das alles magstu als in einem spiegel sehen in der Histori Job / welchen Gott bewehren wolt/vnd erlaubt deßhalben dem Teuffel / daß er jhn schädigen mochte/an seinem Hauß/Kindern vnd Gütern/doch an seinem Leib solte er jhn nicht berhüren oder schädigen. Darumb fuhr der Teuffel hin/vnnd bewegt ein grewliches Wetter / mit dem er das Hauß vmbkährt / darinn Jobs Kinder warē/welche er alle vñbracht. Er bewegt auch die Kriegsleuth der Chaldeer / die einen einfall theten/ Joben seine Diener erschlugen/vnd darzu all sein Vieh vnd Haab raubten / vnnd hinweg trieben. Wann du nun das alles hältest gegen dem das Zauberer vñ Hexen wircken / Leuth vnd Vieh schädigen/siehest vnnd verstehest du/wie es zugehe.

Warumb Gott das verhenge.

Fragstu aber widerumb / warumb Gott dem Teuffel vnd durch jhn bösen Leuten/so viel verhenge/ vnd warumb er zulasse/ daß sie solches wircken mögen? Antwort/ Die Vrtheilen Gottes sind war vnd gerecht/ aber auch vnerforschlich. Doch bericht er vns auch etlicher vrsachen / dieses seines verhengens/oder erlaubens/vnd nachlassens/ daß sie solches thun mögen. Erstlich wil er damit die seinen beweren / ob sie/ wann sie solches sehen/vast an GOTT seinem Wort vnnd Glauben bestehen wöllen/vnnd sich nirgend mit von jhm lassen abwenden. Dann also stehet geschrieben/ Deuteron.am dreitzehenden Capitel / Wañ ein Prophet oder Träumer (verstehet dadurch allerley Lachßnar vnnd Teuffels Fasel) vnter euch auffstehet/ vnnd gibt ein Zeichen/ oder Wunder/vnd das Zeichen geschicht/oder wunder kompt/ darvon er gesaget hat/vñ spricht: Laßt vns andern Göttern nachwandlen / so solt du nicht hören den worten solches Treumers. Daß der HERR euwer GOTT bewehret euch/daß er erfahre/ ob jr jn von gantzē Hertzen lieb habet/ ꝛc. Besiehe selber das ort in dem angezeigten dreitzehenden Capitel. Demnach / dieweil vns GOtt ein volkommene Lehr gegeben/ daß wir GOTt allein dienen / dem wol vertrawen / daß er vns vor allem bösen behüten möge vnd wölle / darumb wir jn anrussen sollen/darzu er vns Zeichen gnug in seinem Wort geben hat/damit er vns solches bezeuget/ vnd befestiget hat/aber Leut funden werdē/ die Gott nicht nach fragen / vñnd abergläubig sindt / strafft sie vnnd jhren vnglauben GOTT durch falschgläubig Teuffelsleut. Dann also stehet geschrieben/daß der Teuffel wirckung habe mit allerley lügenhafften Kräfften / Zeichen vnnd Wundern/ vnd mit allerley verfürnussen/ꝛc. Damit alle die gerichtet werden/ die die warheit nicht geliebet/ noch jhr geglaubet / sondern lust gehabt haben an der vngerechtigkeit. Besihe selbs die wort Pauli/ 2.Thess.2.cap.

Wann du aber sagst / es begegne die verzauberung auch frommen Gottsförchtigen Leuten / So sag ich darzu/ daß solches jhnen/ wie dem Job begegne/ zur bewerung / welcher nicht allein am Gut / sondern auch an seinem Leib auß GOTtes erlaubnuß / jämmerlich vom Teuffel verletzet ward.

Auch gläubige Leuth verzaubert.

Womit haben aber die / sprichst du/ jungen Kindtlein beschüldiget/ daß sie jhren Eltern verzaubert vnd verderbt werden / warumb verhenget Gott solches? Antwort / Der Gott der gewalt gehabt/dem Job seinem lieben Diener/ seine liebe Kinder zunemmen/vnnd sie lassen durch das vngestümm Wetter vom Teuffel bewegt/zu grund richten/ derselbig hat auch noch gewalt zu aller dieser Welt Kinderen/ daß er sie/wie er wil / vnnd durch die er wil/wol hinweg nemmen mag: vnd kan jnen aber auch wol das besser geben/vnd sie vom bösen erlösen / daß jnen darumb kein vnrecht noch gewalt geschicht/ vñ wir an Gott nit zu klagen haben. Zu dem/wann die Eltern an jhren Kindern grosse noth/ jammer vnnd elend sehen / erlernen sie mit betrachtung jhrer Sünden / wie sie möchten mit allerley straffen von Gott besucht werden. Dann hie gilt es zu vrtheilen/

Junge Kindlein verzaubert.

theilen nach deß HERren spruch: Si hæc fiunt in humido vel viridi, in arido quid fiet? Es sollen auch die Eltern lernen jhre Kinder allezeit GOTT treuwlich befehlen vnnd gesegnen/wie hie oben dieser handlung von dem Segnen geredt worden.

Der rechte grund dieses handels.

In summa GOTT vnser GOTT vnd Vatter/ist der HERR/Gewalthaber vnd Regierer aller geschefft/sichtbarer vnd vnsichtbarer/er führet vnnd erhaltet die Menschē in seiner Almechtigen Regierung/ fürsehung vnd verordnung/vnnd hat der Teuffel hie gar keinen gewalt vber den Menschē/mag jhm auch keinen schaden zufügen/ weder an Seel/Ehr/Leib vnd Gut/er habe dañ auch erlaubnuß von Gott. Dañ er vnerlaubt im heiligē Euāgelio auch vber die vnreinē Gadarenischen Seuw gar keinen gewalt hat. Wieviel herrlicher vñ werder ist aber der Mensch vor GOtt/von deßwegen er erschaffen hat Himmel vnd Erden/vnd was dariñ ist. Wann der GOTT dann dem Teuffel vñ seinem Gesind etwas erlaubt/thut ers auß gewissen vrsachē/ vñ den gläubigen zu gut/ wie den vngläubigen zur straff. Lässet auch dem Teuffel vnd seinem Gesind nicht alles das nach/ was sie wöllen. Dann Gott regieret sie/vnd hält sie auff bey seinem Zaum/ wie man im Joben siehet/ vñ die Vnholden offt versehen/ daß sie etlich Leut schädigen wöllen/vnd aber nicht vermögen/ waß der Teuffel möchte/ was er gern thete/ verderbte er die gantz Welt. Er vermag aber nichts. Darumb ergebe sich euwer jegliches mit Leib/Seel/Ehr vnd Gut vnd allem dem seinem an diesen vnsern waren lebendigen Allmechtigen Gott/ der vns alle wol schirmen kan vnd mag auch wil/vor allem bösen/auch vor den Hexen vnnd aller Zauberey/ die solt du nicht förchten/ sondern mit wahrem Glauben verfluchen/vnnd ob jemands dergleichen wiederführe/ lauffe er vmb rath vnnd hülffe zu GOTT mit wahrem Glauben/ der wirdt niemand verlassen/ sondern helffen vnnd trösten/ jhm sey Lob/ Ehr vnd Preiß von ewigkeit biß in ewigkeit.

GOtt verwirffet diese künst mit seinem Gesatz.

Zum beschluß wöllen wir hören/was GOTT in seinem Gesatz von diesen künsten gesetzt hat/ was auch andere Gesätz vnd Rechten darvon gevrtheilet/ vnd wil doch nur etliche wort melden: Ein jeder gehe vber GOTtes Gesatz/vnnd die Rechte/vnnd lese es alles ordenlich selbs.

Deuteronomij am achtzehenden Capitel/ Du solt nit lernen thun die grewel dieser Völcker/ zu denen du kompst/ das nicht vnter dir gefunden werde der seinen Sohn oder Tochter durch das Fewr gehen lasse/ oder ein Weissager/ oder ein Tagwehler/ oder der auff Vogelgeschrey achte/ oder Zauberey oder Beschwerer/oder Wahrsäger/oder Zeichendeuter/ oder der die todten fraget. Dann wer ein solches thut/ der ist dem HERREN ein grewel/vnd vmb solcher grewel willen hat sie der HERR GOtt vor dir her vertrieben/ rc. Diese wort sind alle vñ jede billich wol züerwegen/ dann sie hefftig ernst sind.

Leuitici am zwentzigsten Capitel/ Wann ein Seel sich zu den Warsagern vñ Zeichendeutern (verstehet hiedurch alle die mit verbottenen künsten vmbgehen) wenden wirt/ daß sie jnen nachhuret (mercke hie/wie ein ehrlichen Namen denen geben wirt/ die den Warsagern nachlauffen) So wil ich mein Angesicht wider dieselbig Seel setzen/ vnd wil sie auß jhrem Volck reuten. Item wann ein Mann oder Weib/ ein Warsager oder Zeichendeuter seyn wirt/ die sollen deß todts sterben/man sol sie versteinigen/ jhr Blut sey auff jhnen. vnd

Exodi am zwey vnnd zwentzigsten Capitel/ Die Zäuberin solt nicht leben lassen.

Die Keyserliche Recht heissens auch tödten/ wie das Göttlich Recht/ darumb sehen die zu/ was sie sagen/ die wider diese Recht disputieren/vnd schliessen/man sol die Hexen/ die nur mit fantaseyen vmbgehen nicht verbrennen oder tödten.

De maleficis & mathematicis lib. 9. tit. 18. Nemo mathematicum consulat, magi nihil moliantur. Si eat perpetuò diuinandi curiositas. Etenim supplicium capitis feret, gladio vltore prostratus, qui inobediens fuerit.

Vnd wie jrrig in der lehr Joch je gewesen die Bäpstler/ haben sie doch alle diese künst verdampt/ vnnd die Diener der Kirchen geheissen/die darmit vmbgehen/auß der Kirchen treiben. Besieh hievon das wirdig ist zu lesen/ Causa 26. in allen jren quæstionib. deren siebē sind.

Vnd

Vnd zum beschluß stehet vom Saul gar gräwlich geschrieben / 1. Paral. 10. Vnnd Saul starb in seiner Missethat/ die er an Gottes Wort/das er nicht gehalten/ gethan/ vnnd die Warsagerin/ vnd nicht den HERREN gefragt hat/ darumb tödtet jn der HERR. Solches laß dir ein witzigung seyn/vñ hüte dich.

ENDE deß XII. Tractäleins von Zauberey.

Das XIII. Tractätlein

Ware Entdeckung vnnd Erklärung aller fürnembster Artickel der Zauberey / was von Zauberern / Vnholden / Hängsten/ Nachtschaden/ Schüssen / auch der Hexen händel/art/thun/lassen/wesen/bulschafften/artzney/woher sie erwachsen/ vnd aller jhrer Machination: Item was Wächselkinder seyen/wüttens heer/ was darvon zu halten/ꝛc. Etwann durch den Wolgebornen Herrn/ Herrn Jacob Freyherrn von Liechtenberg/ꝛc. außjhrer Gefängnuß erfahren: durch

Doctor Jacob Wecker an tag geben.

Gemeine Declaration von Zauberen/Hängsten/Hexen/vnd jhrer Machination / was darvon zu halten seye.

NIEwol mit gefahr vnd sorg von Zauberen/Hängsten/Hexen/ zu schreiben vnnd zu reden ist / ja vor dem einfaltigen gantz geschwiegen / dieweil nicht ein jeder (auch etwann so wöllen Hochgelehrt seyn) den waren verstand vnd bericht einbilden wil. Noch dann wil sich nit gezimmen ohn bericht fürzugehen. Dieweil so viel daran gelegen ist/auch so viel darvon geredt vnnd gehandlet wirt. Dieweil nun so kindtlich von hoch vnd nidern Ständen / diesen handel betreffend/ geredt vnd gehandlet / auch deren wenig / die auß grund mit erfahrung dieser materi geschriebē vnnd gelehrt. Wil ich auß H. Schrifft bewerten Historien vnd täglicher erfarung/ so viel noth/ beschreiben.

Ob Zauberey in wesen sey?

Von erst zu probieren von nöten ist/ daß Zauberey vnd Hexenwerck inn wesen sey/von wem von erst erfunden vnd getrieben. Dann so viel darwider gelehrt vnd vngelehrt/fablen vnd schreyen das nichts daran noch in wesen sey/ ist jhnen als ein fabel vnnd gelächter spiel / macht daß sie weder H. noch natürlicher schrifften/auch Meteorologischen Mineralischen Influentzen impression / kein wissen noch erfahrung haben / darvon Jacob Sprenger Par. 1. Cap. letsten besehen magst/ von wem die Zauberey von erst erfunden/ getrieben. Polydorum lib. 22. 23. de inuentoribus rerum, lesen solt/wil her viel zu lang zu schreiben seyn. Daß aber Zauberey/ Hexenwerck inn wesen/ ligt so öffentlich am tag/daß der/ so heilige Schrifft nicht verwerffen vnnd naturales influentias (deren keins der gelehrt verwirfft/ dieweil die Heilige Schrifft vñ Natur vermag) nicht verleugnen/ dieser wirckung vnnd handlung glauben muß. Dann das in viel weg in der Geschrifft/ Natur/ Historien/ probiert vnd erfahren ist.

Hat nit Aod vnder den Jüden groß Zauberey getrieben? Als Philon Iudæus libro Antiquitatum Biblicarum schreibet.

Item

Anhang 2: Übersetzung: Wider die schwarzen Künste

Abergläubiges Segnen, Unwahrhaftiges Wahrsagen und andere derartige von Gott verbotene Künste. Ein kurzes Traktat auf heiliger Schrift und wahrhaft guten Gründen gesammelt durch Heinrich Bullinger.

Wider die verbotenen und schwarzen Künste aus dem 19. Kapitel der Geschichten der Heiligen Aposteln.

Als der heilige Apostel Paulus nach Ephesos kam, hat er von dem Reich Gottes gepredigt, nämlich wie die Menschen erlöst aus dem Reich des Teufels und der Finsternis ins Reich Christi hier in der Zeit kommen und nach dieser Zeit in das Reich Gottes abscheiden mögen durch Jesus Christus, unsern Herrn. Dadurch wurde das Reich Christi in Ephesos und Umgebung größer. Dann verließen die Menschen die Abgötterei, hingen allein dem Glauben an Christus Jesus an und blieben auch allerlei Laster fern, und schickten sich an, Gott zu dienen, in aller Gerechtigkeit und Tugend, denn sie wurden sehr bewegt durch die großen Wunder und Zeichen, die Gott durch den Dienst Pauli wirkte, dass auch die, die von bösen Geistern besessen waren, befreit wurden durch den Namen Jesu Christi.

Das verdross den Teufel sehr, und er erdreistete sich, die Wunder und Zeichen, die durch Paulus im Namen Jesu Christi geschahen, verdächtig zu machen, dadurch wollte er auch die Predigt Pauli vertilgen und sein Reich öffnen und erhalten. Dann bannte er durch seine Diener den siebenten Sohn eines vornehmen Priesters, Juden und Teufelsbeschwörer waren sie und von höherem Ansehen als jene, die bisher durch schwarze Künste den Teufel ausgetrieben und allerlei Wunder gewirkt hatten, dass gerade diese sich anmaßten, im Namen Jesu besessene Menschen zu befreien, was passiert wäre, wäre es ihm leicht gefallen, die Lehre Pauli verdächtig zu machen, die auch durch schwarze Künste geschähe, wie dann auch die Zeichen Jesu Christi, unseres Herrn, im Evangelium durch die Pharisäer gern so gedeutet hätte, als ob sie kraft Beelzebubs geschehen wären und mit gleicher Büberei Porphyrius, Julianus und abfällige Feinde des Christenglaubens die Zeichen und Lehren desselben Apostels gescholten hatten, als ob sie durch schwarze Kunst in Kraft getreten und geschehen wären.

Aber Gottes Kraft hat hier zu Ephesos nicht nur die Schwarzkünstler sondern auch den Teufel durch ein neues und großes Wunderzeichen zu Schanden gemacht und für jede schwarze Kunst offenbart, dass sie eitel und verflucht sei. Dann wurde der Teufel von Gott bezwungen, dass er selbst über seine Freunde und Diener stehen und sie suhlen, schädigen und vor aller Welt zu großer Schande machen müsse. Denn wie sie sich anmaßten, einen Besessenen zu heilen, mit dem sie gesprochen haben: Wir beschwören dich bei dem Namen Jesu Christi, den Paulus predigt, widersprach ihnen der Teufel aus dem besessenen Menschen und sprach: Jesus kenne ich wohl, so weiß ich wohl, wer Paulus ist, wer seid aber ihr? Als wollte er sagen, was nehmt ihr euch des Sohns Gottes an, und seines heiligen Dieners Paulus, die ihr nichts anderes seid als öde Schelme und Leutebescheißer, das ist zu Recht das praedicatum eines solchen nichts sollenden Gesindels, und wuschelt hiermit ihnen über ihre Köpfe, reißt sie nieder, beschmutzt und überwältigt sie, dass sie unter Anstrengung nackt und verwundet aus dem Haus rauskamen, in dem sie ihr Abenteuer treiben wollten, bloßgestellt. Zu Recht nackt, damit Gott hier aller Welt offenbart und eröffnet hatte, dass ihre Kunst falsch und Büberei sei,

zu Recht bloßgestellt und verwundet, denn das ist der gerechte Lohn, nämlich schädigen und verderben, verwunden und umbringen, denn der Teufel bezahlt letztlich alle seine Diener.

Und diese Geschichte zeigt uns, dass alle verbotenen Künste Gott missfallen und darüber hinaus die Menschen betrügen und verderben, darum sollte man sich mit ihnen nicht befassen, daraus folgt in den Geschichten der heiligen Aposteln, dass andere, die auch mit dem Teufel und verbotenen Künsten Umgang hatten, nach Ephesos ihre Bücher der verbotenen Künste herantrugen und mit Feuer verbrannten, dabei lernte die ganze Welt, dass man gleiches in gleicher Sache tun und sich aller Dinge dieser Künste entledigen soll. Also dass man sie nicht nur gebraucht, sondern ob sie ihnen gebraucht würden, und Schwarzkünstler wären, wenn niemand zu ihnen ginge, sie fragte oder sich ihrer Künste bediente.

Und an dieser Stelle ist es tunlich und notwendig, etwas umfassender von solchen verbotenen Künsten zu reden. Weil es noch Leute gibt, die entweder noch damit umgehen oder aber denen, die solche gebrauchen, nachlaufen und an sie glauben. Ob denjenigen vielleicht geholfen wird, wollten sie ihnen anders raten und helfen.

Der böse Feind hat gleich von Anfang an seine Kunst in die Welt getragen, da aber wiederum Gott sie von Anfang an verboten und verworfen hatte, und durch seine Diener allwegen treulich berichten lassen, dass wenn dem Menschen etwas zusteht, dann dass er sich niemals zum Teufel oder seinen Künsten hinwenden soll, sondern zu Gott allein und ihn um Gnade, Rat und Hilfe bitte. Ebenso möge man den Rat und Trost von Ärzten und anderen verständigen Leuten annehmen. Wo dann keine Hilfe zu finden oder zu erwarten ist, dass man dann noch die Hand Gottes geduldig trage und sich niemals unterstehe, sich des Kreuzes, das Gott auferlegt, durch des Teufels Hilfe zu entledigen. Wie man dann sehr ruchlose, gottlose Leute findet, die sich nicht schämen, öffentlich zu sagen: Wer krank ist, wäre gerne gesund. Wenn mir dann der Teufel helfen möchte, frage ich dann danach, wer es täte? Warum wollte ich es ausschlagen? Was das doch ein verruchtes, gräuliches und abscheuliches, ja teuflisches Gerede ist, das nirgends unter den Christen gehört werden sollte. Es gibt aber vielerlei verbotene Künste: Magie, Astrologie, Hexerei, Wahrsagen, Beschwörungen, Deutungen, Opferschau, Geisterbeschwörung, Geomantie, Nekromantie, Hydromantie, Pyromantie und noch viele des Teufels mehr, die ich hier nicht alle aufzählen kann, ich will nur vor etlichen abergläubigen und verbotenen Dingen warnen, so Gott gnädig ist, alle werden schwarze Künste genannt, das sind von Gott verbotene, unrechte und teuflische Künste, die gemeinhin schwarz genannt werden, unter ihnen ist eine böser als die andere, doch keine ist gut.

I. Erstens ist unter der Welt das Segnen verbreitet, damit werden alle Leute und das Vieh gesegnet, vielleicht hilft es, vielleicht nicht: Doch nicht alles Segnen ist böse und verboten. Denn Gott hat in seinem Gesetz (Num 6,22-26) verordnet, dass die Priester gemeinlich und öffentlich diesen Segen oder benedeiig über das Volk sprechen sollen: Der Herr benedei und segne dich und behüte dich: Der Herr erleuchte sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden. Dazu setzt Gott: Und sie sollen meinen Namen auf die Kinder Israels legen, das ist allein in meinem Namen und nicht unter anderem Namen sollen sie das Volk segnen oder Gutes über sie sprechen und jenen Heil wünschen, dass ich sie segne. Denn nicht wegen der gesprochenen Worte, dass den Worten eine verborgene Kraft innewohnt, wird ihnen das, was gewünscht und gesprochen wurde, widerfahren, sondern der Herr wird sie segnen, das ist ihnen

verleihen, dass die Worte von einem Priester gesprochen, lauten und verkünden: Dann vermögen die Worte nichts, haben auch keine andere Kraft als verkünden, bedeuten und anzeigen. Die Kraft und Wirkung sind allein Gottes. In dem Neuen Testament haben die heiligen Aposteln strahlend mit ihren Worten und Ansprachen allein verkündet, dass das allein Gott verleiht und gibt, und haben geschrieben und gesprochen: Gnade, Frieden und Barmherzigkeit von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christi sei mit euch, welcher Segen noch in allen Kirchen am Anfang der Predigten recht wohl und ersprießlich gesprochen wird von den Dienern der Kirchen: Danach wird das von den Dienern Gesprochene von Gott den Gläubigen nicht kraft der Worte, sondern durch Gottes Kraft gnädig zuteil.

Und wie ein allgemeiner Kirchensegen seit jeher gewesen ist, also ist auch ein besonderer Segen bei den uralten Vätern gewesen, welche ihre Kinder gesegnet haben, denen Gott das gut verliehen hat, das von Vätern über sie gesprochen wurde, nicht in der Kraft der Worte, sondern in der Kraft und aus der Gnade Gottes. Also sollen die Eltern ihre Kinder noch segnen, das ist, Gutes über sie zu sprechen und Gott zu befehlen, dass er sie behüte und benedeie an Seele und Leib.

Ein offener Irrtum aber ist es, wenn du zu deinen Kindern oder irgendjemandem sagtest, nun behüte dich Gott (dann vermag auch jeder Christenmensch den anderen segnen und in abscheiden Gnaden, das ist die Gnade Gottes befehlen mag) und das heilige Kreuz. Du verstehst dann durch das Kreuz nicht das Holz, sondern wie Paulus in Korinther 1 den Tod und das Leiden Christi, dann ist es recht. Unrecht ist es aber, wenn du sprichst: Nun behüte dich Gott und unsere liebe Frau. Dann also steht geschrieben in Jesaja 28: welcher sich auf Erden (in der Christenheit) benedeit und segnet, wird sich im wahren Gott benedeien, und welche auf Erden geeidet, der wird im wahren Gott geeidet. Gar böse ist es aber, wenn die Eltern ihre Kinder beziehungsweise ein Mensch den anderen dem Teufel gibt und verflucht.

Darüber ist weiter zu sagen, dass das Segnen von Leuten und Vieh, weil man das Segnen von Wunden und Augen gebraucht, den Wurm und andere Krankheiten segnet: Das ist unrecht und fällt unter die verbotenen Künste. Also die Segen auf Zettel schreiben und an den Hals hängen, von Kräutern und Gewürzen rede ich jetzt nicht, noch von natürlicher Arznei. Da man aber bestimmte Worte, fremde und barbarische Worte, gebraucht, Kritzeleien oder Kreuzlein macht und malt, Zeichen gebraucht, und dann dem gesprochen Segen, Worten und Zeichen zuschreibt, dass um ihretwillen Gesundheit gegeben werde, das ist Abgötterei und Teufelswerk und gehört unter die schwarzen Künste. Dazu wird hier eingeredet, der Segner gebrauche das Gebot dazu, das ist falsch und Betrug, denn dabei kannst du verstehen, dass wenn du fragst: Wenn ich sonst zu Gott bitte, ohne solche Gebräuche und Segen, hilft auch dann das Gebet? Antworten sie: Nein. Denn du musst den Segen über dich mitsamt dem, das dem Segen beigegeben ist, sprechen lassen. Darum schreiben sie je dem Gebet und Gott allein die Kraft nicht zu, sondern ihrer Phantasie, und missbrauchen, ja schänden das richtige Gebet, und sündigen schwerwiegend gegen Gott, beide die da segnen und sich segnen lassen. Dieses Segnen ist auch nicht darum rechtens, dass es vielleicht hilft, Leute und Vieh zu heilen. Weiteres davon folgt hiernach.

II. Des Weiteren sind auch Beschwörer Exorzisten, da bei den Alten noch viel über Exorzisten und Exorzismen gefunden wird, davon haben andere geschrieben, wie P. Martyr im 8. Kapitel, 1. Lib. Regnum, fol. 72b, und disputiert: Ist zwar eine Gabe und Gnade in den alten Kirchen gewesen, dass die bösen Feinde aus Besessenen ausgetrieben worden sind, die aber, wie die Gabe der Sprachen und andere Gnaden, aufgehört haben. Christus selbst hat den bösen Feind mit dem Geheiß und Gebot als der rechte Herr ausgetrieben, und die Aposteln und ersten Gläubigen haben ihn auch ausgetrieben, aber im Namen Jesu Christi. Und haben weder Exorzismen gebraucht noch hinterlassen, dass man sie gebrauchen solle. Darum ist alles, was die Päpste mit ihrem Beschwören der Besessenen zu Lüssen bei S. Anstett und anderswo, ohne Grund göttliches Wort und gehört unter die Superstition und verbotene Kunst. Ist auch an ihm so lächerlich und ungereimt, dass der törichte Brauch des Beschwörens sich selbst verwirft. Denn was ist doch das, dass man den Besessenen in ein stehendes Bad mit kaltem Wasser setzt, ihn mit der Stola würgt, mit Weihwasser besprenkelt, mit Ruten schwingt, mit der Kasel oder dem Messgewand bedeckt und bekleidet, und viele andere Verrücktheiten, wovon ich hier nicht weiter sprechen will.

Denen aber, die da fragen: Wenn aber die meinen dermaßen wütend sind, dass es zweifelhaft ist, ob sie taub sind oder besessen, will ich sie dann nicht besprechen lassen? Denen antwortet die Wahrheit: Nein. Und auch gar nicht. Was soll ich dann tun? Dann das, was du im Evangelium gelernt hast. Diejenigen, die Besessene hatten, sind zu Christus geeilt, haben sie zu ihm geführt und ihn um Hilfe gebeten. Das tu auch du. Ja, er ist aber nicht mehr auf Erden. Darum kann ich nicht mehr zu ihm kommen? Antwort: So ist er aber in seinen Kirchen. Gehe dorthin und gebrauche das gemeine Gebet (der Kirche Christi). Gebrauche Arznei, versorge den Kranken gut, dass er weder sich noch anderen Schaden zufügen möge. Und warte also auf die Gnade Gottes.

Da gibt es noch eine andere Art des Teufelbeschwörens, wobei er nicht ausgetrieben wird, sondern dem Beschwörer verpflichtet ist. Dabei lässt sich der tausendfach listige Teufel vom Beschwörer mit hohem Betören und seltsamen Worten und Beschwörungen zwingen und verpflichten, dass er dem Teufelsbeschwörer zu Hand und Willen bereitsteht zu dienen und auszuführen, was ihm geboten wird. Aber da er meint und wähnt, er habe den Teufel in seinem Dienst und seiner Gewalt, blendet der eine Zeit seinen Beschwörer, den er vielmehr beherrscht, als er beherrscht wird. Derweil hat er ihn nach seinem Willen in seinem Reich abgetrennt vom Reich Gottes, um ihn schließlich in den Abgrund der Hölle zu führen. Solche dienenden Geister pflegen sie paredros zu nennen und familiares spiritus, etliche nennen es den Teufel im Glas oder in der Flasche, auch pythonem und wahrsagenden Geist, was später folgt, und das ist alles teuer von Gott als Teufelswerk und als gräuliche große Sünden verboten, die auch am Leben des Menschen zu strafen sind, was noch umfassend folgt.

III. Des Weiteren gibt es noch viele magische Astrologen, Sternseher, Planetenprediger und Tagwähler, die sich nicht nur unterstehen, aus dem Gestirn und den Sternenbahnen künftige Dinge vorauszusagen, sondern die Menschen mit Leib und Seele und allen seinen Gütern dem Gestirn also unterwerfen, dass es in ihnen kräftig wirke: Denn die unter dem Planeten Venus geboren wurden, müssen buhlen. Die unter dem Mars geboren wurden, müssen kämpfen und kriegen, die unter dem Saturn Geborenen müssen stehlen. Also sagen sie auch, alle Tage seien verworfen und dies und jenes sei auf diesen und jenen Tag nicht gut zu tun. Dadurch werden

die Menschen in den Aberglauben abgeführt und vergessen die Fürsorge von Gottes Regierung und Verordnung aller Dinge. Und sie richten alle ihr Tun und Lassen auf das Gestirn, die Zeichen und Planeten und mit lauter Abgötterei und Heidenzeug umgehen. Es gibt auch viele, die ihre Sünde und Schande schändlich und unchristlich damit beschönigen wollen, dass sie sagen: Ich muss wohl huren und ehebrechen, denn bin ich ein Venuskind. Ja, du bist vielmehr ein Teufelskind, verblendet durch die verbotene Kunst des Sternendeutens. Gott hat den Sternen nicht die Kraft gegeben, von denen die Astrologen lügen und trügen. Dann lautet die Schrift: Die da scheiden Tag und Nacht und geben Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre. Dieselbe Schrift bezeugt auch, dass Esau und Jakob unter einem Planeten geboren wurden, und noch viele getaufte Menschen werden unter einem Horoskop geboren, die aber ungleichen Wesens sind. Und ob gleichwohl in aufgehendem und abgehendem Monat, im schwindenden und wachsenden man andere und andere Dinge, die runter und rauf wachsen sollen, sieht und das Holz zu bestimmter Zeit fällt, so wirken doch die Planeten oder das Gestirn nicht in des Menschen Seele, Ehre, Leib und Gut. Gläubige Leute wissen, dass sie der Ordnung Gottes unterworfen sind, sehen auf Gott in all ihrem Tun und Laufen, und gar nicht auf die Zeichen und Astrologie, die klar und eindeutig im Wort Gottes verworfen wird. Jes 47, Jer 10, Micha 5 und auch anderswo. So haben auch die uralten Lehrer einhellig die Astrologie verworfen, obwohl sie die Astronomie gleichwohl als einigermaßen nützlich ansehen.

IV. Unter die verbotenen Künste zählt außerdem, dass viele von Gestorbenen, die sie wähnen, von den Toten aufzuerwecken und um ihr Anliegen zu befragen, Bescheid begehren. Als Saul, der König Israels, durch die Hexe von Endor Samuel aufwecken ließ. Das ist aber ein eindeutiger Betrug des Teufels, der sich auch in die Gestalt eines Engels, wie Paulus sagt, verstellen kann. Ich werde mich in Gestalt eines Menschen und Verstorbenen verbergen. Es lässt aber unser wahrer Glaube nimmermehr zu, dass die Seelen nach dem Ascheiden vom Körper zu den Orten, an die sie von Gott verurteilt wurden, durch den Teufel hin und her und wohin er will, gezogen werden. Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand, wie die Schrift sagt. Die verdammten Seelen werden nicht wieder zu uns herausgelassen, wie der Herr selbst bezeugt: Luc 16. Und auf so hübschem Fundament haben viele ihre Fabeln begründet, die Päpstlichen mit den appatitionibus und revelationibus animarum, eindeutig gegen das Wort Gottes, welches klar gebietet, wir sollen von den Geistern oder Verstorbenen die Wahrheit nicht erforschen oder erfragen.

V. So ist die divinatio (Sehergabe), oder spiritus pythonis, das Wahrsagen oder Geheimnislüften, auch eine Art der schwarzen Kunst, da sich der Quacksalber oder Wahrsager erdreistet, aus einem Kristall oder anderen teuflischen Instrumenten verborgene Sachen zu lüften. Also wenn jemand vielleicht etwas verloren hat, das ihm gestohlen wurde, und den Teufelsbeschwörer aufsucht und fragt, wer der Dieb sei. Der Schwarzkünstler aber aus seiner Kunst und der Offenbarung des Teufels den Dieb entweder mit einer Zeichnung entwirft, dass man argwohnen darf, wer er sei, oder er sagt, das Gestohlene werde einem wieder zugestellt, da es vielleicht gelingt, auf der anderen Seite oft und umfassend misslingt, und der Teufel die Leute gegeneinander aufbringt, und oft erfindet er, sodass er ehrliche und unschuldige Leute beschuldigt hat. Und es ist zwar ein Gräuel und wissenhafte Unsinnigkeit, dass der Mensch in dieser Weise verblendet wird, dass er bei dem die Wahrheit sucht, aus dessen Mund die Wahrheit spricht, dass er von Anfang an ein Lügner, ein Vater und Urheber aller Lügen sei, du

glaubst doch keinem Menschen, der den Namen trägt, dass er verlogen sei, und glaubst aber dem Teufel, der die Lügen selber ist. Und wenn er vielleicht einmal die Wahrheit sagt, darum sagt, dass er dich in anderer Weise umso besser und härter mit Lügen und allerlei Betrug verführen und in seinem Reich halten möge.

VI. Jetzt folgen die Malefici und Maleficae, die richtigen Hauptschwarzkünstler, die man Zauberer und Zauberinnen oder Hexen nennt. Zauberer sind die Männer, doch im Kern den Hexen gleich, denn sie werden auch Hexenmeister genannt, und schließen ein Bündnis und machen einen Handel mit dem Teufel, verschreiben sich ihm, entziehen sich Gott und dem wahren Glauben, damit sie mit Hilfe des Teufels Wunder wirken, helfen oder schaden mögen. Dergleichen sind es gewesen, von denen die Schrift hin und her erzählt, und sie magos nennt, wie die magi pharaonis, Simon magus und andere dergleichen, und zu unserer Zeit war Faustus der Schwarzkünstler, solche sind auch mehrheitlich diuini Wahrsager und gemeinsam mit anderem ähnlichen Teufelsdreck besudelt und stinkend. Die Frauen unter ihnen nennt man Zauberinnen oder Hexen, wie die von Endor eine war, und viele andere wie sie, die Saul alle, da er noch rechtsverständig war, richten und töten ließ. Sie verleugnen auch Gott und den wahren Glauben, verpflichten sich dem Teufel, empfangen nach Verleugnung der heiligen Taufe einen Biss oder ein Mal an ihrem Leib von dem Teufel, der hier Zauber mit ihnen treibt, sie mit ihm vermählt, Hochzeit, Mahl und Tanz hält, sie beschläft, und viele Verfluchungen, die als gräulich zu bezeichnen sind, mit ihnen treibt. Durch seine Hilfe schädigen sie auch die Früchte auf dem Feld, außerdem auch Leute und Vieh. Das lässt sich an Erfahrungen und Taten festmachen. Es verhält sich vielfach aber so, dass Hexen zu dem gräulichen Bündnis mit dem Teufel, wie sie selbst bekennen, durch Armut, Neid und Hass, oder Begierde der Rache, verursacht und getrieben werden, damit sie dem Teufel den Anlass geben, sie zu versuchen und sich zu ihm zu bekennen. Dann erscheint er ihnen in herrlicher Gestalt und eröffnet ihnen die Hoffnung, falls sie sich ihm hingäben, würde er ihn keinen Mangel lassen und ihnen zur Rache verhelfen, damit sie ihm glauben, wie Eva der Schlange, verführt er sie: Danach bleibt er aber nicht bei ihnen. Dann bleiben sie für immer arm und elend. Und wenn er ihnen doch etwas gibt, ist es doch nichts und verschwindet ihnen in den Händen. So vermag er ihnen auch nicht allezeit zu der Rache verhelfen, die sie begehren.

An dieser Stelle wird aber gefragt, ob Zauberer, Schwarzkünstler und Hexen die Dinge auch verursachen, von denen angenommen wird, dass sie durch sie geschehen sind? (Gegen Johann Weyer, u.a., Anm.): Dann wollen sie darauf drängen, es sei eine irrige, eitle Einbildung und Fantasie, und sie vermögen nichts zu tun mit Wetter, Leuten und Vieh. Dagegen zeugen aber die Erfahrung sowie die Heilige Schrift, dass sie diese Dinge bewirken können, die sie tun, und man sieht und befindet, dass es nicht eingebildet ist, sondern wahrlich geschieht, was sie tun: Davon berichtet das zweite Buch Mose im 7. Kapitel. Wie die Zauberer des Pharaos viele Zeichen mit ihrer Tat bewirken, die zuvor Moses und Aaron mit Gottes Kraft taten. Doch sie wurden vollständig von den Göttlichen Zeichen zu Schanden gemacht. Dann fraß und verschlang die Schlange Mose die Schlangen der Zauberer auf. Siehe auch 1. Samuel, Kapitel 28. Dort wirst du unterrichtet werden, wie der Herr für Saul den Samuel aufweckt. Und wie der durch den Herrn auferweckte Samuel nicht der richtige heilige Samuel war, so war es doch eine sichtbare körperliche Gestalt des Samuel, die der gottlose Saul nicht anders erkennt als den wahren Samuel, wie dann auch durch schwarze Kunst Verstorbene zum Gespräch gerufen

und beschworen werden, die in Wahrheit nicht die Verstorbenen sind, aber auch nicht eine Einbildung, sondern ein den Verstorbenen gleiches Wesen und ein Betrug des Teufels. Untersuche weiter in den Geschichten der Apostel, Kapitel 8, so wirst du finden, wie Simon der Zauberer lange Zeit die Bürger der Stadt Samaria bezaubert hat, und zwar mit Zauberwerk betört und betrogen, der auch durch die göttliche Wahrheit entlarvt und seine Kunst als Zauberei offenbart und zunichte gemacht wurde.

Hier fragt man aber wiederum, wem doch die Kraft sei, mit der die Zauberer und Zauberinnen wirken? Antwort: Des Teufels und aus dem Teufel kommt sie. Doch nicht alles aus ihm kann er selbst, sondern aus der Gewährung und der Erlaubnis Gottes, der aus bestimmten Gründen und aus seinem rechten Gericht so etwas zulässt, und den Teufel gebraucht als seinen Nachrichter oder Ausrichter seiner Gerichte. Der Teufel auch gebraucht die, die seiner Gesinnung sind, Zauberer, Hexen und andere gottlose, gräulich verzweifelte und verfluchte Menschen. Das alles kannst du in einem Spiegel in der Geschichte Hiobs sehen, den Gott prüfen wollte, und dem Teufel erlaubt hat, dass er ihn schädigen möge, sein Haus, die Kinder und den Besitz, doch den Leib sollte er weder berühren noch schädigen. Deshalb fuhr der Teufel hin und beschwor ein Wetter, das das Haus niederreißt, in dem Hiobs Kinder waren, die er alle umbringt. Er bewegt auch die Kriegsleute der Chaldeer, die einfielen, die Diener des Hiob erschlugen, zudem all sein Vieh und seinen Besitzt raubten und hinweg trieben. Wenn du das alles gegen das Wirken der Zauberer und Hexen hältst, Leute und Vieh zu schädigen, siehst und verstehst du, wie es zugeht.

Fragst du aber wiederum, warum Gott dem Teufel und durch ihn bösen Leuten so viel gewähre, und warum er zulasse, dass sie derartiges zu wirken vermögen? Die Urteile Gottes sind wahr und gerecht, aber auch unerforschlich. Aber er berichtet uns auch von zahlreichen Gründen für dieses seines Gewährens oder Erlaubens und Erlassens, dass sie Derartiges tun können. Erstens will er damit die Seinen prüfen, ob sie, wenn sie so etwas sehen, fest an Gott und seinem Wort festhalten wollen, und sich mit nichts von ihm abwenden lassen. Darüber hinaus steht geschrieben, Deuteronomium, 13. Kapitel: Wenn ein Prophet oder Träumer (versteht damit alle möglichen Quacksalber und Teufelsfasler) unter euch aufsteht, und gibt ein Zeichen oder Wunder, und das Zeichen geschicht oder Wunder kommt, das er angekündigt hat, und spricht: Lasst uns anderen Göttern nachwandeln, so sollst du den Worten eines solchen Träumers nicht gehorchen. Dass der Herr, euer Gott, euch prüft, dass er erfahre, ob ihr ihn aus ganzem Herzen liebt. Kontrolliere die Stelle im besagten 13. Kapitel. Demnach hat uns Gott die vollkommene Lehre gegeben, dass wir ihm allein dienen, ihm ganz vertrauen, dass er uns vor allem Bösen behüten möge, darum sollen wir jemanden anrufen, dazu hat er uns genug Zeichen in seinem Wort gegeben, damit er uns solches bezeugt und gefestigt hat. Aber es gibt Leute, die Gott nicht nach fragen und die abergläubig sind, straft sie und ihren Unglauben Gott durch falschgläubige Teufelsleute. Es steht geschrieben, der Teufel habe Wirkung mit allen möglichen lügenhaften Kräften, Zeichen und Wundern und allerlei Verführungen. Damit alle gerichtet werden, die die Wahrheit weder liebten noch glaubten, sondern Lust an der Ungerechtigkeit hatten. Schlage die Worte Pauli nach in 2. Thessalonicher, 2. Kapitel.

Wenn du aber sagst, es treffe die Verzauberung auch frommen, gottesfürchtigen Leuten wie Hiob zur Prüfung, der nicht allein an seinem Gut, sondern auch an seinem Leib aus Gottes Erlaubnis jämmerlich vom Teufel verletzt wurde.

Womit aber, sagst du, haben die jungen Kindlein es verdient, dass sie ihren Eltern verzaubert und verderbt werden, warum lässt Gott das zu? Antwort: Der Gott, der die Macht ausübte, seinem lieben Diener Hiob seine lieben Kinder zu nehmen und sie durch das ungestüme Wetter, durch den Teufel bewegt, zu Grunde richten, derselbe hat auch die Macht über alle Kinder dieser Welt, die er, wie er möchte und durch was er möchte, fortzunehmen vermag: Er kann ihnen aber auch Besseres widerfahren lassen und sie vom Bösen erlösen, dass ihnen dadurch weder Unrecht noch Gewalt geschehe, und wir an Gott nicht zu klagen haben. Zudem, wenn die Eltern bei ihren Kindern große Not, Jammer und Elend sehen, erlernen sie mit Betrachtung ihrer Sünden, wie sie mit allerlei Strafen von Gott besucht werden möchten. Dann gilt es hier zu urteilen nach dem Spruch des Herrn: Denn wenn man das tut am grünen Holz, was wird am dürren werden (Lk 23,31, Anm.)? Es sollen auch die Eltern allezeit ihre Kinder gottestreu anleiten und segnen, wie vom Segnen in dieser Abhandlung weiter oben gesprochen wurde.

Zusammenfassend: Gott, unser Gott und Vater, ist der Herr, Gewalthaber und Regent aller Handlungen, sichtbarer und unsichtbarer, er führt und erhält die Menschen in seiner allmächtigen Regierung, Vorsehung und Verordnung, und hier hat der Teufel keine Macht über den Menschen, kann ihm auch keinen Schaden zufügen, nicht an Seele, Ehre, Leib und Gut, er hat dann auch eine Erlaubnis von Gott. Denn er besaß auch unerlaubt im heiligen Evangelium über die unreinen gadarenischen Schweine gar keine Macht. Wieviel herrlicher und wertvoller vor Gott ist der Mensch, für den er Himmel und Erde geschafft hat und was darin ist. Wenn dann Gott dem Teufel und seiner Gefolgschaft etwas erlaubt, tut er das aus gewissen Gründen, den Gläubigen zugute, den Ungläubigen zur Strafe. Gott lässt den Teufel und sein Gefolge nicht alles machen, was sie wollen. Denn Gott regiert sie und hält sie im Zaum, wie man bei Hiob sehen kann. Und die Unholde gestehen oft, dass sie alle Leute schädigen wollen, und aber nicht können. Wenn der Teufel könnte, was er gerne täte, dann verdürbe er die ganze Welt. Er kann aber nichts. Darum ergebe sich euer jegliches mit Leib, Seele, Ehre und Besitz und allem dem seinen an diesen unseren wahren lebendigen, allmächtigen Gott, der uns alle vor allem Bösen gut schützen kann, mag und will, auch vor den Hexen und aller Zauberei, die sollst du nicht fürchten, sondern mit wahrem Glauben verfluchen. Und falls jemand dergleichen widerführe, laufe er für Rat und Hilfe mit wahrem Glauben zu Gott, der wird niemanden verlassen, sondern helfen und trösten. Ihm sei Lob, Ehre und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Zum Schluss wollen wir hören, was Gott in seinem Gesetz zu diesen Künsten gesetzt hat, was auch andere Gesetze und Rechte darüber geurteilt haben, ich will nur einige Worte anbringen: Ein jeder gehe Gottes Gesetz und die Rechte durch und lese alles ordentlich selbst.

Deuteronomium, 18. Kapitel: Du sollst nicht die Gräuel dieser Völker lernen, zu denen du kommst, dass nicht unter dir jemand gefunden werde, der seinen Sohn oder seine Tochter durch das Feuer gehen lasse. Oder ein Weissager oder Tagdeuter oder der auf Vogelgeschrei achte, oder Zauberei oder Beschwörer oder Wahrsager oder Zeichendeuter oder jemand, der

die Toten befragt. Denn wer das tut, ist dem Herrn ein Gräuel, und um solcher Gräuel willen hat sie der Herrgott vor dir her vertrieben. Diese Worte sind alle und jedes billig gut zu erwägen, denn sie sind äußerst ernst.

Leviticus, 20. Kapitel (6, Anm.): Wenn sich eine Seele zu den Wahrsagern und Zeichendeutern (versteht hier alle, die mit verbotenen Künsten umgehen) wenden wird, dass sie ihnen nachhurt (merke hier, was für ein ehrlicher Name denen gegeben wird, die den Wahrsagern nachlaufen), so will ich mein Angesicht gegen diese Seele kehren und will sie aus ihrem Volk ausrotten. Wenn also ein Mann oder eine Frau ein Wahrsager oder Zeichendeuter ist, die sollen des Todes sterben, man soll sie steinigen, ihr Blut sei auf ihnen. Und Exodus, 22. Kapitel: Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.

Auch das Kaiserliche Recht besagt töten, wie das Göttliche Recht, darum sehen die zu, was sie sagen, die wider dieses Recht disputieren und schlussfolgern, man solle die Hexen, die nur mit Fantasien umgehen, nicht verbrennen oder töten. Nemo mathematicum consulat. Magi nihil moliantur; sileat perpetuo divinandi curiositas. Etenim supplicium capitis feret gladio ultore prostratus, qui inobediens fuerit. Und wie irrig im Joch der Lehre die Päpstlichen je gewesen sind, haben sie doch all diese Künste verdammt und die Diener der Kirche angewiesen, diejenigen, die damit umgehen, aus der Kirche auszuschließen. Sieh dir hierzu das an, was es wert ist zu lesen: Causa 26 in all ihren quaestionis, deren sie sind.

Und zum Schluss steht von Saul gar gräulich geschrieben, Chroniken 10: Und Saul starb in seiner Missetat, die er an Gottes Wort, an dem er nicht festhielt, getan hat, und die Wahrsagerin und nicht den Herrn gefragt hatte, darum tötet ihn der Herr. Das lass dir eine Lehre sein und hüte dich.